Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 2001

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1953

Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1953

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Matthias Jaroch und Mechthild Lindemann

R. Oldenbourg Verlag München 2001

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland /
hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amts vom Institut für
Zeitgeschichte. – München : Oldenbourg.

1953.
Bd. 1. 1. Januar bis 30. Juni 1953. – 2001
ISBN 3-486-56560-5

© 2001 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Telefon: (089) 45051-0, Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56560-5

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXVI
Abkürzungsverzeichnis LXXVIII

Dokumente 1

Register 1159

Personenregister 1159
Sachregister 1205

Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai/Juni 1953

Vorwort

Mit den „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1953" wird die Publikation von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts über die Jahre 1949 bis 1962 fortgesetzt.

Das Erscheinen des vorliegenden Bandes gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundesarchiv in Koblenz für die Erlaubnis, einige Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des Botschafters a. D. Herbert Blankenhorn abdrucken zu können, sowie der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf.

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen des Bandes gebührt den Bearbeitern, Herrn Dr. Matthias Jaroch und Frau Dr. Mechthild Lindemann, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben Herr Lutz Holländer M.A. durch die Erstellung des Personenregisters, Herr Dr. Daniel Kosthorst durch Vorarbeiten für die Dokumentensammlung und Herr Dr. Wolfgang Hölscher durch die Beratung bei der Herstellung des Umbruchs wesentlich zur pünktlichen Fertigstellung der Edition beigetragen.

Berlin, den 1. August 2001 Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1953" (Kurztitel: AAPD 1953) umfassen 383 Dokumente. Den abgedruckten Dokumenten gehen neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende des Bandes findet sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai/Juni 1953.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1953" sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Besonderes Gewicht wurde auf den Bestand der Politischen Abteilung gelegt. Angemessene Berücksichtigung fanden aber auch die anderen Abteilungen des Auswärtigen Amts, insbesondere die Länder-, die Rechts- und die Kulturabteilung. Über die Bemühungen um eine Ratifizierung des Vertrags zur Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gaben die Akten der „EVG-Delegation" Aufschluß. Die Handakten des Leiters der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Herbert Blankenhorn, befinden sich zu einem Teil im PA/AA und zu einem anderen Teil im Bundesarchiv in Koblenz. Sie wurden ebenso ausgewertet wie einzelne Bestände aus der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf (Nachlaß Adenauer).

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundeskanzlers und Bundesministers des Auswärtigen. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Mit den ausgewählten Dokumenten werden erstmals Schriftstücke veröffentlicht, die bisher als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1953 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Zur Dokumentation wesentlicher historischer Vorgänge wurden in Ausnahmefällen bereits an anderer Stelle veröffentlichte Schriftstücke von besonderer Bedeutung in die Auswahl aufgenommen.

Dokumentenfolge

Die 383 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretende Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird in einer Anmerkung vermerkt. Läßt sich ein solcher weder mittelbar noch unmittelbar nachweisen, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Breiten Raum nehmen Gesprächsaufzeichnungen sowie Niederschriften über Besprechungen und Konferenzen ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächs-, Besprechungs- oder Konferenzdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Eine wichtige Dokumentengruppe sind darüber hinaus Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Dazu gehören insbesondere die Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe wird auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger das Geschäftszeichen und das Datum genannt.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablichtung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, ist dies kenntlich gemacht

und in einer Anmerkung erläutert. Textergänzungen der Bearbeiter stehen in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nicht wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez." vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.", wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd." versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird ver-

zichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Für Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die Publikationen, die zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Firmen, Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.“, „d. h.“, „m. E.“, „u. U.“ und „usw.“ sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den Hinweisen zur Benutzung des jeweiligen Registers auf S. 1160 und S. 1206 zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Mai/Juni 1953 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	02.01.	Aufzeichnung des Delegationsleiters Abs Abs resümiert die Besprechungen vom 16. September bis 9. Dezember 1952 in London zu den Abkommen über die deutschen Nachkriegsschulden.	S. 3
2	04.01.	Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt Pawelke berichtet über Gespräche mit Ministerpräsident Naguib und dem ägyptischen Außenminister Fawzi. Thema war die Beilegung des Konflikts mit den arabischen Staaten, der durch das Abkommen mit Israel entstanden war.	S. 24
3	05.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat Salat erörtert die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik an Projekten des Europäischen Rats für kernphysikalische Forschung (CERN).	S. 27
4	05.01.	Botschafter Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt Brentano informiert über ein Gespräch mit einem Vertreter des Bischofs von Trier. Im Mittelpunkt stand die von Frankreich gewünschte Ernennung eines apostolischen Administrators in Saarbrücken.	S. 29
5	06.01.	Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Kordt Kordt faßt ein Gespräch mit dem Leiter der finnischen Handelsvertretung, Munkki, über die Errichtung von Handelsvertretungen der DDR und der Bundesrepublik in Helsinki zusammen.	S. 31
6	06.01.	Generalkonsul Riesser, New York (UNO), an Staatssekretär Hallstein Riesser berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Bankier Baruch. Thema war die europäische Verteidigung.	S. 32
7	08.01.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein Hallstein übermittelt eine Stellungnahme des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, zur französischen Forderung nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.	S. 33
8	08.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt Allardt informiert über die Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an den Vorarbeiten für die Errichtung eines Staudamms bei Assuan.	S. 35

9 08.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 36

Gegenstand des Vermerks für Bundeskanzler Adenauer sind die Handelsbesprechungen mit Frankreich.

10 08.01. Aufzeichnung des Referenten Oncken S. 38

Oncken äußert sich zur Behandlung der deutschen Frage in der Öffentlichkeit.

11 08.01. Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 42

Holleben berichtet über ein Gespräch mit dem niederländischen Außenminister Beyen. Themen waren die politische und wirtschaftliche Integration Europas sowie der EVG-Vertrag.

12 09.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt S. 44

Allardt resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem Berater der ägyptischen Regierung, Voss, über die Beilegung des Konflikts mit den arabischen Staaten.

13 09.01. Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt S. 46

Nöldeke informiert über Pläne zur Vergrößerung des dänischen Truppenkontingents in Schleswig-Holstein.

14 09.01. Generalkonsul Riesser, New York, an das Auswärtige Amt S. 49

Riesser berichtet über ein Gepräch mit dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy, der eine Stellungnahme des amerikanischen Außenministers Acheson zur Reaktion des Bundeskanzlers Adenauer auf den französischen Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag übermittelte.

15 10.01. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein S. 51

Krekeler informiert über ein Gespräch des Generalkonsuls Riesser mit dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy. Themen waren die französische Haltung zum EVG-Vertrag, die Ernennung eines neuen amerikanischen Hohen Kommissars für Deutschland sowie die Vorstellungen des amerikanischen Bankiers Baruch zur europäischen Verteidigung.

16 12.01. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Thierfelder S. 52

Thierfelder nimmt Stellung zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman vom 21. Dezember 1952 an Bundeskanzler Adenauer zur Saarfrage.

17	14.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf Etzdorf faßt eine Unterredung des Staatssekretärs Hallstein mit dem jugoslawischen Botschafter Iveković über die bilateralen Beziehungen zusammen.	S. 57
18	15.01.	Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt Krekeler übermittelt eine Einschätzung zur Europa-Politik des zukünftigen Präsidenten Eisenhower.	S. 59
19	15.01.	Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt Kessel berichtet über ein Gespräch mit dem französischen Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Alphand. Im Mittelpunkt stand der französische Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.	S. 62
20	15.01.	Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt Pawelke resümiert ein Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Fawzi. Themen waren die Entsendung einer Wirtschaftsdelegation nach Kairo und die Sitzung des Politischen Komitees der Arabischen Liga vom Vortag.	S. 65
21	16.01.	Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt Kessel berichtet von einem Gespräch mit dem belgischen Ständigen Vertreter bei der NATO, de Staercke, über die französischen Haltung zur EVG.	S. 66
22	16.01.	Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Kordt Kordt informiert über ein Gespräch mit dem belgischen Botschafter Muûls zu Grenzfragen.	S. 68
23	16.01.	Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt Jansen übermittelt Äußerungen des luxemburgischen Außenministers Bech zur Tagung der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft vom 7. bis 10. Januar 1953 in Straßburg.	S. 73
24	17.01.	Staatssekretär Hallstein an den Präsidenten des Deutscher Bauernverbandes, Hermes, z. Z. Bad Wörishofen Hallstein bittet Hermes, die Leitung der Delegation der Bundesrepublik bei den Konferenzen über die Organisation der Europäischen Agrarmärkte zu übernehmen.	S. 74

25 17.01. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 77

Kessel berichtet von einem Gespräch des Generalleutnants a. D. Speidel mit dem stellvertretenden italienischen Delegationsleiter im Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Malfatti, über die französische Haltung zur EVG.

26 19.01. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 78

Kessel informiert über eine Unterredung mit dem Stellvertreter des amerikanischen Vertreters bei der EGKS, Tomlinson. Im Mittelpunkt stand der französische Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

27 20.01. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 81

Pawelke erläutert die Gründe für die Weigerung Ägyptens, sich auf der Sitzung des Politischen Komitees der Arabischen Liga vom 14. Januar 1953 für die Aufhebung des Boykottbeschlusses gegen die Bundesrepublik einzusetzen.

28 21.01. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 82

Kielmansegg resümiert eine Ressortbesprechung über die Haltung der Bundesregierung gegenüber dem französischen Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

29 21.01. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg und des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 84

Mögliche französische Forderungen nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag werden analysiert und bewertet.

30 21.01. Aufzeichnung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank S. 91

Blank informiert über ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard zum Stand der Ratifizierung des EVG-Vertrags und zur Bedeutung von Zusatzprotokollen.

31 21.01. Vortragender Legationsrat Rosen, London, an das Auswärtige Amt S. 93

Rosen berichtet über die wachsende Skepsis gegenüber der Bundesrepublik in der britischen Öffentlichkeit.

32 21.01. Aufzeichnung des Generalkonsuls Hausenstein, Paris S. 96

Hausenstein faßt ein Gespräch mit dem ehemaligen französischen Außenminister Schuman zusammen. Erörtert wurden dessen Rücktritt, die Saarfrage, die Haltung gegenüber der

UdSSR, das deutsch-französische Verhältnis und die europäische Verteidigung.

33 21.01. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 99

Pawelke informiert über die Sitzung des Politischen Komitees der Arabischen Liga vom 14. Januar 1953. Ferner äußert er sich zum Zeitpunkt einer Ratifizierung des Abkommens mit Israel durch Bundesrat und Bundestag.

34 22.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat S. 100

Salat berichtet über die Haltung des Vatikans zur Verzögerung bei der Besetzung des Botschafterpostens beim Heiligen Stuhl und zu den Plänen, eine Gesandtschaft Bayerns beim Heiligen Stuhl zu errichten.

35 23.01. Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Kordt S. 102

Kordt befaßt sich mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Österreich.

36 24.01. Aufzeichnung des Referenten Frowein S. 105

Frowein erörtert Möglichkeiten zur Vorfinanzierung der im Abkommen vom 10. September 1952 vorgesehenen Öllieferungen an Israel.

37 26.01. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 107

Im Mittelpunkt stehen die Saarfrage und die französische Forderung nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

38 26.01. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 111

Ophüls resümiert ein Gespräch mit dem Stellvertreter des amerikanischen Vertreters bei der EGKS, Tomlinson. Thema war die französische Forderung nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

39 26.01. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats I. Klasse Overbeck S. 116

Overbeck notiert den Sachstand in der Frage der Unterzeichnung von vier Konventionsentwürfen des Europarats durch das Saargebiet.

40 27.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 118

Hallstein gibt einen Überblick zum Stand der Saarfrage.

41 29.01. Staatssekretär Hallstein an Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft — S. 122

Hallstein erteilt Instruktionen für die Wirtschaftsgespräche mit den arabischen Staaten.

42 30.01. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Weiz, z.Z. London — S. 125

Weiz berichtet über die erste Sitzung des Drei-Mächte-Ausschusses mit der Delegation für Auslandsschulden und den Vertretern der an der Konferenz über deutsche Auslandsschulden teilnehmenden Staaten. Thema war der Artikel 5 des Entwurfs für ein Abkommen über deutsche Auslandsschulden.

43 31.01. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Böker — S. 129

Böker resümiert ein Gespräch mit dem indonesischen Gesandten Zain über eine Entsendung von Militärberatern aus der Bundesrepublik nach Indonesien.

44 02.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein — S. 131

Hallstein berichtet über einen Aufenthalt in London. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die europäische Integration, die Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel, die internationale Gesamtlage, die Entflechtung der Krupp-Betriebe sowie Währungsfragen.

45 02.02. Aufzeichnung des Legationsrats Biermann — S. 137

Biermann befaßt sich mit der Frage, ob bzw. wann die Bundesrepublik einen Antrag auf Aufnahme in die UNO stellen sollte.

46 02.02. Aufzeichnung des Ministerialrats Granow, z.Z. London — S. 138

Granow resümiert ein Gespräch mit dem schwedischen Delegierten bei den Besprechungen über deutsche Auslandsschulden, Brück, zu Fragen der Schuldenverrechnung mit Schweden.

47 03.02. Bundeskanzler Adenauer an Bundesminister Kaiser — S. 141

Adenauer nimmt Stellung zur Saarfrage.

48 05.02. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles — S. 144

Im Mittelpunkt stehen die Ratifizierung des Generalvertrags und des EVG-Vertrags sowie des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel, die Saarfrage sowie das Flüchtlings- und Schuldenproblem.

49	05.02.	Ressortbesprechung Erörtert wird die Stellungnahme der Bundesregierung zu niederländischen Vorschlägen für eine europäische wirtschaftliche Integration.	S. 149
50	05.02.	Vortragender Legationsrat Allardt, z. Z. Kairo, an Ministerialdirektor Blankenhorn Allardt informiert über den Beginn der Wirtschaftsbesprechungen mit Ägypten und weiteren arabischen Staaten in Kairo.	S. 151
51	05.02.	Botschafter Terdenge, Buenos Aires, an das Auswärtige Amt Terdenge berichtet über die Rückgabe deutscher Warenzeichen und Patente.	S. 155
52	06.02.	Aufzeichnung des Botschaftsrats Sattler, Rom Sattler unterrichtet über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Interalliierten Sequesterkommission, McIvor. Thema war die Zukunft der deutschen Kulturinstitute in Italien.	S. 158
53	09.02.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein Hallstein faßt eine Unterredung mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet zusammen. Im Mittelpunkt standen die Saarfrage sowie Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer auf der Pressekonferenz am 6. Februar 1953.	S. 164
54	10.02.	Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt Kessel berichtet von einem Gespräch mit dem belgischen Ständigen Vertreter bei der NATO, de Staercke, über den Besuch des amerikanischen Außenministers Dulles in Brüssel.	S. 166
55	10.02.	Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt Kessel resümiert ein Gespräch mit dem belgischen Ständigen Vertreter bei der NATO, de Staercke. Gegenstand waren Äußerungen des amerikanischen Außenministers Dulles bei dessen Besuch in Bonn zur Oder-Neiße-Linie.	S. 167
56	10.02.	Staatssekretär Hallstein an Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Kairo, und Botschafter Pawelke, Kairo Hallstein erteilt Weisung, wie auf den angekündigten Besuch einer Wirtschaftsdelegation aus der DDR in Kairo zu reagieren sei.	S. 169

57 10.02. Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Kairo, an Staatssekretär Hallstein S. 170

Westrick informiert über den Verlauf der Wirtschaftsbesprechungen mit Ägypten und weiteren arabischen Staaten.

58 11.02. Bundeskanzler Adenauer an Bundesminister Schäffer S. 173

Adenauer bittet um die Bereitstellung von Mitteln zur Vorfinanzierung der im Abkommen vom 10. September 1952 vorgesehenen Öllieferungen an Israel.

59 11.02. Gesandter von der Esch, Damaskus, an das Auswärtige Amt S. 175

Von der Esch berichtet über ein Gespräch mit dem syrischen Außenminister Rifai. Themen waren die internationale Lage sowie die Beilegung des Konflikts mit den arabischen Staaten durch Einschaltung der UNO.

60 12.02. Memorandum der Bundesregierung (Entwurf) S. 177

Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftlichen Aspekte der Saarfrage.

61 12.02. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Stoecker S. 180

Stoecker vermerkt, daß der französische Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Alphand, den anderen Delegationsleitern die Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag überreicht habe.

62 12.02. Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 181

Kroll informiert über ein Gespräch mit Staatspräsident Tito anläßlich der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens. Themen waren die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und die Entlassung von deutschen Kriegsgefangenen.

63 14.02. Aide-mémoire der Bundesregierung S. 182

Die Bundesregierung legt ihre Haltung zu den französischen Vorschlägen für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag dar.

64 16.02. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 188

Kessel berichtet über ein Gespräch mit dem Stellvertreter des amerikanischen Vertreters bei der EGKS, Tomlinson. Gegenstand waren die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

65 16.02. Gesandtschaftsrat Federer, Washington, an das Auswärtige Amt S. 191

Federer informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger. Erörtert wurden die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

66 17.02. Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Bidault S. 192

Adenauer nimmt Stellung zur Beteiligung des Saargebiets an einer Europäischen Politischen Gemeinschaft.

67 17.02. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein S. 195

Trützschler äußert sich zur Aufnahme von Verhandlungen mit Israel über das Recht deutscher Schiffe, in Durchführung des Abkommens vom 10. September 1952 israelische Häfen anzulaufen.

68 17.02. Botschafter Prinz von Bayern, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 198

Bayern befaßt sich mit der Unterzeichnung eines Kulturabkommens mit Spanien in Madrid.

69 17.02. Gesandtschaftsrat Federer, Washington, an das Auswärtige Amt S. 201

Federer informiert über die amerikanische Haltung zu einer Verstärkung des Bundesgrenzschutzes.

70 18.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 202

Hallstein resümiert eine Besprechung mit Bundeskanzler Adenauer und dem Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, in der eine Weisung zu den französischen Vorschlägen für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag formuliert wurde.

71 18.02. Botschaftsrat von Walther, Paris, an das Auswärtige Amt S. 204

Walther berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Seydoux. Themen waren die britisch-französischen Regierungsbesprechungen in London über eine britische Assoziierung mit der EVG und die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

72 19.02. Aufzeichnung des Legationsrats Bassler S. 205

Bassler bewertet eine Rede des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des dänischen Parlaments, Hedtoft, zur Po-

litik gegenüber der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein.

73 20.02. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Conant S. 207

Adenauer nimmt zu den Bedenken Stellung, die von den Drei Mächten gegen eine geplante Reform der Einkommen- und Körperschaftssteuer geäußert wurden.

74 20.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt S. 213

Allardt erläutert die Gründe für die arabische Kritik am Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel.

75 20.02. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein S. 216

Trützschler erörtert das weitere Vorgehen im Falle der im Oradour-Prozeß verurteilten Deutschen nach der Amnestierung der verurteilten Elsässer durch die französische Regierung.

76 20.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt S. 219

Allardt bewertet die Wirtschaftsverhandlungen mit Ägypten und weiteren arabischen Staaten.

77 21.02. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Conant S. 221

Adenauer übermittelt ein Memorandum mit der Bitte um Verbesserung der Bewaffnung des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei der Länder.

78 21.02. Gesandtschaftsrat Federer, Washington, an das Auswärtige Amt S. 225

Federer berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger. Thema war die amerikanische Haltung gegenüber den französischen Vorschlägen für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

79 22.02. Staatssekretär Hallstein an Botschafter Pawelke, Kairo S. 227

Hallstein erklärt die Bereitschaft der Bundesregierung, eine Sachverständigenkommission zur Prüfung des Assuan-Staudamm-Projekts nach Ägypten zu entsenden.

80 24.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Sachs S. 228

Sachs resümiert die in der Sitzung der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom erörterten niederländischen Vorschläge zur europäischen wirtschaftlichen Integration.

81	24.02.	Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom Die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag werden erörtert.	S. 232
82	25.02.	Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom Themen sind die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag und die Ratifizierung des Vertragswerks in den Unterzeichnerstaaten.	S. 233
83	25.02.	Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler Mosler resümiert eine Besprechung mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Harris. Gegenstand waren die Gespräche der Bundesregierung mit Drittstaaten über das dortige deutsche Vermögen.	S. 236
84	26.02.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault in Rom Thema ist die Saarfrage.	S. 240
85	02.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris Kessel gibt ein Gespräch mit Pater Leiber wieder. Themen waren das Befinden von Papst Pius XII. und der Einfluß der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl, die Situation in der UdSSR sowie die kirchenpolitische Lage in Osteuropa.	S. 243
86	03.03.	Aufzeichnung des Gesandten Nöhring Nöhring nimmt zu jemenitischen Kreditwünschen Stellung.	S. 246
87	03.03.	Abgeordneter Gerstenmaier an Bundeskanzler Adenauer Vor der Reise von Adenauer in die USA unterbreitet Gerstenmaier Überlegungen für eine engere Zusammenarbeit mit den USA.	S. 249
88	03.03.	Gesandter Klee, San Salvador, an das Auswärtige Amt Klee unterrichtet über das Zögern der honduranischen Regierung bei der Aufhebung des Kriegszustandes mit Deutschland und die ungeklärten Eigentumsverhältnisse von Deutschen in Honduras.	S. 251

89 03.03. Generalkonsul Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt S. 253

Hausenstein berichtet über die Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Saargebiet bezüglich einer Revision der Saarkonventionen.

90 05.03. Botschafter von Hentig, Djakarta, an das Auswärtige Amt S. 254

Hentig faßt ein Gespräch mit Präsident Sukarno zusammen. Thema war die Entsendung von Militärexperten aus der Bundesrepublik nach Indonesien.

91 05.03. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 256

Kessel resümiert die Verhandlungen über die von Frankreich vorgelegten Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

92 06.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Haeften S. 258

Haeften erörtert die Beteiligung des Saargebiets an den Konventionen des Europarats.

93 06.03. Ministerialdirektor Kordt an die Botschaft in Kairo S. 259

Kordt unterrichtet über Maßnahmen zur Beilegung des Konflikts mit den arabischen Staaten.

94 09.03. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault S. 261

Themen sind die Saarfrage, die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands unter Einschluß der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie und die von Frankreich vorgelegten Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

95 09.03. Runderlaß des Oberregierungsrats Heipertz, Bundesministerium für Wirtschaft S. 263

Heipertz informiert über den West-Ost-Handel.

96 10.03. Runderlaß des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 270

Blankenhorn erinnert an Erklärungen von seiten der Bundesregierung zur Wiedervereinigung mit ausschließlich friedlichen Mitteln.

97 12.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 273

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß

der EVG-Konferenz, Bruce, zusammen, in dem die Ratifizierung des EVG-Vertrags in den einzelnen Staaten thematisiert wurde.

98 12.03. Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 276

Kroll informiert über die jugoslawische Einschätzung der sowjetischen Politik nach dem Tod des Vorsitzenden des Ministerrats und Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Stalin.

99 13.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 279

Hallstein gibt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet wieder. Im Mittelpunkt stand die Moselkanalisierung.

100 13.03. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 281

Kessel berichtet über italienische Sondierungen in Washington wegen angeblicher französischer Wünsche nach Bildung einer politischen „standing group".

101 13.03. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 282

Kessel übermittelt Äußerungen von SHAPE zur Berücksichtigung der Bundesrepublik bei der Vergabe von militärischen Führungspositionen in der EVG und zu den Besprechungen in Bonn über Dislozierung.

102 13.03. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 283

Krekeler informiert über amerikanische Besorgnisse, daß die Bundesrepublik separate Absprachen mit der UdSSR über die Wiedervereinigung Deutschlands treffen könnte.

103 19.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 284

Trützschler äußert sich zur Einstellung von Fahndungsmaßnahmen gegen die wegen Kriegsverbrechen verurteilten Deutschen Morio und Seuffert, die aus norwegischer Haft geflohen sind.

104 20.03. Ressortbesprechung S. 286

Die weiteren Verhandlungen mit Frankreich über die Saarfrage werden erörtert.

105 21.03. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 292

Krekeler berichtet über ein Gespräch mit Präsident Eisenhower zur Politik der USA gegenüber der UdSSR.

106 24.03. Botschafter Prinz von Bayern, Madrid, an Bundeskanzler Adenauer S. 294

Bayern resümiert ein Gespräch mit dem spanischen Außenminister Martín Artajo. Erörtert wurden die Verhandlungen Spaniens mit den USA über ein Verteidigungsabkommen, die bilateralen Beziehungen und die spanische Beteiligung an der Verteidigung Europas.

107 26.03. Aufzeichnung des Delegationsleiters Hermes S. 297

Hermes berichtet über die Besprechungen der Landwirtschaftsminister der EGKS-Staaten und die Konferenz für die Organisation der Europäischen Agrarmärkte in Paris.

108 26.03. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 303

Krekeler informiert über Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Dulles und Staatssekretär Smith. Im Mittelpunkt standen die Ratifizierung des EVG-Vertrags und die Politik der USA gegenüber der UdSSR.

109 27.03. Aufzeichnung des Auswärtigen Amts S. 305

Über die Verhandlungen im Juristenausschuß zu den von Frankreich vorgelegten Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag wird berichtet.

110 28.03. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 310

Blankenhorn berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, über die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen und die Vorbereitung der Reise von Adenauer in die USA.

111 30.03. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 312

Blankenhorn unterrichtet über Gespräche mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, MacArthur, und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Nash. Erörtert wurden die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen und die Vorbereitung der Reise von Adenauer in die USA.

112 04.04. Botschafter Pawelke, Kairo, an Ministerialdirektor Blankenhorn S. 313

Pawelke berichtet über ein Gespräch mit dem ägyptischen Oberst Nasser. Thema war die Beilegung des Konflikts zwischen den arabischen Staaten und Israel.

113 07.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Eisenhower in Washington S. 315

Im Mittelpunkt stehen die europäische Integration, die Saarfrage und die Politik der UdSSR.

114 07.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington S. 318

Erörtert werden das Inkrafttreten des EVG-Vertrags, die Saarfrage, der Status der jeweiligen Auslandsvertretungen, die Politik der UdSSR, die Freilassung wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher, der finanzielle Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik und die Ausrüstung ihrer Streitkräfte durch die USA.

115 08.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington S. 326

Themen sind die amerikanische Unterstützung bei der Eingliederung von Flüchtlingen, die Freigabe beschlagnahmter deutscher Vermögenswerte und Warenzeichen, das amerikanische „Off-shore"-Programm, der West-Ost-Handel, die Freilassung wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher und die Zivilverteidigung der Bundesrepublik.

116 09.04. Aufzeichnung des Legationsrats Munzel S. 331

Im Anschluß an einen Aufenthalt in Kairo informiert Munzel über die Reaktion der arabischen Staaten auf die Ratifizierung des Vertrags mit Israel durch die Bundesrepublik und den Beginn von Sachverständigenbesprechungen mit Ägypten über den Bau des Assuan-Staudamms.

117 10.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 336

Blankenhorn resümiert ein Gespräch mit dem britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick, mit Bundesminister Dehler und mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Roberts. Themen waren die Naumann-Affäre, die aktuellen Entwicklungen in der UdSSR und die europäische Einigung.

118 14.04. Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 340

Schlange-Schöningen berichtet über den Konflikt zwischen Ägypten und Großbritannien um die Räumung der Suezkanalzone sowie die britischen Besorgnisse wegen der Tätigkeit deutscher Militärexperten für die ägyptische Regierung.

119 15.04. Botschaftsrat von Walther, Paris, an Ministerialdirektor Blankenhorn S. 343

Walther weist auf die Auswirkungen hin, welche die Saarfrage und die Politik der UdSSR auf die französische Haltung zum EVG-Vertrag haben könnte.

120 15.04. Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, an das Auswärtige Amt S. 345

Federer berichtet über den Abschluß des Kulturabkommens mit den USA.

121 18.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident St. Laurent in Ottawa S. 348

Im Mittelpunkt stehen die Freilassung wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher, die Einwanderungsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus der DDR nach Kanada, die Freigabe von beschlagnahmten deutschen Vermögen, die bilateralen Handelsbeziehungen sowie die Bedrohung Europas durch die UdSSR.

122 18.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den kanadischen Ministern Abbott, Claxton und Harris in Ottawa S. 353

Themen sind die Einwanderungsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus der DDR nach Kanada, die Freigabe von beschlagnahmten deutschen Vermögen und die Deutschlandpolitik der UdSSR.

123 20.04. Gesandter Katzenberger, Dublin, an das Auswärtige Amt S. 355

Katzenberger berichtet über die irische Forderung nach Entschädigung für die Verluste und Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg.

124 23.04. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 358

Ophüls befaßt sich mit den wirtschaftlichen Bestimmungen im Entwurf für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft.

125 24.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Overbeck S. 363

Overbeck diskutiert die Vorgehensweise bei der Inkraftsetzung der Konventionen des Europarats.

126 27.04. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Nostitz S. 366

Nostitz erörtert einen Beitritt der Bundesrepublik zum Weltpostverein.

127 29.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 370

Blankenhorn gibt Äußerungen des französischen Hohen Kommissars François-Poncet zur Vertretung von Berlin (West) im Bundestag und zur Stationierung französischer Truppen in Kehl wieder.

128 29.04. Generalkonsul Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt S. 372

Hausenstein berichtet über die Positionen der Drei Mächte zu Verhandlungen mit der UdSSR.

129 30.04. Memorandum der Bundesregierung S. 373

Das Memorandum thematisiert die Einschränkung politischer Freiheitsrechte im Saargebiet.

130 04.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Staatssekretärs Hallstein mit dem britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick S. 379

Hauptthemen sind die britische Haltung zum Entwurf vom 10. März 1953 für eine Satzung der Europäischen Gemeinschaft, die Saarfrage sowie die deutschen Militärberater in Ägypten.

131 04.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris S. 381

Kessel befaßt sich mit den Ergebnissen der NATO-Ministerratstagung in Paris.

132 04.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Haeften S. 386

Haeften resümiert die Gespräche, die während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Washington über die beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte in den USA geführt wurden.

133 05.05. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler S. 390

Mosler faßt eine Unterredung mit dem schwedischen Gesandten Kumlin über die Rückgabe beschlagnahmten deutschen Vermögens zusammen.

134 05.05. Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 392

Pfeiffer berichtet über die Gespräche des Bundesministers Erhard mit dem belgischen Außenminister van Zeeland sowie Außenhandelsminister Meurice, in deren Mittelpunkt die Konvertierbarkeit der Währungen und die europäische wirtschaftliche Integration standen.

135 06.05. Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 396

Jansen gibt Äußerungen des luxemburgischen Außenministers Bech zur Haltung der Benelux-Staaten in Fragen der europäischen Integration wieder.

136 07.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 398

Blankenhorn informiert über ein Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet. Themen waren die Unterzeichnung der Saarverträge und der Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

137 09.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam S. 401

Bräutigam skizziert die Möglichkeiten für eine Ostpolitik der Bundesregierung.

138 11.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault in Paris S. 407

Im Mittelpunkt stehen der Entwurf vom 10. März 1953 für eine Satzung der Europäischen Gemeinschaft und die Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 im britischen Unterhaus.

139 12.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kordt S. 410

Kordt resümiert ein Gespräch mit dem argentinischen Botschafter Irigoyen über die Wirtschaftsverhandlungen in Buenos Aires.

140 12.05. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 414

Krekeler erläutert Akzentverschiebungen in der amerikanischen Haltung zur NATO.

141 13.05. Aufzeichnung des Referenten Blomeyer-Bartenstein S. 417

Blomeyer-Bartenstein informiert über Gespräche im amerikanischen Außenministerium zur Rückgabe der Akten des Auswärtigen Amts aus der Zeit vor 1945.

142 13.05. Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer, z.Z. Paris S. 421

Puttkamer referiert die Stellungnahmen, die auf der Konferenz der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Paris zum Entwurf vom 10. März 1953 für eine Satzung der Europäischen Gemeinschaft abgegeben wurden.

143 14.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill in London S. 427

Hauptthemen sind die europäische Einigung und die Rolle Großbritanniens in Europa.

144 15.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill in London S. 429

Erörtert werden die Saarfrage, die europäische Einigung, der Besuch des Bundeskanzlers in den USA, die sowjetische Außenpolitik und die Tätigkeit deutscher Militärberater in Ägypten.

145 15.05. Aufzeichnung des Referenten Frowein S. 438

Frowein erläutert die Ansprüche auf Rückgabe bzw. Entschädigung für das in Israel befindliche deutsche Vermögen und berichtet über den Stand der Entschädigungsgesetzgebung.

146 16.05. Botschafter Mühlenfeld, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 443

Mühlenfeld berichtet über Äußerungen des Ministerpräsidenten Drees zur europäischen Verteidigung und zur geplanten Europäischen Politischen Gemeinschaft.

147 16.05. Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 445

Kroll informiert über Ausführungen des Staatssekretärs im jugoslawischen Außenministerium, Bebler, zur Zusammenarbeit mit der NATO, zum Balkan-Pakt, zur Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 und zu den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik.

148 19.05. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 447

Ophüls erörtert Möglichkeiten, den Verkauf der Eisenwerke Völklingen durch Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung der Familie Röchling zu verhindern.

149 19.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat S. 453

Salat befaßt sich mit dem Ratifizierungsverfahren von Kulturabkommen.

150 19.05. Ministerialdirektor Kordt an die diplomatische Vertretung in London S. 457

Kordt bittet um Klärung der Frage, inwieweit Äthiopien Interesse an einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen hat.

151 21.05. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 459

Pawelke berichtet von einem Gespräch mit dem saudi-arabischen Botschafter al-Fadl über eine Aufnahme diplomatischer

Beziehungen und über die Entsendung einer Wirtschaftsdelegation nach Djidda.

152 23.05. Aufzeichnung des Generalkonsuls I. Klasse a. D. Voigt S. 461

Voigt informiert über eine Demarche des iranischen Presseattachés Namdar wegen der Persiflierung von Schah Reza Pahlevi im Programm des Kabaretts „Kom(m)ödchen".

153 23.05. Runderlaß des Ministerialdirektors Freiherr von Maltzan S. 462

Maltzan faßt die Ergebnisse der Besprechungen der Bundesminister Blücher und Erhard am 12./13. Mai 1953 in London über Währungsfragen zusammen.

154 26.05. Abteilungsleiter Mosler an die Botschaft in Djakarta S. 468

Mosler informiert über die Gespräche mit dem indonesischen Gesandten Zain zum Problem des Bestehens eines Kriegszustandes zwischen Deutschland und Indonesien. Ferner seien die Beschlagnahmung deutscher Vermögenswerte und die Pensionsansprüche von ehemals im niederländischen Kolonialdienst tätigen deutschen Beamten besprochen worden.

155 27.05. Hausbesprechung S. 471

Erörtert wird eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Lösung der Deutschland-Frage.

156 28.05. Runderlaß des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 475

Ophüls unterrichtet die Auslandsvertretungen über den Stand der Verhandlungen über die geplante Europäische Politische Gemeinschaft.

157 30.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 480

Hallstein resümiert ein Gespräch mit dem amerikanischen Ständigen Vertreter bei der EGKS, Bruce, in Paris. Im Mittelpunkt standen die Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953, die Rede des amerikanischen Senators Taft vom 26. Mai 1953, die innenpolitische Lage in Frankreich, die europäische Einigung und das Ratifizierungsverfahren des EVG-Ver.trags in der Bundesrepublik.

158 30.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 487

Etzdorf informiert über den Besuch des österreichischen Außenministers Gruber in Bonn, bei dem die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien sowie Eigentumsfragen thematisiert wurden.

159 Mai Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm S. 490

Strohm diskutiert die Haltung der Bundesrepublik zu Deutschland betreffenden Fragen, insbesondere zur Grenzfrage.

160 01.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 495

Vialon informiert über die Einsetzung eines Sonderausschusses des Interimsausschusses der EVG-Konferenz unter Vorsitz des belgischen Vertreters Ockrent, der sich mit dem EVG-Beitrag zum NATO-Verteidigungsprogramm befassen soll.

161 01.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 499

Etzdorf resümiert ein Gespräch mit dem österreichischen Gesandten Schöner über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Österreich.

162 01.06. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 500

Kaufmann nimmt Stellung zum Entwurf vom 10. März 1953 für eine Satzung der Europäischen Gemeinschaft.

163 02.06. Botschaftsrat von Walther, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 513

Walther berichtet über die Anregung des amerikanischen Gesandten in Paris, Achilles, auch die französische Regierung über die Gespräche des Ministerialdirektors Blankenhorn in Washington zu unterrichten.

164 03.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 514

Vialon legt dar, daß im Ockrent-Ausschuß unterschiedliche Auffassungen darüber bestünden, ob nur über den finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik für das zweite Halbjahr 1954 beraten oder aber ein einheitliches militärisches Programm der EVG erstellt werden soll.

165 03.06. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 517

Blankenhorn teilt mit, daß er den amerikanischen Außenminister Dulles über die Haltung der Bundesregierung zu einer Konferenz der Vier Mächte unterrichtet habe.

166 04.06. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 520

Blankenhorn berichtet über eine Unterredung mit Präsident Eisenhower anläßlich der Übergabe der beiden Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 29. und 30. Mai 1953.

167 05.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Grolmann S. 522

Grolmann erörtert völkerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Entsendung eines Feldlazaretts nach Korea.

168 08.06. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler S. 527

Mosler befaßt sich mit dem französischen Wunsch, die Übergangsregelung des Anhangs C zum Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland zu verlängern.

169 09.06. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 529

Blankenhorn informiert über eine Unterredung mit dem französischen Außenminister Bidault, den er über seine Gespräche mit der amerikanischen Regierung unterrichtete.

170 10.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 532

Vialon berichtet von unterschiedlichen Auffassungen der amerikanischen Regierung bzw. ihrer Vertreter bei der NATO in Paris zur Erhebung des deutschen Verteidigungsbeitrags und unterbreitet Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

171 10.06. Vortragender Legationsrat von Etzdorf an die diplomatische Vertretung in London S. 535

Etzdorf äußert sich zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Afghanistan.

172 12.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 537

Hallstein faßt ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard zusammen. Mit Blick auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 9. Juni 1953 nahm Bérard Stellung zu möglichen Kontakten mit dem neu ernannten sowjetischen Hohen Kommissar Semjonow und zu den innenpolitischen Veränderungen in der DDR.

173 12.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 541

Hallstein resümiert ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard über die Verlängerung der Geltungsdauer der Übergangsregelung für die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik, den Entwurf des Bundeswahlgesetzes und eine geplante Demonstration des „Bundes der Deutschen" in Freiburg.

174 12.06. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler, z.Z. Madrid S. 542

Mosler informiert über eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär im spanischen Außenministerium, Navascués, zur Freigabe des deutschen Vermögens in Spanien.

175 15.06. Aufzeichnung des Legationsrats Pauls S. 546

Pauls gibt Äußerungen des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Bérard zu einer Kontaktaufnahme mit dem sowjetischen Hohen Kommissar Semjonow und zu den innenpolitischen Veränderungen in der DDR wieder.

176 15.06. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Ridgway S. 547

Im Mittelpunkt stehen die EVG, die bevorstehenden Bundestagswahlen, die Bemühungen um die europäische Einigung und die Einschätzung der sowjetischen Außenpolitik.

177 15.06. Aufzeichnung des Ministerialrats van Scherpenberg, z.Z. Dublin S. 551

Scherpenberg resümiert die Verhandlungen vom 12. bis 15. Juni 1953 in Dublin über die Entschädigung für Verluste und Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg.

178 15.06. Botschafter Meyer, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt S. 555

Meyer berichtet über Gespräche mit dem Staatssekretär im indischen Außenministerium, Nehru, und dem türkischen Botschafter Seynen zu den außenpolitischen Initiativen der UdSSR.

179 15.06. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 557

Meynen gibt eine Einschätzung der sowjetischen Politik gegenüber der DDR.

180 16.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 560

Hallstein faßt ein Gespräch mit dem schwedischen Gesandten Kumlin über Ausführungen des schwedischen Außenministers Undén zur Deutschland-Frage zusammen.

181 16.06. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats Krapf, Paris S. 562

Krapf gibt eine Stellungnahme des Referatsleiters im französischen Außenministerium, Sauvagnargues, zur sowjetischen Deutschlandpolitik wieder.

182 16.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt S. 564

Allardt informiert über Besprechungen mit Botschafter Pawelke, Kairo, und den deutschen Militärexperten in Ägypten.

183 16.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 570

Etzdorf legt eine Einschätzung der sowjetischen Außenpolitik vor.

184 17.06. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 572

Ophüls berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce, über die Ratifizierung des EVG-Vertrags, die geplante Europäische Politische Gemeinschaft und eine mögliche Vier-Mächte-Konferenz.

185 17.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 575

Etzdorf resümiert eine Unterredung mit dem Direktor der Ruhrverbände, Prüß, über das Assuan-Staudamm-Projekt.

186 17.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 578

Hallstein faßt Mitteilungen des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Bérard über die Situation in Berlin zusammen.

187 17.06. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 579

Meynen berichtet über die Demonstrationen am 16./17. Juni 1953 in Ost-Berlin.

188 18.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 582

Vialon gibt eine Diskussion im Ockrent-Ausschuß über den EVG-Beitrag zur NATO wieder.

189 18.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 591

Thierfelder referiert den Stand der Überlegungen hinsichtlich einer finanziellen Stützungsaktion zugunsten der Familie Röchling, um den Verkauf der Eisenwerke in Völklingen zu verhindern.

190 20.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 595

Hallstein informiert über eine Unterredung mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet, in deren Mittelpunkt

die Demonstrationen am 16./17. Juni 1953 in Ost-Berlin sowie die Erhöhung der Stärke des Bundesgrenzschutzes standen.

191 20.06. Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein S. 598

Hallstein übermittelt eine Sprachregelung zu den Ereignissen vom 17. Juni 1953 in Ost-Berlin und der DDR.

192 22.06. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an Staatssekretär Hallstein S. 600

Meynen erteilt Auskunft über die Beziehungen zwischen den Stadtkommandanten der Drei Mächte und den sowjetischen Behörden in Berlin.

193 23.06. Aufzeichnung des Referenten Hake, Paris S. 601

Hake berichtet von einem Gespräch mit dem Kabinettschef des französischen Residenten in Rabat, Baudouy, über die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Marokko.

194 23.06. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 603

Krekeler informiert über ein amerikanisches Aide-mémoire bezüglich der Haltung der Bundesrepublik zum Embargo gegenüber der Volksrepublik China.

195 24.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 604

Vialon referiert die Diskussion im Lenkungsausschuß der EVG-Konferenz über die Verhandlungen im Ockrent-Ausschuß.

196 24.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 611

Trützschler faßt ein Gespräch mit Ministerpräsident Nehru über die deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR zusammen.

197 25.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 615

Vialon gibt die Anregung des amerikanischen stellvertretenden Beobachters beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Tomlinson, weiter, bei Gesprächen mit der amerikanischen Regierung über die Verteidigungsleistungen der EVG unbedingt am Vorschlag des Ockrent-Ausschusses festzuhalten.

198 25.06. Bundeskanzler Adenauer an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 618

Adenauer nimmt zu den französisch-saarländischen Verträgen vom 20. Mai 1953 Stellung.

199 26.06. Aufzeichnung des Legationsrats Biermann S. 624

Biermann äußert sich zu den Verhandlungen über die Bereitstellung eines Feldlazaratts für amerikanische Truppen in Korea.

200 27.06. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Born S. 625

Born resümiert Gespräche über die Einsetzung eines Gemischten Ausschusses zur Begnadigung wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher, die sich im Gewahrsam der Drei Mächte befinden.

201 29.06. Aufzeichnung des Legationsrats Biermann S. 629

Biermann befaßt sich mit der Frage eines zusätzlichen Beitrags der Bundesrepublik zum Hilfsprogramm der UNO für arabische Palästina-Flüchtlinge.

202 30.06. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 630

Ophüls erörtert, ob Frankreich nach Inkrafttreten des EVG-Vertrags noch Truppen im Saargebiet unterhalten dürfe.

203 01.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Simon S. 633

Simon thematisiert die Möglichkeit einer Rückgabe der Büste der Nofretete an Ägypten.

204 01.07. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler S. 636

Mosler legt die Schwierigkeiten dar, die sich durch die Zusammensetzung von Auslandsdelegationen aus Vertretern verschiedener Ressorts für die Verhandlungsführung ergeben.

205 01.07. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein S. 638

Krekeler berichtet von amerikanischen Überlegungen, wie auf die Ereignisse vom 17. Juni 1953 in Ost-Berlin und in der DDR reagiert werden könnte. Er befaßt sich außerdem mit der bevorstehenden Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington.

206 02.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 640

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant über die bevorstehende Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington zusammen.

207 02.07. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 642

Pawelke gibt die Information weiter, daß von britischer Seite Bedenken gegen die Errichtung einer Gesandtschaft der Bundesrepublik in Libyen bestünden.

208 04.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 643

Trützschler befürwortet die Zahlung eines Beitrags für das Jahr 1953 an das Weltkinderhilfswerk UNICEF.

209 06.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 645

Trützschler stellt den Stand der Verhandlungen über die Rückführung der von den Drei Mächten beschlagnahmten Akten des Auswärtigen Amts aus der Zeit vor 1945 dar.

210 07.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 649

Hallstein resümiert eine Unterredung mit dem Politischen Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Steere, über die geplante Lebensmittelaktion für die DDR, die bevorstehende Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington und die Anwerbung nicht-deutscher Freiwilliger im Bundesgebiet für die amerikanische Armee.

211 07.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 652

Blankenhorn gibt ein Gespräch mit dem Staatssekretär wieder, in dem er mit Hallstein den Vorschlag einer Vier-Mächte-Konferenz über die Deutschland-Frage sowie Möglichkeiten für Angebote an die UdSSR zur Förderung der Sicherheit in Europa erörterte.

212 07.07. Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 654

Kroll berichtet von einem Gespräch mit dem jugoslawischen Vizepräsidenten Kardelj über den Stand der Wirtschaftsverhandlungen.

213 08.07. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 656

Meynen informiert über den Besuch des amerikanischen Hohen Kommissars Conant in Berlin (West) und über Äußerungen des Vertreters der amerikanischen Hohen Kommission in Berlin, Lyon, zur sowjetischen Deutschland-Politik.

214 08.07. Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris S. 658

Hausenstein gibt Äußerungen des französischen Außenministers Bidault zur kommenden Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Baden-Baden wieder.

215 09.07. Bundeskanzler Adenauer an die Hohen Kommissare Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Kirkpatrick (Großbritannien) S. 659

Adenauer schlägt der bevorstehenden Außenministerkonferenz in Washington ein Sofortprogramm zur Wiederherstellung der Freiheiten in ganz Deutschland vor.

216 10.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 661

Trützschler befaßt sich mit dem amerikanischen Wunsch, im Bundesgebiet nicht-deutsche Freiwillige für die amerikanische Armee anzuwerben.

217 10.07. Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, an das Auswärtige Amt S. 663

Knoke berichtet von einem Gespräch mit dem griechischen Koordinationsminister Markesinis über Themen für dessen Besuch in der Bundesrepublik.

218 10.07. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, und Staatssekretär Hallstein S. 669

Blankenhorn informiert über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, anläßlich der Übergabe des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an den amerikanischen Außenminister Dulles mit dem Vorschlag einer Vier-Mächte-Konferenz.

219 10.07. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, und Staatssekretär Hallstein S. 670

Blankenhorn übermittelt den amerikanischen Entwurf für eine Deutschland-Erklärung der Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington.

220 11.07. Aufzeichnung des Legationsrats von Hassell S. 673

Hassell legt dar, inwieweit die EVG dem Sicherheitsbedürfnis auch von Nicht-Mitgliedstaaten Rechnung trägt, und unterbreitet Vorschläge für eine zusätzliche Nichtangriffsgarantie der EVG an die UdSSR.

221 11.07. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, und Staatssekretär Hallstein S. 677

Blankenhorn informiert über eine Stellungnahme des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Roberts, zu

der von Bundeskanzler Adenauer vorgeschlagenen Vier-Mächte-Konferenz.

222 14.07. Aufzeichnung des Gesandten Herwarth von Bittenfeld S. 679

Herwarth resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem österreichischen Botschafter Schmid. Themen waren die Einfuhr von Käse aus Österreich und die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien.

223 15.07. Staatssekretär Hallstein an Bundesminister Blücher S. 681

Hallstein regt eine Ressortbesprechung über den möglichen Verkauf der Eisenwerke in Völklingen durch die Familie Röchling an und übermittelt eine Aufzeichnung über den Sachstand.

224 15.07. Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris S. 686

Hausenstein faßt ein Gespräch mit dem ehemaligen französischen Außenminister Schuman über die EVG und die Einschätzung der UdSSR zusammen.

225 16.07. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 687

Kielmansegg nimmt zu den Überlegungen des Legationsrats von Hassell über die EVG als Sicherheitssystem Stellung.

226 17.07. Ministerialdirektor Kordt an die Botschaft in Kairo S. 691

Kordt weist die Botschaft an, dem äthiopischen Geschäftsträger die Bereitschaft der Bundesregierung zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mitzuteilen.

227 21.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf S. 693

Etzdorf legt die Schwierigkeiten bei der Errichtung einer Handelsvertretung in Wien dar.

228 24.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel S. 697

Nach einem Aufenthalt in den USA schildert Kessel Eindrücke über die Einsatzfähigkeit der amerikanischen Streitkräfte, die amerikanische Innenpolitik, die Haltung im Korea-Krieg und die Beziehungen der USA zu Großbritannien und Frankreich sowie zur UdSSR und zur Bundesrepublik.

229 24.07. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 702

Pawelke informiert über Gespräche mit dem amerikanischen Botschafter Caffery und dem ägyptischen Vizepräsidenten Nasser, in denen Lösungsmöglichkeiten für den Konflikt zwischen Großbritannien und Ägypten um die britischen Stützpunkte am Suez-Kanal erörtert wurden.

230 24.07. Gesandter Klee, San Salvador, an das Auswärtige Amt S. 706

Klee berichtet über den Wunsch der guatemaltekischen Regierung, ein Abkommen mit der Bundesrepublik über die Beendigung des Kriegszustands und die Normalisierung der Beziehungen zu schließen.

231 27.07. Staatssekretär Hallstein an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 709

Hallstein übermittelt Vorstellungen des Bundeskanzlers Adenauer zu den Zielen und Aufgaben der bevorstehenden Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Baden-Baden über eine europäische politische Integration.

232 27.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam S. 711

Mit Blick auf eine Vier-Mächte-Konferenz erörtert Bräutigam die sowjetische Interessenlage und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für die Politik der westeuropäischen Staaten.

233 29.07. Aufzeichnung des Botschaftsrats von Walther, Paris S. 722

Walther informiert über die französische Reaktion auf Überlegungen des Bundeskanzlers Adenauer, die EVG zum Ausgangspunkt eines Sicherheitssystems in Europa zu machen.

234 29.07. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 724

Meynen berichtet von einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Dibelius, über die Situation in Ost-Berlin und der DDR.

235 31.07. Aufzeichnung des Legationssekretärs Sigrist, Washington S. 727

Sigrist faßt die Gespräche des Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers, Blank, im amerikanischen Außenministerium zusammen, in deren Mittelpunkt die Planungen für den Aufbau der EVG-Kontingente standen.

236 31.07. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 732

Schlange-Schöningen informiert über die Absicht des amtierenden britischen Außenministers Lord Salisbury, einen Sicherheitsplan unter Berücksichtigung sowjetischer Interessen auszuarbeiten.

237 01.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 734

Blankenhorn unterbreitet einen Vorschlag für ein europäisches Sicherheitssystem unter Einbeziehung der UdSSR.

238 05.08. Aufzeichnung des Referenten Frowein S. 736

Frowein informiert über ein Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der Israel-Mission, Jachil. Erörtert wurden Wiedergutmachungsfragen sowie die Wahrnehmung von konsularischen Befugnissen durch die Israel-Mission.

239 06.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 738

Hallstein berichtet über die Vorbereitungen zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Baden-Baden.

240 07.08. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 740

Kessel resümiert Gespräche mit dem Stellvertretenden NATO-Generalsekretär van Vredenburch. Themen waren die Bundestagswahl, die EVG und die Wiedervereinigung Deutschlands.

241 10.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault S. 742

Erörtert werden die Saarfrage, der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik und die Fortsetzung der europäischen Integration.

242 11.08. Staatssekretär Hallstein an die diplomatische Vertretung in London S. 744

Hallstein erläutert Bedenken gegen Überlegungen der Drei Mächte zu einer Antwort auf die sowjetische Note vom 4. August 1953.

243 13.08. Aufzeichnung des Vizekonsuls a. D. de Haas, Kairo S. 745

De Haas berichtet von einer Unterredung mit dem saudi-arabischen Außenminister Prinz Feisal über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

244 13.08. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 748

Schlange-Schöningen resümiert Unterredungen mit Vertretern der Drei Mächte über eine Vier-Mächte-Konferenz.

245 15.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Scherpenberg S. 750

Scherpenberg informiert über die Beteiligung eines Konsortiums aus der Bundesrepublik am Aufbau eines Stahlwerkes in Indien.

246 19.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 752

Hallstein berichtet über ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard, in dessen Mittelpunkt die französische Reaktion auf die sowjetische Note vom 15. August 1953 stand.

247 19.08. Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein S. 754

Hallstein übermittelt eine Sprachregelung zur sowjetischen Note vom 15. August 1953.

248 20.08. Staatssekretär Hallstein an Botschafter Pawelke, Kairo S. 755

Hallstein weist Pawelke an, im Konflikt zwischen Großbritannien und Ägypten um britische Stützpunkte am Suez-Kanal eine neutrale Haltung zu bewahren.

249 21.08. Runderlaß des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 756

Blankenhorn informiert die Auslandsvertretungen über die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Baden-Baden.

250 21.08. Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 759

Hausenstein übermittelt Äußerungen des Referatsleiters im amerikanischen Außenministerium, Morris, zu Verhandlungen der Drei Mächte über die Antwort auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953.

251 21.08. Botschafter Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 761

Krekeler berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Merchant. Erörtert wurden die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953, die Ratifizierung des EVG-Vertrags und die Saarfrage.

252 25.08. Staatssekretär Hallstein an den Stellvertretenden Generalsekretär des Europarats, Lincoln S. 762

Hallstein nimmt Stellung zur Einbeziehung des Saargebiets in die Konventionen des Europarats.

253 25.08. Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 764

Hausenstein übermittelt Äußerungen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy, zu den Verhandlungen der Drei Mächte über eine Antwort auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953.

254 28.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 766

Hallstein faßt Gespräche mit Vertretern der Drei Mächte über die Antwort auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953 zusammen.

255 28.08. Generalkonsul Koenning, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 770

Koenning erläutert den Stand der Beziehungen zu Finnland.

256 28.08. Gesandter Kaumann, Bangkok, an das Auswärtige Amt S. 776

Kaumann bittet um Weisung hinsichtlich der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu den Philippinen.

257 31.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 778

Blankenhorn berichtet von einer Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant über die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953.

258 02.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 780

Hallstein faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet zusammen. Themen waren u. a. die Saarfrage, die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953, die Verstärkung des Bundesgrenzschutzes, die Bundestagswahl und die Aufhebung des Interzonenpaßzwangs.

259 02.09. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 782

Schlange-Schöningen informiert über Gespräche mit Vertretern der Drei Mächte. Erörtert wurde die Antwort auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953.

260 04.09. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 784

Kessel berichtet von Überlegungen innerhalb der NATO zu einem Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik und zur Wiedervereinigung Deutschlands.

261 08.09. Aufzeichnung des Generalkonsuls Bidder S. 785

Bidder äußert sich zur Frage einer Einschaltung der USA in die Bemühungen um Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu Äthiopien.

262 09.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 787

Blankenhorn resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce. Erörtert wurden die Fortführung der Amtsgeschäfte des Außenministers durch Adenauer, die Saarfrage und die Ratifizierung des EVG-Vertrags.

263 09.09. Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Hilger S. 792

Hilger gibt eine Einschätzung der sowjetischen Deutschlandpolitik.

264 10.09. Generalkonsul Riesser, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 793

Riesser informiert über ein Gespräch mit UNO-Generalsekretär Hammarskjöld, der von einem Meinungsaustausch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Wyschinskij über die Rückführung von deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion berichtete.

265 11.09. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant S. 795

Erörtert werden die Themen einer Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland.

266 12.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf S. 797

Etzdorf äußert sich zur Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Österreich.

267 14.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 799

Hallstein faßt ein Gespräch mit dem Präsidenten der Hohen Behörde der EGKS, Monnet, zusammen. Themen waren die französische Haltung zur EVG und zu einer Europäischen Politischen Gemeinschaft, die militärische Präsenz der USA in Europa, die britische Einstellung gegenüber der europäischen Integration sowie die Haltung der UdSSR zu einer deutschen Armee.

268 14.09. Botschafter Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt S. 801

Hausenstein informiert über ein Gespräch mit dem Geschäftsträger der Republik China (Taiwan) in Paris, Tuan Mao-lan, in dem die Intensivierung der bilateralen Beziehungen zwischen der Republik China (Taiwan) und der Bundesrepublik erörtert wurde.

269 15.09. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 803

Kessel berichtet von einem Gespräch mit dem Stellvertretenden NATO-Generalsekretär Vredenburch über die Probleme der Ratifizierung des EVG-Vertrags durch Frankreich.

270 16.09. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 806

Blankenhorn resümiert ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Bidault über die Ratifizierung des EVG-Vertrags, eine Europäische Politische Gemeinschaft und eine Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland.

271 17.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 809

Thierfelder informiert über ein Gespräch mit dem Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats. Erörtert wurden wirtschaftliche Aspekte im Saarbericht von van der Goes van Naters.

272 17.09. Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein S. 811

Hallstein erläutert eine Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer über ein europäisches Sicherheitssystem und erteilt Weisung für ihre Rücknahme.

273 18.09. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 812

Blankenhorn berichtet über Gespräche mit französischen Regierungsvertretern, in denen eine Europäische Politische Gemeinschaft, ein möglicher Gedankenaustausch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault, die Ratifizierung des EVG-Vertrags und eine Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland thematisiert wurden.

274 24.09. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 816

Schlange-Schöningen übermittelt Informationen aus einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft in London zu Vorschlägen für ein Sicherheitssystem unter Einbeziehung der UdSSR.

275 24.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein, z. Z. Rom S. 817

Hallstein unterrichtet über den Beginn der Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom über eine Europäische Politische Gemeinschaft.

276 25.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Scherpenberg S. 823

Scherpenberg berichtet über die Bemühungen, im Rahmen von Verhandlungen über ein Warenabkommen die Rückführung von Deutschen aus Polen zu thematisieren.

277 26.09. Generalkonsul Feine, Genf, an das Auswärtige Amt S. 824

Feine gibt Informationen des türkischen Prinzen Ekrem wieder, wonach Israel und die UdSSR über den Ankauf deutscher Dollaranleihen verhandelten, die von der UdSSR nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs beschlagnahmt wurden.

278 28.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf S. 825

Etzdorf resümiert ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard. Eine gemischte Kommission solle Bedingungen für eine Wiedervereinigung Deutschlands prüfen.

279 30.09. Gesandter Melchers, Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 827

Melchers berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Fadhil el-Jamali, in dessen Mittelpunkt die arabische Politik gegenüber Israel und die Lage der Flüchtlinge aus Palästina standen.

280 01.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 829

Thierfelder erörtert das Antwortschreiben des französischen Außenministers Bidault auf die Note der Bundesregierung zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland.

281 01.10. Botschaftsrat von Walther, Paris, an das Auswärtige Amt S. 832

Walther berichtet von einem Gespräch mit dem Referatsleiter im französischen Außenministerium, de Margerie, über die sowjetische Note vom 28. September 1953, über den Stand der Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich und die Saarfrage.

282 02.10. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Grewe S. 834

Grewe nimmt Stellung zum Antwortschreiben des französischen Außenministers Bidault auf die Note der Bundesregierung zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland.

283 02.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 836

Thierfelder äußert sich zur Hissung der saarländischen Flagge anläßlich eines Fußballqualifikationsspiels zwischen einer Auswahl der Bundesrepublik und des Saarlandes in Stuttgart.

284 02.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hendus S. 839

Hendus faßt Ergebnisse der Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom über eine Europäische Politische Gemeinschaft zusammen.

285 03.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 848

Thierfelder erörtert den Saarbericht des Berichterstatters des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters.

286 03.10. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 855

Kessel teilt mit, wie in Kreisen des Interimsausschusses der EVG-Konferenz die Möglichkeiten für eine rasche Ratifizierung des EVG-Vertrags eingeschätzt werden.

287 05.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren Conant und Hoyer Millar sowie dem Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard S. 857

Themen sind die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 28. September 1953, die Ratifizierung des EVG-Vertrags und die Rückführung deutscher Kriegsgefangener aus der UdSSR.

288 06.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf S. 861

Etzdorf resümiert eine Direktorenbesprechung, in der das künftige Verfahren bei der Restitution italienischer Kunstwerke erörtert wurde.

289 09.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam S. 863

Bräutigam notiert Ergebnisse der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe „Wiedervereinigung" über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen.

290 09.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 864

Trützschler informiert über ein Gespräch mit dem irakischen Gesandten Khandan. Thema war ein Boykott von Firmen aus der Bundesrepublik, die Waren an Israel liefern.

291 12.10. Aufzeichnung des Referenten Oncken S. 866

Oncken faßt eine Besprechung mit Vertretern der Drei Mächte zum Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zusammen.

292 12.10. Ministerialdirektor Blankenhorn an Botschafter Schlange-Schöningen, London S. 872

Blankenhorn erteilt Weisung zu einem Themenvorschlag für eine Vier-Mächte-Konferenz, der die Deutschlandfrage betrifft.

293 13.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Frowein S. 873

Frowein berichtet von einem Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der Israel-Mission, Jachil, über die Wahrnehmung von konsularischen Befugnissen durch die Israel-Mission.

294 13.10. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an Ministerialdirektor Blankenhorn S. 875

Schlange-Schöningen informiert über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Allen, zur Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 28. September 1953.

295 14.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce S. 877

Erörtert werden Planungen für eine Europäische Politische Gemeinschaft und die Saarfrage.

296 14.10. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 880

Kessel berichtet von einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Interimsausschusses der EVG-Konferenz, Alphand, über die Ratifizierung des EVG-Vertrags und ein europäisches Sicherheitssystem.

297 15.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem belgischen Außenminister van Zeeland in Rhöndorf S. 882

Themen sind die Überlegungen von van Zeeland für ein europäisches Sicherheitssystem und für eine Wiedervereinigung Deutschlands.

298 15.10. Aufzeichnung des Referenten Meissner S. 886

Meissner erörtert die Möglichkeiten für ein europäisches Sicherheitssystem unter Einbeziehung der UdSSR.

299 19.10. Staatssekretär Hallstein, z. Z. New York, an Bundeskanzler Adenauer und Ministerialdirektor Blankenhorn S. 889

Hallstein unterrichtet über ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Roberts. Im Mittelpunkt standen die Ratifizierung des EVG-Vertrags, die Saarfrage, ein europäisches Sicherheitssystem und die Vorbereitungen der Drei Mächte für eine Konferenz mit der UdSSR.

300 20.10. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 892

Schlange-Schöningen informiert über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte in London, die Antwort auf die sowjetische Note vom 28. September 1953 und die Triest-Frage.

301 21.10. Staatssekretär Hallstein, z. Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Ministerialdirektor Blankenhorn S. 895

Hallstein berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Dulles. Themen waren die Ratifizierung des EVG-Vertrags, die Überlegungen des belgischen Außenministers van Zeeland für ein europäisches Sicherheitssystem, die Beendigung des Besatzungsstatuts und die Konsultation der Bundesregierung vor einer Vier-Mächte-Konferenz.

302 22.10. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats von Török S. 898

Török resümiert eine Ressortbesprechung über die Befugnisse, die eine aus gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangene Nationalversammlung haben sollte.

303 23.10. Aufzeichnung des Referenten Oncken S. 901

Oncken erläutert die unterschiedlichen Auffassungen der Ressorts zu den Befugnissen, die einer aus gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung zustehen sollten.

304 24.10. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 904

Kaufmann unterbreitet einen Vorschlag zur Beantwortung der Fragen 1 bis 15 des Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen.

305 24.10. Generalkonsul Feine, Genf, an das Auswärtige Amt S. 909

Feine berichtet über Vorstöße für eine Beteiligung der DDR an den Arbeiten der ECE.

306 26.10. Aufzeichnung des Gesandten Fischer S. 911

Fischer erörtert die Beziehungen zur Republik China (Taiwan) und die Möglichkeit von Wirtschaftsverhandlungen mit der Volksrepublik China.

307 27.10. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 916

Kessel informiert über ein Gespräch mit dem Stellvertretenden NATO-Generalsekretär van Vredenburch. Im Mittelpunkt standen eine mögliche Verminderung der amerikanischen Truppen in Europa, die Ratifizierung des EVG-Vertrags und ein Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik im Rahmen der NATO.

308 30.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 918

Hallstein legt einen Vorschlag für ein Saarstatut vor.

309 30.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 921

Hallstein begründet und erläutert seinen Vorschlag für ein Saarstatut.

310 31.10. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats I. Klasse Böker, Paris S. 927

Böker berichtet von einem Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Warner, über die Vorbereitungen der Drei Mächte für eine Konferenz mit der UdSSR.

311 31.10. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 929

Kaufmann unterbreitet einen Vorschlag zur Beantwortung der Fragen 16 bis 20 des Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 über die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung.

312 03.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 935

Die Gesprächspartner erörtern Möglichkeiten einer Lösung der Saarfrage.

313 03.11. Aufzeichnung des Generalleutnants a. D. Speidel, Paris S. 943

Speidel resümiert ein Gespräch mit dem italienischen Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Lombardo, über die Ratifizierung des EVG-Vertrags und die Triest-Frage.

314 03.11. Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 945

Hausenstein berichtet über die Besprechungen der Drei Mächte zur Vorbereitung einer Konferenz mit der UdSSR.

315 04.11. Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 946

Jansen übermittelt Äußerungen des luxemburgischen Außenministers Bech über die französische Haltung zur EVG.

316 05.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam S. 948

Bräutigam analysiert die sowjetische Note vom 3. November 1953 an die Drei Mächte.

317 06.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 950

Hallstein faßt eine Unterredung mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Dowling zusammen. Themen waren die Anwerbung von nicht-deutschen Freiwilligen für die amerikanische Armee im Bundesgebiet, die sowjetische Note vom 3. November 1953 und die Aufhebung des Interzonenpaßzwanges.

318 10.11. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an Ministerialdirigent van Scherpenberg S. 952

Kessel informiert über die Beteiligungsmöglichkeiten für Firmen aus der Bundesrepublik an Ausschreibungen für den Bau von Flugplätzen in der Türkei.

319 12.11. Runderlaß des Gesandten I. Klasse Strohm S. 954

Strohm erteilt Weisung, Kontakte zu den Vertretungen der osteuropäischen Staaten und der Volksrepublik China zu unterlassen.

320 12.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 955

Trützschler legt den Stand der Beratungen zur Bereitstellung eines Feldlazaretts für Korea dar.

321 13.11. Botschafter Haas, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 957

Haas berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Menderes. Themen waren die Eingliederung der Bundesrepublik in die atlantische Verteidigungsgemeinschaft, Verhandlungen der Drei Mächte mit der UdSSR und die Rückgabe deutschen Eigentums.

322 13.11. Aufzeichnung des Generalleutnants a. D. Speidel, Paris S. 960

Speidel resümiert ein Gespräch mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce, zur Saarfrage und zur Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich.

323 14.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 961

Blankenhorn unterbreitet eine Einschätzung der außenpolitischen Lage und der Entwicklung der UdSSR.

324 14.11. Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 964

Hausenstein übermittelt Äußerungen des amerikanischen Beobachters beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce, zur Saarfrage.

325 15.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder, z. Z. Den Haag S. 966

Thierfelder berichtet über ein Gespräch mit dem Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, zu dessen Saarbericht.

326 16.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Gruenther S. 969

Themen sind die Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich, die Bedrohung Europas und der USA durch die UdSSR, die bevorstehende Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten über eine Europäische Politische Gemeinschaft sowie mögliche Reaktionen der USA bei einem Scheitern der EVG.

327 16.11. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 973

Ophüls faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem niederländischen Außenminister Beyen zu Fragen einer Europäischen Politischen Gemeinschaft zusammen.

328 17.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce S. 976

Im Mittelpunkt stehen die vorbereitenden Gespräche des Bundeskanzlers mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet zur Lösung der Saarfrage.

329 17.11. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm S. 981

Strohm legt den Stand der Beziehungen zu Frankreich dar.

330 18.11. Botschafter Krekeler, Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 990

Krekeler berichtet über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Smith. Themen waren die amerikanische Truppenstärke in Europa, die Ratifizierung des EVG-Vertrags, die Saarfrage und die Konsultation der Bundesregierung während der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte auf den Bermudas.

331 19.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 994

Hallstein resümiert eine Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet und dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard über die Unterzeichnung der Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

332 19.11. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 995

Pawelke informiert über die Errichtung eines Handelsbüros der DDR in Ägypten.

333 20.11. Staatssekretär Hallstein an Bundesminister Schröder S. 997

Hallstein macht Vorschläge zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern auf kulturpolitischem Gebiet.

334 21.11. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 999

Ophüls übermittelt Äußerungen des amerikanischen Botschaftssekretärs in Paris, Cleveland, zur innenpolitischen Lage in Frankreich und zur Position der USA in der Saarfrage.

335 21.11. Botschafter Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt S. 1002

Brentano berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Pella zur Triest-Frage und zu Presseäußerungen in der Bundesrepublik über Südtirol.

336 24.11. Aufzeichnung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank S. 1005

Blank nimmt Stellung zur Unterzeichnung von Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

337 25.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 1007

Vorschläge zur Lösung der Saarfrage werden unterbreitet.

338 26.11. Gesandter Mueller-Graaf, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 1010

Mueller-Graaf berichtet über einen Besuch bei Bundeskanzler Raab und dem österreichischen Außenminister Figl.

339 26.11. Botschaftsrat Freiherr von Mirbach, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1011

Mirbach informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium, Aboul Fetouh, zum Status eines Handelsbüros der DDR in Kairo.

340 27.11. Bundeskanzler Adenauer an Botschafter Krekeler, Washington S. 1012

Adenauer läßt Bundesminister Erhard ersuchen, sich während seines Aufenthaltes in den USA zurückhaltend zur Frage der Währungskonvertibilität zu äußern.

341 27.11. Gesandter Mueller-Graaf, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 1014

Mueller-Graaf berichtet über Besuche beim Staatssekretär im österreichischen Außenministerium, Kreisky, und bei Vizekanzler Schärf, in deren Mittelpunkt die Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik stand.

342 28.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault in Den Haag S. 1017

Die Gesprächspartner erörtern französische Vorschläge zur Saarfrage.

343 28.11. Drahterlaß des Gesandten Freiherr von Welck S. 1021

Welck übermittelt eine Sprachregelung des Staatssekretärs Hallstein zur sowjetischen Note vom 26. November 1953.

344 30.11. Aufzeichnung des Referenten Oncken S. 1022

Oncken analysiert das Schreiben des amerikanischen Hohen Kommissars Conant an Bundeskanzler Adenauer zur Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung.

345 30.11. Bundeskanzler Adenauer an Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington S. 1025

Adenauer unterrichtet über eine Unterredung mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant zur sowjetischen Note vom 26. November 1953.

346 Nov. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer S. 1027

Die sowjetische Außenpolitik wird analysiert.

347 01.12. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 1031

Kaufmann erörtert die Überlegungen der AHK vom 11. November 1953 zu freien gesamtdeutschen Wahlen und zu den Befugnissen einer gesamtdeutschen Regierung.

348 01.12. Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer S. 1037

Hallstein informiert über Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Dulles. Im Mittelpunkt standen die geplante Vier-Mächte-Konferenz und die Ratifizierung des EVG-Vertrags durch die französische Nationalversammlung.

349 03.12. Aufzeichnung der Abteilung III S. 1040

Erläutert wird der Stand der Arbeiten der interministeriellen Arbeitsgruppen, die im August 1953 zur Vorbereitung einer Vier-Mächte-Konferenz gebildet wurden.

350 03.12. Ministerialdirigent Bräutigam an die Botschaft in Athen S. 1042

Aufgrund von Berichten über Vorstöße der DDR zur Errichtung eines Handelsbüros in Griechenland legt Bräutigam die Haltung der Bundesregierung dar.

351 03.12. Botschafter Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1043

Krekeler gibt Informationen über den Stand der Überlegungen im amerikanischen Außenministerium zu einer Vier-Mächte-Konferenz und zu einer möglichen Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa.

352 04.12. Generalkonsul Koenning, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1045

Koenning berichtet über ein Gespräch mit dem finnischen Außenminister Törngren, in dem die finnische Haltung zur Bundesrepublik und zur DDR sowie Wirtschaftsfragen erörtert wurden.

353 07.12. Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan an die diplomatische Vertretung in London S. 1048

Maltzan informiert über die Übermittlung eines Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an Premierminister Churchill zur geplanten Vier-Mächte-Konferenz.

354 08.12. Hausbesprechung S. 1049

Erörtert werden die Vorschläge der AHK vom 11. November 1953 zu gesamtdeutschen Wahlen und zu den Befugnissen einer daraus hervorgehenden gesamtdeutschen Regierung.

355 08.12. Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris S. 1053

Hausenstein berichtet über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de la Tournelle, in der die Frage einer Freilassung der im Oradour-Prozeß verurteilten Deutschen besprochen wurde.

356 09.12. Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard S. 1054

Die Gesprächspartner erörtern einen „accord de principe" zur Saarfrage.

357 10.12. Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein S. 1056

Hallstein erläutert die Haltung der Bundesregierung zur bevorstehenden Vier-Mächte-Konferenz und den Stand der Saargespräche. Er befaßt sich zudem mit der Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich.

358 10.12. Botschafter Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1061

Krekeler gibt Äußerungen von Mitarbeitern des amerikanischen Außenministeriums zur Saarfrage wieder und bittet um weitere Sprachregelung.

359 11.12. Botschafter Oellers, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt S. 1062

Oellers berichtet über Sondierungen der DDR mit dem Ziel, wirtschaftliche Beziehungen zu Brasilien aufzunehmen.

360 12.12. Hausbesprechung S. 1064

Erörtert werden Fragen, die zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden ungelöst sind.

361 13.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Paris S. 1073

Themen sind die Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich und Italien, die Saarfrage, die bevorstehende Vier-Mächte-Konferenz und die Präsenz amerikanischer Truppen in Europa.

362 13.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Eden in Paris S. 1079

Adenauer und Eden erörtern die bevorstehende Vier-Mächte-Konferenz, insbesondere den britisch-französischen Entwurf für eine Sicherheitserklärung, die EVG und die Vorschläge des belgischen Außenministers van Zeeland zur europäischen Sicherheit.

363 14.12. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats Frank, Paris S. 1085

Frank resümiert ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer über die Frage, mit welchen Mitteln sich die Aussichten auf eine Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich fördern ließen.

364 14.12. Ressortbesprechung S. 1088

Der Kabinettsausschuß für die Vier-Mächte-Konferenz befaßt sich mit Möglichkeiten zur Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen.

365 15.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat S. 1094

Salat informiert über eine Ressortbesprechung, die sich mit der Zuständigkeit für die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung und mit der Beschaffung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel befaßte.

366 16.12. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 1096

Rechtsberater Kaufmann erläutert den Vertretern der AHK die Haltung der Bundesregierung zu den Befugnissen einer gesamtdeutschen Regierung und zur Kontrolle gesamtdeutscher Wahlen.

367 16.12. Botschafter Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein S. 1102

Krekeler äußert sich zu Reaktionen in den USA auf den Besuch des Bundesministers Erhard.

368 17.12. Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe in Paris S. 1105

Erörtert wird der von Abteilungsleiter Grewe dargelegte Standpunkt der Bundesregierung zur Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und zu den Befugnissen einer gesamtdeutschen Regierung.

369 17.12. Gesandter von Etzdorf, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1108

Etzdorf berichtet von einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Interimsausschusses der EVG-Konferenz, Alphand, über die amerikanische Haltung zur EVG.

370 18.12. Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe in Paris S. 1110

Die Sachverständigen befassen sich mit den Befugnissen einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung.

371 18.12. Gesandtschaftsrat Schmidt-Schlegel, La Paz, an das Auswärtige Amt S. 1115

Schmidt-Schlegel berichtet über eine Unterredung mit dem Staatssekretär im bolivianischen Außenministerium, Quiroga Galdo. Im Mittelpunkt standen die Wirtschaftsbeziehungen und eine Aufwertung der diplomatischen Vertretungen zu Botschaften.

372 19.12. Delegationsleiter Hermes an Bundeskanzler Adenauer S. 1119

In einer Auseinandersetzung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ersucht Hermes um Unterstützung für seine Verhandlungsführung bei der Konferenz für die Organisation der Europäischen Agrarmärkte.

373 20.12. Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe in Paris S. 1124

Diskutiert werden die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen und die Befugnisse einer gesamtdeutschen Regierung.

374 21.12. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 1127

Kaufmann erörtert die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine gesamtdeutsche Regierung mit allen Machtbefugnissen auszustatten sei und zu welchem Zeitpunkt Friedensverhandlungen beginnen sollten.

375 21.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat S. 1131

Salat befaßt sich mit der Frage der Zustimmungsbedürftigkeit von Kulturabkommen mit dritten Staaten durch die Länder.

376 22.12. Aufzeichnung des Gesandten von Kessel S. 1134

Kessel stellt Überlegungen zu gesamtdeutschen Wahlen und zur Übernahme der staatlichen Vollmachten durch eine gesamtdeutsche Nationalversammlung und Regierung an.

377 22.12. Staatssekretär Hallstein an die Botschaft in Brüssel S. 1137

Hallstein übermittelt eine Sprachregelung zum Vorschlag des belgischen Außenministers van Zeeland für ein europäisches Sicherheitssystem.

378 23.12. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 1138

Ophüls nimmt zum Schreiben des Delegationsleiters Hermes über die Verhandlungsführung auf der Konferenz für die Organisation der Europäischen Agrarmärkte Stellung.

379 24.12. Aufzeichnung des Gesandten Freiherr von Welck S. 1141

Welck äußert sich zur österreichischen Absicht, die Initiative zur Errichtung einer diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik in Wien zu ergreifen.

380 28.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 1142

Hallstein bittet darum, östliche Bestrebungen zu beobachten, der DDR zur staatlichen Anerkennung zu verhelfen.

381 28.12. Gesandter Melchers, Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 1143

Melchers berichtet über Gespräche mit der jordanischen Regierung anläßlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens in Amman. Im Mittelpunkt standen der Israel-Vertrag, die Wirtschaftsbeziehungen und Sichtvermerksfragen.

382 29.12. Aufzeichnung des Gesandten Freiherr von Welck S. 1148

Welck befaßt sich mit den von der UdSSR auf der Vier-Mächte-Konferenz zu erwartenden Vorschlägen und entwirft Stellungnahmen der Bundesregierung dazu.

383 31.12. Vizekonsul Löwe, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 1153

Löwe informiert über Erwartungen der SED im Hinblick auf die Vier-Mächte-Konferenz in Berlin.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1949/50. Jahresband 1951. Jahresband 1952, München 1997, 1999 und 2000.
AAPD, Hohe Kommissare 1952	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. Band 2: Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, hrsg. von Hans-Peter Schwarz in Verbindung mit Reiner Pommerin, München 1990.
ACTES DE L'UNION POSTALE	Les Actes de l'Union postale universelle révisés à Paris 1947 et annotés par les soins du Bureau international, hrsg. vom Bureau international de l'Union postale universelle, Bern 1949.
ADAP, A, III	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie A (1918–1925). Band III: 1. Januar bis 30. September 1920, Göttingen 1985.
ADAP, B, II	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie B (1925–1933). Band II: Deutschlands Beziehungen zur Sowjet-Union, zu Polen, Danzig und den Baltischen Staaten (Dezember 1925–Dezember 1926), 2 Halbbände, Göttingen 1967.
ADAP, D, II	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (Oktober 1937–September 1938), Baden-Baden 1950.
ADENAUER, Briefe 1949–1951	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Briefe 1949–1951, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1985.
ADENAUER, Briefe 1951–1953	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Briefe 1951–1953, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1987.
ADENAUER, Briefe 1953–1955	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Briefe 1953–1955, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1995.
ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965.
ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.

ADENAUER–HEUSS	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Adenauer–Heuss. Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren 1949–1959, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1995.
AdG	Keesing's Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Wien 1950 ff.
AD-HOC-VERSAMMLUNG	Ad-hoc-Versammlung, beauftragt mit der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft, Sitzungsperiode März 1953. Band 1: Kurzberichte über die Beratungen; Sitzungsprotokolle, Straßburg 1953.
AMERICAN FOREIGN POLICY 1950–1955	American Foreign Policy 1950–1955. Basic Documents, 2 Bände, Washington 1957.
AMTSBLATT DER AHK	Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland. Nr. 1–72 [o.O.] 1949–1951.
AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet)	Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Nr. 1–3: Kontrollgebiet der 21. Armeegruppe; Nr. 4–28: Britisches Kontrollgebiet; Nr. 29–36: Amtsblatt der Kontrollkommission Deutschland (Britische Zone) [1945–1949].
AMTSBLATT DES FRANZÖSISCHEN OBERKOMMANDOS	Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland. Nr. 1–305 [1945–1949].
AMTSBLATT DES SAARLANDES	Amtsblatt des Saarlandes, hrsg. vom Informationsamt der Regierung des Saarlandes, Saarbrücken 1947 ff.
AUSSENPOLITIK DER DDR I	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band I: Von der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 bis zur Souveränitätserklärung am 25. März 1954, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin [Ost] 1954.
AUSWÄRTIGE POLITIK	Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Auswärtigen Amt unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beirats, Köln 1971.
AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS	Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1949–1953. 1. Halbband: Oktober 1949 bis Mai 1952; 2. Halbband: Juni 1952 bis August 1953 und Unterausschuß „Besatzungsregime" 1951/52, bearbeitet von Wolfgang Hölscher, Düsseldorf 1998.
BDFD I	Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Dokumente 1949 bis 1963. Band 1: Außenpolitik und Diplomatie, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand, bearbeitet von Ulrich Lappenküper, München 1997.

BDFD II	Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949 bis 1963. Band 2: Wirtschaft, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand, bearbeitet von Andreas Wilkens, München 1997.
BEENDIGUNG DES KRIEGSZUSTANDS	Die Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, bearbeitet von Hermann Mosler und Karl Doehring, Köln/Berlin 1963.
BEMÜHUNGEN I	Die Bemühungen der Bundesrepublik um Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch gesamtdeutsche Wahlen. Dokumente und Akten. I. Teil: Oktober 1949–Oktober 1953, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 4. erweiterte Auflage, Bonn 1953.
BÉRARD, Ambassadeur	Armand Bérard, Un Ambassadeur se souvient. Band 2: Washington et Bonn 1945–1955, Paris 1978.
BERLIN 1951–1954	Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954, hrsg. im Auftrage des Senats von Berlin, bearbeitet von Hans J. Reichhardt, Joachim Drogmann und Hanns U. Treutler, Berlin 1968.
BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL	Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zum Heiligen Stuhl 1949–1966. Aus den Vatikanakten des Auswärtigen Amts. Eine Dokumentation, hrsg. von Michael F. Feldkamp, Köln/Weimar/Wien 2000.
BLANKENHORN, Verständnis	Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980.
BR DRUCKSACHEN	Deutscher Bundesrat. Drucksachen, Bonn 1949 ff.
BR SITZUNGSBERICHTE	Deutscher Bundesrat. Sitzungsberichte, Bonn 1949 ff.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1949 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1949 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1952 ff.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger (bis August 1950: Bundesanzeiger und Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Bekanntmachungsorgan für das französische Besatzungsgebiet. Verkündungsorgan für die Verlautbarungen des Einfuhrausschusses), hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.

BUNDES-GESETZBLATT DES NORDDEUTSCHEN BUNDES 1867	Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes, Berlin 1867.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Köln 1949 ff.
CDU/CSU-FRAKTION	Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 1949–1966. 1. Halbband: Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearbeitet von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 1998.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. überarbeitete Auflage, New York/London 1969.
CHURCHILL, Second World War	Winston S. Churchill, The Second World War. Band VI: Triumph and Tragedy, London u. a. 1954.
CHURCHILL, Post-War Speeches	The Collected Works of Sir Winston Churchill. Centenary Limited Edition. Band XXVIII: Post-War Speeches. Band 1: The Sinews of Peace; Europe Unite, London 1975.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 82nd Congress, Second Session. Band 98, Teil 1 (January 8, 1952 to February 25, 1952); Proceedings and Debates of the 83rd Congress, First Session. Band 99, Teil 2 (February 26, 1953, to April 8, 1953), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D.C. 1952 und 1953.
CONSTITUTIONS OF NATIONS	Amos J. Peaslee, Constitutions of Nations. Revised Third Edition in Four Volumes. Band II: Asia, Australia and Oceania; Band III: Europe; Band IV: The Americas, Den Haag 1966, 1968 und 1970.
COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, DEBATES	Council of Europe. Consultative Assembly. Fifth Ordinary Session. Official Report of Debates. 5 Bände, Straßburg 1953.
COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1952, DOCUMENTS	Council of Europe. Consultative Assembly. Fourth Ordinary Session. Documents. Working Papers, 3 Bände, Straßburg 1952.
COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, DOCUMENTS	Council of Europe. Consultative Assembly. Fifth Ordinary Session. Documents. Working Papers, 5 Bände, Straßburg 1953.
COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, TEXTS	Council of Europe. Consultative Assembly. Fifth Ordinary Session. Texts Adopted by the Assembly, Straßburg 1953.
COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS 1953, DOCUMENTS	Council of Europe. Documents of the Committee of Ministers 1953-I (January–June, 1953); II (July–December, 1953), Straßburg 1953.

COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, RESOLUTIONS 1949–1951	Council of Europe. Resolutions of the Committee of Ministers. First to the Ninth Session 1949–1951, Straßburg 1952.
DBFP 1, XXV	Documents on British Foreign Policy 1919–1939. Serie 1, Band XXV: Russia 1923–1925; Poland an the Baltic States 1924/1925, hrsg. von W.N. Medlicott und Douglas Dakin unter Mitarbeit von Gillian Bennett, London 1984.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1939 ff.
DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN	Deutsche Auslandsschulden. Dokumente zu den internationalen Verhandlungen, Oktober 1950 bis Juli 1951, hrsg. vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für den Marshallplan, Hameln [1951].
DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND	Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für den Marshallplan und der Bank deutscher Länder hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, bearbeitet von Otto Böhmer, Konrad Duden und Hermann Jansen, Köln 1951.
DIPLOMATISCHER KURIER 1953	Diplomatischer Kurier in Verbindung mit Diplomatische Korrespondenz, Köln 1953.
DOCUMENTS. COMPANION VOLUME 1953	Documents on the Foreign Policy of Israel. Band 8: 1953 Companion Volume, hrsg. von Yemima Rosenthal, Jerusalem 1995.
DOCUMENTS ON AMERICAN FOREIGN RELATIONS 1953	Documents on American Foreign Relations 1953, hrsg. von Peter V. Curl im Auftrag des Council on Foreign Relations, New York 1954.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1936	Documents on International Affairs 1936. Issued under the auspicies of the Royal Institute of International Affairs, hrsg. von Stephen Heald in Verbindung mit John W. Wheeler-Bennett, London 1937.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1952	Documents on International Affairs 1952. Issued under the auspicies of the Royal Institute of International Affairs, ausgewählt und hrsg. von Denise Folliot, London/New York/Toronto 1955.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1953	Documents on International Affairs 1953. Issued under the auspicies of the Royal Institute of International Affairs, ausgewählt und hrsg. von Denise Folliot, London/New York/Toronto 1956.

DOKUMENT VON GROSSER HISTORISCHER BEDEUTUNG	Rolf Stöckigt, Ein Dokument von großer historischer Bedeutung vom Mai 1953, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 32 (1990), S. 648–654.
DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE	Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Band 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, hrsg. von Ernst Rudolf Huber, 3. neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart u. a. 1978.
DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION I	Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion. Band I: Vom Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 bis zur Erklärung über die Herstellung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik am 25. März 1954, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin [Ost] 1957.
DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DOKUMENTY I MATERIAŁY	Dokumenty i materiały do historii stosunków polsko-radzieckich, hrsg. von der Polska Akademia Nauk, Instytut Krajów Socjalistycznych, und der Akademia Nauk ZSRR, Instytut Słowianoznawstwa i Bałkanystiki. Bd. VIII: styczeń 1944–grudzień 1945, bearbeitet von Euzebiusz Basiński u. a., Warschau 1974.
DOKUMENTY VNEŠNEJ POLITIKI SSSR	Dokumenty vnešnej politiki SSSR, hrsg. vom Ministerstvo inostrannych del SSSR. Bd. 1 (7 nojabrja 1917 g.–31 dekabrja 1918 g.), Moskau 1957.
DROIT INTERNATIONAL	Droit International et Histoire Diplomatique. Documents choisis par Claude-Albert Colliard, 2. Auflage, Paris 1950.
DYNAMICS OF WORLD POWER	The Dynamics of World Power. A Documentary History of United States Foreign Policy 1945–1973, hrsg. von Arthur M. Schlesinger, Band II: Eastern Europe and the Soviet Union, hrsg. von Walter LaFeber, New York 1973.
DzD I/3	Dokumente zur Deutschlandpolitik. I. Reihe: Vom 3. September 1939 bis 8. Mai 1945. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1942. Britische Deutschlandpolitik, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Rainer A. Blasius, Frankfurt am Main 1989.
DzD II/1	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom

	Bundesminister des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied/Frankfurt am Main 1992.
DzD II/2	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 7. September bis 31. Dezember 1949, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters unter Mitarbeit von Daniel Hoffmann, München 1996.
DzD II/3	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1950, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Daniel Hoffmann und Carsten Tessmer, München 1997.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Frankfurt am Main 1946 ff.
FALL BERIJA	Der Fall Berija. Protokoll einer Abrechnung. Das Plenum des ZK der KPdSU, Juli 1953. Stenographischer Bericht, hrsg. und aus dem Russischen übersetzt von Viktor Knoll und Lothar Köhn, Berlin 1993.
FRUS 1948	Foreign Relations of the United States, 1948. Band II: Germany and Austria, Washington D.C. 1973.
FRUS 1949	Foreign Relations of the United States, 1949. Band III: Council of Foreign Ministers; Germany and Austria, Washington D.C. 1974.
FRUS 1951	Foreign Relations of the United States, 1951. Band I: National Security Affairs; Foreign Economic Policy; Band III: European Security and the German Question, 2 Teilbände, Washington D.C. 1979 und 1981.
FRUS 1952–1954	Foreign Relations of the United States, 1952–1954. Band V: Western European Security, 2 Teilbände; Band VI: Western Europe and Canada, 2 Teilbände; Band VII: Germany and Austria, 2 Teilbände, Washington D.C. 1983 und 1986.
DE GAULLE, Discours et Messages	Charles de Gaulle, Discours et Messages. Band 2: Dans l'attente (Février 1946–avril 1958), [Paris] 1970.
GERMANY 1947–1949	Germany 1947–1949. The Story in Documents, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. 1950.

GESAMTDEUTSCHER AUSSCHUSS	Der Gesamtdeutsche Ausschuß. Sitzungsprotokolle des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages 1949–1953, bearbeitet von Andreas Biefang, Düsseldorf 1998.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
GESETZBLATT DER VERWALTUNG DES VEREINIGTEN WIRTSCHAFTSGEBIETES 1947–1949	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949, hrsg. vom Büro des Wirtschaftsrates, Frankfurt am Main [o.J.].
GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN 1949	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein. Jahrgang 1949, Kiel 1949.
GROSSE POLITIK	Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914. 5. Band: Neue Verwickelungen im Osten 1885–1887, im Auftrage des Auswärtigen Amtes hrsg. von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Friedrich Thimme, Berlin 1926.
GUGGENHEIM, Lehrbuch des Völkerrechts	Paul Guggenheim, Lehrbuch des Völkerrechts. Unter Berücksichtigung der internationalen und schweizerischen Praxis, 2 Bände, Basel 1948 und 1951.
HANSARD, COMMONS	Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 507–518 (Session 1952/1953), London 1953.
HANSARD, LORDS	The Parliamentary Debates (Hansard). House of Lords, Official Report. Fifth Series. Band 179–183 (Session 1952/1953), London 1953.
HERRNSTADT-DOKUMENT	Rudolf Herrnstadt, Das Herrnstadt-Dokument. Das Politbüro der SED und die Geschichte des 17. Juni 1953, hrsg., eingeleitet und bearbeitet von Nadja Stulz-Herrnstadt, Hamburg 1990.
JAKOB KAISER	Jakob Kaiser: Gewerkschafter und Patriot. Eine Werkauswahl, hrsg. und eingeleitet von Tilman Mayer, Köln 1988.
JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Assemblée Nationale. Compte rendue in extenso des séances. Questions écrites et réponses des Ministres à ces questions, Paris 1953.
JOURNAL OFFICIEL, CONSEIL DE LA RÉPUBLIQUE 1953	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Conseil de la République. Compte rendue in extenso des séances. Questions écrites et réponses des Ministres à ces questions, Paris 1953.
JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS	Journal Officiel de la République Française. Lois et décrets, arrêtés, circulaires, avis, communications, informations et annonces. Jahr-

	gang 1948, 1952 und 1953, Paris 1948, 1952 und 1953.
17. JUNI 1953	17. Juni 1953. Arbeiteraufstand in der DDR, hrsg. von Ilse Spittmann und Karl Wilhelm Fricke, Köln 1982.
KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT	Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg. Kabinettsausschuß für Wirtschaft. Band 1: 1951–1953, bearbeitet von Ulrich Enders, München 1999.
KABINETTSPROTOKOLLE	Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms. Band 3: 1950. Wortprotokolle, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser; Band 5: 1952, bearbeitet von Kai von Jena; Band 6: 1953, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard am Rhein 1986 und 1989.
KAPS, Presse	Paul Kaps, Die Presse ist an allem schuld. Begegnungen eines pfälzischen Zeitungsmannes, Neustadt an der Weinstraße 1974.
KONKORDATE	Konkordate seit 1800. Originaltext und deutsche Übersetzung der geltenden Konkordate, zusammengestellt und bearbeitet von Dr. jur. Lothar Schöppe, Frankfurt am Main/Berlin 1964.
LAWS OF THE STATE OF ISRAEL	Laws of the State of Israel. Band 4: 5710–1949/50. From 22nd Cheshvan, 5710–14.11.49 to 27th AV, 5710–10.8.50. Authorised Translation from the Hebrew, Prepared at the Ministry of Justice, o. O., o. J.
LENZ, Zentrum	Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953, bearbeitet von Klaus Gotto, Hans-Otto Kleinmann und Reinhard Schreiner, Düsseldorf 1989.
MACHTÜBERNAHME	Boris Meissner, Die kommunistische Machtübernahme in den baltischen Staaten. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1954), S. 95–114.
MONITEUR OFFICIEL	République Française. Secrétariat d'Etat aux Affaires Economiques, Moniteur Officiel du Commerce et de l'Industrie. Organe Officiel du Centre National du Commerce Exterieur, Paris 1952.
NATO FINAL COMMUNIQUES	Texts of Final Communiques 1949–1974. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.

NATO-HANDBUCH	NATO-Handbuch, hrsg. vom Informations-Dienst der Nordatlantikpakt-Organisation, München [1952].
NOUVEAU RECUEIL DE TRAITÉS	Nouveau Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trève, de Neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. et de plusieurs autres actes servant à la connaissance des relations étrangères des Puissances et états de l'Europe tant dans leur rapport mutuel que dans celui envers les puissances et états dans d'autres parties du globe. Depuis 1808 jusqu'à présent. Tiré des copies publiées par autorité, des meilleures collections particulières de traités et des auteurs les plus estimés par George Frédéric de Martens. Band III: 1808–1818 inclusiv; Band VII: 1820–1827 inclusiv, Göttingen 1877 und 1882 (Reprint).
ÖSTERREICHISCHES RECHT	Österreichisches Recht. Textausgabe österreichischer Gesetze, Verordnungen und Erlässe in einem Band, hrsg. von Dr. Gottfried Andreas und Dr. Erwin Guttenfeld, 5. erweiterte Auflage nach dem Stande vom 1. Juli 1952, Wien 1953.
OST-PROBLEME	Ost-Probleme, hrsg. von der Information Division, HICOG, Jahrgang 1952. Jahrgang 1953, Bad Nauheim 1952 und 1953.
II. PARTEIKONFERENZ	Protokoll der Verhandlungen der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 9. Bis 12. Juli 1952 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Berlin [Ost] 1952.
PFLEIDERER, Politik	Karl Georg Pfleiderer, Politik für Deutschland. Reden und Aufsätze 1948–1956, Stuttgart 1961.
POLITISCHE VERTRÄGE	Politische Verträge. Eine Sammlung von Urkunden. Band 1: Garantiepakte, Bündnisse, Abkommen über politische Zusammenarbeit, Nichtangriffs- und Neutralitätsverträge der Nachkriegszeit, hrsg. von Viktor Bruns, bearbeitet von Georg von Gretschaninow, Berlin 1936.
PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG 1869	Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Berlin 1869.
PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953	Public Papers of the Presidents of the United States. Dwight D. Eisenhower. Containing the Public Messages, Speeches and Statements of the President, January 1 to December 31, 1953, Washington D. C. 1960.
PUBLIC PAPERS, ROOSEVELT 1928–1932	The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt with a Special Introduction and Explanatory Notes by President Roosevelt.

	Band 1: The Genesis of the New Deal 1928–1932, New York 1938.
PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1949	Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 1, 1949 to December 31, 1949, Washington D. C. 1964.
LES RAPPORTS MENSUELS	Les Rapports Mensuels d'André François-Poncet, Haut-Commissaire français en Allemagne 1949–1955, bearbeitet von Hans Manfred Bock, 2 Bände, Paris 1996.
REICHS-GESETZBLATT 1871	Reichs-Gesetzblatt, Berlin 1871.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1919–1945.
REUTER, Schriften–Reden	Ernst Reuter, Schriften–Reden. Band 4: Reden–Artikel–Briefe 1949 bis 1953, bearbeitet von Hans J. Reichhardt, Berlin 1975.
SCHAUPLATZ BALTIKUM	Schauplatz Baltikum. Szenarium einer Okkupation und Angliederung. Dokumente 1939/1940, hrsg., eingeleitet und übersetzt von Michael Rosenbusch, Horst Schützler und Sonja Striegnitz, Berlin 1991.
SCHÜTZ, Deutschland	Wilhelm Wolfgang Schütz, Deutschland am Rande zweier Welten. Voraussetzungen und Aufgaben unserer Außenpolitik, Stuttgart 1952.
STALIN, Werke	J.W. Stalin, Werke. Band 7: 1925; Band 10: 1927. August–Dezember, Berlin [Ost] 1952 und 1953.
SURVEY OF INTERNATIONAL AFFAIRS 1924	Arnold J. Toynbee, Survey of International Affairs 1924, London 1928.
TRIAL OF THE MAJOR WAR CRIMINALS	Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal (Nuremberg 14 November 1945–1 October 1946). Band XXII: Proceedings 27 August 1946–1 October 1946, Nürnberg 1948.
UN GENERAL ASSEMBLY, EIGHTH SESSION, ANNEXES	United Nations. Official Records of the General Assembly. Eighth Session. Annexes, 15 September–9 December 1953, New York.
UN GENERAL ASSEMBLY, EIGHTH SESSION, FIRST COMMITTEE	United Nations. Official Records of the General Assembly, Eighth Session. First Committee, Political and Security Questions (Including Regulation of Armaments), Summary Records of Meetings 16 September to 7 December 1953, New York 1953.
UN GENERAL ASSEMBLY, SIXTH SESSION, ANNEXES	United Nations. Official Records of the General Assembly. Sixth Session. Annexes, Paris, 1951–52.

UN GENERAL ASSEMBLY, SIXTH SESSION, PLENARY MEETINGS	United Nations. Official Records of the General Assembly, Sixth Session. Plenary Meetings, Verbatim Records of Meetings 6 November 1951 to 5 February 1952, Paris 1952.
UN SECURITY COUNCIL, SUPPLEMENTS FOR OCTOBER, NOVEMBER AND DECEMBER 1953	United Nations. Security Council. Eighth Year. Supplements for October, November and December 1953, New York 1953.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS I	United Nations Resolutions. Serie I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS II	United Nations Resolutions. Serie II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1917–1919	The Statutes at Large of the United States of America from April, 1917, to March, 1919. Concurrent Resolutions of the Two Houses of Congress. Band 40, Washington 1919.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1946	United States. Statutes at Large Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted during the Second Session of the Seventy-Ninth Congress of the United States of America 1946. Band 60 in 2 Teilbänden, Washington D.C. 1947.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948	United States. Statutes at Large Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted during the Second Session of the Eightieth Congress of the United States of America 1948 and Proclamations, Treaties, and International Agreements other than Treaties. Band 62 in 3 Teilbänden, Washington D.C. 1949.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1951	United States. Statutes at Large Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted during the First Session of the Eighty-Second Congress of the United States of America 1951 and Reorganization Plan, Amendment to the Constitution, and Proclamations. Band 65, Washington D.C. 1952.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1953	United States. Statutes at Large Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted during the First Session of the Eighty-Third Congress of the United States of America 1953 and Reorganization Plan, Amendment to the Constitution, and Proclamations. Band 67, Washington D.C. 1953.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946 ff.

VERFASSUNGSAUSSCHUSS	Leitfaden und amtliche Dokumente des Verfassungsausschusses, hrsg. vom Sekretariat des Verfassungsausschusses, Paris 1953.
VNEŠNJAJA POLITIKA SOVETSKOGO SOJUZA	Vnešnjaja politika Sovetskogo sojuza. 1946 god, [Moskau] 1952.
WEHRBEITRAG I	Der Kampf um den Wehrbeitrag. 1. Halbband: Die Feststellungsklage, hrsg. vom Institut für Staatslehre und Politik e. V., München 1952.
WEHRBEITRAG II	Der Kampf um den Wehrbeitrag. 2. Halbband: Das Gutachtenverfahren (30.7.–15.12.1952), hrsg. vom Institut für Staatslehre und Politik e. V., München 1953.
WEHRBEITRAG III	Der Kampf um den Wehrbeitrag. Ergänzungsband, hrsg. vom Institut für Staatslehre und Politik e. V., München 1958.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations 1951, 1952 und 1953 hrsg. vom Department of Public Information United Nations, New York 1952, 1953 und 1954.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
AFP	Agence France Presse
AG	Aktiengesellschaft
AGSEC	Allied General Secretariat
AHK	Alliierte Hohe Kommission
AR	Amtsrat
A. R. S.	Action Républicaine et Sociale
AZ	Aktenzeichen
BBC	British Broadcasting Corporation
Ber. Nr.	Bericht-Nummer
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BK	Bundeskanzler
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMG	Bundesminister/ium für gesamtdeutsche Fragen
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BRM	Bundesminister/ium für Angelegenheiten des Bundesrates
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CEA	Conféderation Européenne de l'Agriculture
C. E. D.	Communauté Européenne de la Défense
CERN	Centre Européen pour la Recherche Nucléaire
CIA	Central Intelligence Agency
COCOM	Coordinating Committee
ČSR	Československá Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
CVP	Christliche Volkspartei
D	(Ministerial-)Direktor
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Del.	Delegation
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DINIE	Dirección Nacionale Industria del Estado
DP	Deutsche Partei
dpa	Deutsche Presseagentur
DPB	Deutsche Partei Bayern
DPS	Demokratische Partei Saar
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSP	Deutsche Sozialdemokratische Partei
ECA	Economic Cooperation Administration
ECE	Economic Commission for Europe
EDC	European Defense Community
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
ERP	European Recovery Program

EStA	Erster Staatsanwalt
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EZU	Europäische Zahlungsunion
FAO	Food and Agriculture Organization
FDP	Freie Demokratische Partei
FIFA	Fédération Internationale des Football Associations
FU	Föderalistische Union
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
g/Geh./geh.	Geheim/geheim
GB	Gesamtdeutscher Block
Ges.	Gesandter
GG	Grundgesetz
GK	Generalkonsul
GR	Gesandtschaftsrat
GR I	Gesandtschaftsrat I. Klasse
HaPol	Handelspolitische Abteilung
HICOG	United States High Commissioner for Germany
HICOM	High Commission
HJ	Hitler-Jugend
i.A.	im Auftrag
IFAP	International Federation of Agricultural Producers
IMF	International Monetary Fund
i.V.	in Vertretung
IWF	Internationaler Währungsfonds
J.-Nr.	Journal-Nummer
Kab.	Kabinett
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
LDP	Liberal-Demokratische Partei
LR	Legationsrat
LR I	Legationsrat I. Klasse
MB	Ministerbüro
MD/Min. Dir.	Ministerialdirektor
Mdg/ Min.Dirig.	Ministerialdirigent
MG	Maschinengewehr
Mio.	Million/en
MR/Min. Rat	Ministerialrat
Mrd.	Milliarde/n
MRP	Mouvement Républicain Populaire
MSA	Mutual Security Agency
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
Obs.	Observer
OEEC	Organization for European Economic Cooperation
ORR	Oberregierungsrat
O.T.A.N.	Organisation du Traité de l'Atlantique Nord
Reg. Dir.	Regierungsdirektor
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
RM	Reichsmark
RR	Regierungsrat
R.S.S.	République Socialiste Soviétique
SA	Schutzabteilung
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe

SBZ/SBZD	sowjetische Besatzungszone Deutschlands
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFIO	Section française de l'Internationale ouvrière
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
S. J.	Societas Jesu
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
SSR	sozialistische Sowjet-Republik
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
Tgb. Nr.	Tagebuch-Nummer
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNO	United Nations Organization
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
UP	United Press
U. R. A. S.	Union des Républicains de l'Action Sociale
U. R. S. S.	Union des Républiques Socialistes Soviétiques
US	United States
USA	United States of America
VLR	Vortragender Legationsrat
VN	Vereinte Nationen
Vopo	Volkspolizei
VS	Verschlußsache
WPV	Weltpostverein
Z	Zentrum
ZK	Zentralkomitee
z. Wv.	zur Wiederverwendung

Dokumente

1

Aufzeichnung des Delegationsleiters Abs

Streng vertraulich **2. Januar 1953**[1]

Bericht der Deutschen Delegation für Auslandsschulden über die Besprechungen betreffend die Abkommensentwürfe über die Nachkriegsschulden in London vom 16. September bis 9. Dezember 1952

(„Londoner Herbstbesprechungen 1952 über die Nachkriegsschulden-Abkommen")

I. Vorgeschichte:

1) Bei der Vorbereitung der nunmehr vor dem Abschluß stehenden Gesamtregelung der deutschen Auslandsschulden hatten die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs – im folgenden als „die drei Regierungen" bezeichnet – durch den Drei-Mächte-Ausschuß für deutsche Schulden am 6. Dezember 1951 angeboten, erhebliche Konzessionen hinsichtlich der Höhe und des Vorrangs ihrer Ansprüche aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe zu machen, um eine befriedigende und gerechte Regelung der deutschen Vorkriegsschulden zu ermöglichen.[2] Im einzelnen waren folgende Angebote gemacht worden:

Die Vereinigten Staaten setzen ihre Ansprüche aus der GARIOA[3]- und aus der ECA-Hilfe[4] von rund $ 3000 Millionen auf $ 1000 Millionen herab, während die Ansprüche aus der Lieferung von Überschuß-Gütern in Höhe von rund $ 200 Millionen nicht herabgesetzt werden, die Gesamtforderung von rund $ 1200 Millionen ist mit jährlich 2½% zu verzinsen und in 35 Jahresraten zu tilgen. Die auf die Ansprüche aus der GARIOA- und ECA-Hilfe angebotenen Nachlässe und Rückzahlungsbedingungen sind in ihrer Höhe so bemessen, daß dadurch auch die deutschen Einwendungen und Berichtigungswünsche hinsichtlich der deutschen Verpflichtungen aus der Lieferung von Überschuß-Gütern erledigt sind.

1 Durchdruck.

2 Vgl. dazu die Erklärung des französischen Delegationsleiters im Drei-Mächte-Ausschuß, Gregh, am 6. Dezember 1951 in der Plenarsitzung der Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden in London; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1548.
Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 198.

3 GARIOA-Mittel (Government Aid and Relief in Occupied Areas) waren vom amerikanischen Heeresministerium bereitgestellte Dollarbeträge für Einfuhren in besetzte Gebiete. Sie dienten zum Kauf von Nahrungsmitteln und Treibstoff.

4 Die Economic Cooperation Administration (ECA) war die amerikanische Verwaltungsbehörde für das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall auch „Marshall-Plan" genannte European Recovery Program (ERP). Die ECA richtete in den Empfängerstaaten der Marshall-Plan-Hilfe eigene Missionen der ECA ein. Vgl. dazu das Abkommen vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 10–21.
Das European Recovery Program ging auf das Auslandshilfegesetz der USA vom 3. April 1948 zurück und sollte den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft unterstützen. Für den Wortlaut des „Foreign Assistance Act of 1948" vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE 1948, Bd. 62, Teil I, S. 137–159. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1385–1394.

Großbritannien setzt seine (ursprünglich mit £ 244 Millionen bezifferten) Ansprüche in Höhe von rund £ 202 Millionen auf £ 150 Millionen herab; diese Forderung ist unverzinslich und in 20 Jahren zu tilgen.

Frankreich setzt seine Ansprüche in Höhe von rund $ 15,8 Millionen auf rund $ 11,8 Millionen herab; auch diese Forderung ist unverzinslich und in 20 Jahren zu tilgen.

Diese Konzessionen waren an zwei Bedingungen geknüpft worden. Einmal waren sie davon abhängig gemacht worden, daß eine befriedigende und gerechte Regelung auch der deutschen Vorkriegsschulden erreicht werde, zum anderen von einem formellen deutschen Verzicht auf gewisse Gegenansprüche. Die Erklärung des Drei-Mächte-Ausschusses hierzu lautet: Die drei Mächte setzen voraus, „daß weder die Bundesregierung noch ihre Staatsangehörigen Ansprüche gegen eine dieser Regierungen in Verbindung mit oder entstanden aus deren Maßnahmen in Deutschland seit dem 5. Juni 1945 stellen werden. Die drei Regierungen erkennen zwar irgendwelche Forderungen dieser Art nicht an, erwarten aber, daß die Bundesrepublik Deutschland auf alle Ansprüche formell verzichtet, soweit sie nicht unter die vertraglichen Vereinbarungen oder unter besondere Abkommen fallen."[5]

Einzelheiten der Londoner Herbstbesprechungen 1951 über die Nachkriegsschulden sind aus dem Bericht der Deutschen Delegation für Auslandsschulden hierüber vom 19. Dezember 1951[6] zu entnehmen. Aus dem Bericht geht insbesondere auch hervor, daß die in den Herbstbesprechungen 1951 festgestellte Höhe der ursprünglichen Ansprüche der drei Regierungen aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe – der Ausgangspunkt für die von den drei Regierungen angebotenen Konzessionen – auf Grund der eingehenden Überprüfung während der genannten Besprechungen im wesentlichen als feststehend angenommen werden mußte.

2) Mit drei gleichlautenden, an die Vertreter der drei Regierungen im Drei-Mächte-Ausschuß gerichteten Schreiben vom 16. Januar 1952 hatte ich im Auftrage der Bundesregierung mitgeteilt, daß die Bundesregierung mit Genugtuung von den angebotenen Konzessionen und von den daran geknüpften Bedingungen Kenntnis genommen habe, und hatte u.a. zu der Bedingung eines deutschen Verzichts auf Gegenansprüche mitgeteilt, die zuständigen Bundesministerien seien mit der Prüfung der Frage befaßt worden, unter welchen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und in Verbindung mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen der vorgeschlagene Verzicht gegenüber den drei Regierungen ausgesprochen werden könne.[7]

3) Kurz vor Beendigung der Konferenz über deutsche Auslandsschulden hatten die Vereinigten Staaten hinsichtlich ihrer Forderung von $ 1200 Millionen aus

[5] Vgl. die Erklärung des französischen Delegationsleiters im Drei-Mächte-Ausschuß, Gregh, am 6. Dezember 1951 in der Plenarsitzung der Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1548.

[6] Korrigiert aus: „1952".
Für die Aufzeichnung des Delegationsleiters Abs über die Besprechungen vom 26. November bis 10. Dezember 1951 über die deutschen Nachkriegsschulden vgl. AAPD 1951, Dok. 210.

[7] Für das Schreiben des Delegationsleiters Abs an die Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß Gregh (Frankreich), Pierson (USA) und Rendel (Großbritannien) vgl. AAPD 1952, Dok. 16.

der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe eine weitere Konzession gemacht. Um die durch die Bedienung der Vorkriegsschulden vor allem während der kritischen Anfangsjahre schwer belastete deutsche Aufbringungs- und Transfersituation zu erleichtern, hatten sich die Vereinigten Staaten am 8. August 1952 damit einverstanden erklärt, daß der Beginn der Tilgungszahlungen auf ihre Forderung um fünf Jahre hinausgeschoben werde.[8]

II. Ergebnis der Verhandlungen:

4) Zur Regelung der Ansprüche der drei Regierungen aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe unter Berücksichtigung der am 6. Dezember 1951[9] angebotenen und durch die Erklärung vom 8. August 1952 zu weiteren Gunsten der Bundesrepublik abgeänderten Konzessionen sind nunmehr vier Abkommen entworfen worden. Die Besprechungen hierüber haben vom 16. September bis 9. Dezember 1952 in London stattgefunden, gleichzeitig mit den Besprechungen über das „Abkommen über deutsche Auslandsschulden", das der Regelung der Vorkriegsschulden internationale Wirksamkeit verleihen soll.

Die vier Abkommen sind:

a) das Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Regelung der Ansprüche der Vereinigten Staaten aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe, (kurz bezeichnet als „deutsch-amerikanisches Abkommen über die Schulden aus GARIOA und ECA")[10],

b) das Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik gegenüber den Vereinigten Staaten aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland (kurz bezeichnet als „deutsch-amerikanisches Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft")[11],

c) das Abkommen mit Großbritannien über Nachkriegsschulden (kurz bezeichnet als „deutsch-britisches Abkommen über Nachkriegsschulden")[12],

d) das Abkommen mit der Regierung der Französischen Republik zur Regelung der Ansprüche der französischen Regierung aus der Deutschland nach dem Kriege geleisteten Wirtschaftshilfe (kurz bezeichnet als „deutsch-französisches Abkommen über Nachkriegsschulden")[13].

5) Die Abkommen sind nach dem gleichen Schema entworfen. Am Anfang stehen die Bestimmungen über die Schuldverpflichtung selbst. Zunächst wird festgelegt, daß sich die von der Bundesrepublik auf Grund der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe geschuldeten Beträge auf die in Ziffer 1) dieses Berichtes erwähnten reduzierten Summen beschränken. Dann wird bestimmt, daß sich der Schuldendienst über einen langen Zeitraum erstreckt, nämlich im Fall des Abkommens über GARIOA und ECA auf 35 Jahre, im Falle des Abkommens über

8 Vgl. dazu die Erklärung des amerikanischen stellvertretenden Delegationsleiters im Drei-Mächte-Ausschuß, Gunter, in der 14. Sitzung des Arbeits- und Organisationsausschusses der Konferenz über deutsche Auslandsschulden in London; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1562.

9 Korrigiert aus: „1952".

10 Für den Entwurf vom 5. Dezember 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630. Für einen Auszug vgl. Anm. 34.

11 Für den Entwurf vom 5. Dezember 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1635.

12 Für den Entwurf vom 8. Dezember 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1629.

13 Für den Entwurf vom 8. Dezember 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1628.

das Amerika-Geschäft auf 30 Jahre und bei den übrigen Abkommen auf 20 Jahre. Die Tilgung der britischen und französischen Forderung beginnt mit Rücksicht auf ihre Unverzinslichkeit bereits am 1. August 1953, die Tilgung der amerikanischen Forderung am 1. Juli 1958. Die amerikanischen Forderungen sind ab 1. Januar 1953 zu verzinsen. Weiterhin wird bestimmt, daß vorzeitige Zahlungen nur an alle drei Regierungen im gleichen Verhältnis zu den geschuldeten Kapitalbeträgen geleistet werden dürfen, es sei denn, die Regierungen stimmten einer anderen Regelung im Einzelfalle zu. Schließlich wird bestimmt, daß im Falle des Verzuges der ausstehende Teil des (reduzierten) Kapitalbetrages sofort fällig wird. Hierauf folgen die sogenannten Allgemeinklauseln. In der „Verzichtsklausel" befreit die Bundesrepublik die drei Regierungen und deren Staatsangehörige von allen deutschen Gegenansprüchen aus der Durchführung der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe oder aus der Verwendung von Gegenwertmitteln. In der „Prioritätsklausel" räumt die Bundesrepublik den Schulden aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe eine Art Meistbegünstigung, insbesondere hinsichtlich des Transfers im Verhältnis zu bestehenden Schuldverpflichtungen, ein und verpflichtet sich, bei der zukünftigen Eingehung von Verbindlichkeiten keine Schritte, insbesondere hinsichtlich des Transfers, zu unternehmen, die die Fähigkeit der Bundesrepublik zur Erfüllung der Nachkriegsverbindlichkeiten beeinträchtigen würden. Die „Konsultationsklausel" sieht vor, daß die Vertragsparteien schriftlich jede beliebige Änderung an den Bestimmungen des Abkommens, insbesondere über die Zahlung, vornehmen können, wenn sie zu der Auffassung gelangen sollten, daß eine solche Änderung infolge ungünstiger wirtschaftlicher Umstände oder aus anderen Gründen in ihrem gemeinsamen Interesse liegt. Im letzten Artikel wird bestimmt, daß die Abkommen am gleichen Tage wie das „Abkommen über deutsche Auslandsschulden" in Kraft treten.

In den deutsch-amerikanischen Abkommen ist im Zusammenhang mit der Verzichtsklausel noch zusätzlich zu dem ersten Artikel bestimmt, daß die Vereinigten Staaten auf alle weitergehenden finanziellen Ansprüche aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe verzichten, daß aber im übrigen die bestehenden Abkommen in Kraft bleiben. Im deutsch-amerikanischen Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft ist die bedeutsame zusätzliche Vorschrift enthalten, daß die Vereinigten Staaten zur Bestreitung ihrer Ausgaben in Deutschland den Kapitalbetrag wahlweise auch in deutscher Währung abrufen können, und zwar in erheblichen über die Dollar-Annuitäten hinausgehenden Jahresbeträgen, beginnend sofort.

6) Dieser Bericht schildert in seinen Hauptteilen IV und V das Zustandekommen der Abkommen über die Nachkriegs-Wirtschaftshilfe im engeren Sinne. Die Verhandlungen betreffend das Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft sind in einem besonderen Bericht dargestellt, weil die Lieferung von Überschußgütern eine Wirtschaftshilfe eigener Art gebildet hat und die Verhandlungen über das Abkommen zur Regelung der amerikanischen Ansprüche hieraus Schwierigkeiten eigener Art aufgeworfen haben.[14] Diese

[14] Vgl. dazu die Aufzeichnung der Delegation für Auslandsschulden vom 15. Februar 1953 über die Besprechungen betreffend den Abkommensentwurf über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft

Schwierigkeiten haben auch auf den Gang der Verhandlungen über die drei übrigen Abkommen eingewirkt und sind deshalb im Nachstehenden an verschiedenen Stellen erwähnt.

III. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Delegationen:

7) Auf seiten der drei Regierungen wurden die Verhandlungen von Mitgliedern der Delegationen im Drei-Mächte-Ausschuß geführt, und zwar unter Führung von

- auf amerikanischer Seite – Mr. Scott, Finanzberater, später Mr. Eisenberg, Finanzberater,
- auf britischer Seite – Mr. Abbott vom britischen Finanzministerium,
- auf französischer Seite – M. Davost, Finanzinspekteur im französischen Finanzministerium.

Auf deutscher Seite führte in meinem Auftrage Ministerialdirigent Dr. Vogel von dem für die Nachkriegsschulden-Regelung federführenden Bundesministerium für den Marshall-Plan die Verhandlungen. Vertreter des Auswärtigen Amts, der Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft sowie der Bank deutscher Länder in der Deutschen Delegation für Auslandsschulden nahmen an den Verhandlungen teil.

8) Da die Vereinigten Staaten der weitaus größte Nachkriegsgläubiger der Bundesrepublik sind, hatte die Amerikanische Delegation die Führung auf der Gegenseite. Bei den dem Grundsatz nach bilateralen Verhandlungen waren stets Vertreter aller drei Delegationen anwesend. Die drei Delegationen stimmten sich offenbar über ihre Schritte vorher ab in dem Bestreben, ihre Verhandlungsposition zu stärken und insbesondere das deutsch-französische Abkommen mit durchzuziehen. Bei den Verhandlungen über das deutsch-französische Abkommen erwies es sich als besonders schwierig, in der Fassung der Bestimmungen, insbesondere der Verzichtsklausel, die Grenzen einzuhalten, die durch die geringe Höhe der ursprünglichen – an sich schon dürftig begründeten – französischen Forderung und dementsprechend auch des gewährten Nachlasses gezogen waren. Diese Schwierigkeit wiederum wirkte zurück auf die Verhandlungen über die Allgemeinklauseln der übrigen Abkommen, weil diese wegen der von den drei Delegationen gebildeten Einheitsfront als maßgeblich auch für das deutsch-französische Abkommen angesehen werden mußten.

9) In den wichtigen Fragen, wie z.B. der Verzichtsklausel und der Prioritätsklausel, schaltete ich mich ebenso wie der Drei-Mächte-Ausschuß ein. Letzterer wendete seinen ganzen Einfluß auf, um schwierige Probleme durch Betonung des Erfordernisses einer gleichzeitigen Regelung aller Fragen („Junktim") zu einer den eigenen Interessen günstigen Entscheidung zu bringen. Alle Delegationen standen in dauernder Verbindung mit ihren Regierungen. Das Bundeskabinett beschäftigte sich am 11. und am 25. November 1952 mit den Hauptfragen der Nachkriegsschuldenregelung.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 6

vom 16. September bis 9. Dezember 1952 sowie vom 5. bis 8. Januar 1953 und vom 20. Januar bis 14. Februar 1953 in London; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1635.

15 Zu den Beratungen vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 5 (1952), S. 673 f. und S. 710 f.

IV. Allgemeiner Ablauf der Verhandlungen:

10) Wie sich schon aus der dienstlichen Eigenschaft der Verhandlungsführer auf der Gegenseite entnehmen läßt, waren die Verhandlungen über die Abkommensentwürfe von dem Drei-Mächte-Ausschuß als reine Routinebesprechung gedacht. Der amerikanische Verhandlungsführer hatte vor Beginn der Verhandlungen geäußert, man werde in wenigen Tagen zum Abschluß kommen, weil die – als Vorbild der übrigen Abkommen gedachten – amerikanischen Abkommensentwürfe im wesentlichen den mit anderen Nationen abgeschlossenen amerikanischen Abkommen entsprächen. Tatsächlich aber bestimmten einige große Fragen, teils politischen Charakters, den Gang der Verhandlungen. Diese Hauptfragen betrafen die Verzichtsklausel und die Prioritätsklausel, im Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft zusätzlich die Frage des Eintritts der Bundesrepublik in die vom Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes geschlossenen Verträge sowie im Zusammenhang hiermit die Frage der DM-Zahlungen. Entgegen ihrer Zusage und trotz der deutschen Bemühungen hatte die Amerikanische Delegation es unterlassen, die Abkommensentwürfe noch vor Beginn der Herbstbesprechungen der Deutschen Delegation zuzuleiten. Infolgedessen, und weil die Gegenseite ihre Wünsche während der Verhandlungen nur schrittweise bekanntgab, beanspruchten die Verhandlungen erhebliche Zeit.

Die politische Natur der deutschen Verschuldung aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe zum Gegenstand der Erörterung zu machen, war schon wegen der auf das Juristisch-Finanzielle beschränkten Zuständigkeit des Drei-Mächte-Ausschusses nicht angängig. Da am 4. November 1952 die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten stattfand, konnten die Verhandlungen auch nicht auf die politische Ebene übertragen werden.

11) Die Verhandlungen führten in drei Abschnitten zur Einigung. Am ersten Verhandlungstage, dem 16. September 1952, erhob sich die erste große Frage, als die Amerikanische Delegation zwei getrennte Abkommensentwürfe für die Regelung der Schulden aus GARIOA und ECA einerseits und für die Regelung der Schulden aus dem Amerika-Geschäft andererseits übergab.[16] Die Deutsche Delegation machte in den folgenden Wochen die verschiedensten Vorschläge mit dem Ziele, die unverkürzte Schuld aus dem nach Rechtsgrundlagen und Ausführung bedenklichen Amerika-Geschäft für die deutsche Seite erträglicher zu gestalten. In den Besprechungen über die Abkommensentwürfe über die Schulden aus GARIOA und ECA sowie über die von der Britischen und Französischen Delegation ebenfalls am 16. September 1952 übergebenen Abkommensentwürfe[17] wurde der Entwurf einer Prioritätsklausel erstmals am 8.

16 Für den Entwurf vom 16. September 1952 für ein Abkommen über die Regelung der Ansprüche der USA aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.
Für den Entwurf vom 16. September 1952 für ein Abkommen über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik gegenüber den USA aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

17 Für den britischen Entwurf vom 16. September 1952 für ein Abkommen über die Nachkriegsschulden vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1629.
Für den französischen Entwurf vom 16. September 1952 für ein Abkommen über die Nachkriegsschulden vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1628.

Oktober 1952 vorgelegt, diesmal ausnahmsweise zuerst von der Britischen Delegation.[18] Damit erhob sich ein weiteres Problem von erheblicher Bedeutung, die Deutsche Delegation sah nämlich in der vorgelegten Formulierung die ernste Gefahr, daß die Devisenhoheit, die die Bundesrepublik nach der Regelung der deutschen Auslandsschulden zurückerhalten sollte, erheblichen neuen Beschränkungen unterworfen werden würde. Am 27. Oktober 1952, in der siebenten Woche der Verhandlungen, eröffnete die Amerikanische Delegation der Deutschen Delegation, sie müsse im Auftrage ihrer Regierung als Gegenleistung für den gewährten Schuldennachlaß fordern, daß die Bundesrepublik in dem Abkommen über die Schulden zur GARIOA und ECA einen endgültigen Verzicht auf deutsche Gegenansprüche wegen aller Handlungen und Unterlassungen der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland ausspreche.[19] Dies bedeutete eine erhebliche Erweiterung der in dem Entwurf vom 16. September 1952 vorgesehenen Klausel. Am 7. November 1952 forderten die Britische und die Französische Delegation eine entsprechende Erweiterung des in ihren Abkommen vorgesehenen Verzichts.[20] Diese Forderungen lösten eine weitere Streitfrage aus, da die deutsche Delegation große Bedenken trug, auf diese Weise entscheidend über die in Artikel 3 des Neunten Teils des Überleitungsvertrages vorgesehene Regelung[21] hinauszugehen, während der Überleitungsvertrag im Rahmen des gesamten Deutschland-Vertrages[22] gleichzeitig dem Deutschen Bundestag zur Billigung vorlag (s. S. 13 ff.[23]).

Als die Verhandlungen über alle diese Streitpunkte zu keiner Annäherung der Standpunkte führten, eröffnete die Amerikanische Delegation dem deutschen Verhandlungspartner ein Junktim: Der Drei-Mächte-Ausschuß sehe nur die Möglichkeit, daß das „Abkommen über deutsche Auslandsschulden" und die vier zweiseitigen Abkommen über deutsche Nachkriegsschulden gleichzeitig in Kraft träten. Damit war das Junktim der Erklärung der drei Regierungen vom 6. Dezember 1951 („Keine Regelung der Nachkriegsschulden ohne Regelung der Vorkriegsschulden") auch in umgekehrtem Sinne hergestellt („Keine Rege-

18 Vgl. dazu den Artikel 6 des britischen Entwurfs vom 8. Oktober 1952 für ein Abkommen über die Nachkriegsschulden; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1629.

19 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Vogel, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes, z. Z. London, vom 27. Oktober 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

20 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Regierungsrats Baur, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes, z. Z. London, vom 7. November 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

21 Artikel 3 des Neunten Teils des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag): „1) Die Bestimmungen dieses Artikels gelten bis zum Inkrafttreten einer Friedensregelung mit Deutschland. 2) Die Bundesrepublik erkennt an, daß sie oder die ihrer Herrschaftsgewalt unterliegenden Personen keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen die Drei Mächte oder eine von ihnen oder gegen Organisationen oder Personen, die in ihrem Namen oder unter ihrer Autorität tätig waren, geltend machen werden wegen Handlungen oder Unterlassungen, welche die Drei Mächte oder eine von ihnen oder Organisationen oder Personen, die in ihrem Namen oder unter ihrer Autorität tätig waren, zwischen dem 5. Juni 1945 und dem Inkrafttreten dieses Vertrages mit Bezug auf Deutschland, deutsche Staatsangehörige, deutsches Eigentum oder in Deutschland begangen haben. [...] 4) Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für Ansprüche aus Verträgen, die Zahlungen aus den nationalen Fonds einer der Drei Mächte vorsehen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 211.

22 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Generalvertrag) mit Zusatzverträgen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 61–332.

23 Vgl. Anm. 29.

lung der Vorkriegsschulden ohne Regelung der Nachkriegsschulden!"). In der Präambel des „Abkommens über deutsche Auslandsschulden" wurde später dieses Junktim dahin verschärft, daß die Abkommen über die Regelung der Nachkriegsschulden gleichzeitig mit dem „Abkommen über deutsche Auslandsschulden" unterzeichnet werden müssen.[24] Durch dieses Junktim sollte die deutsche Seite mit der Verantwortung für eine etwaige Hinauszögerung der Vorkriegsschuldenregelung belastet und dadurch zum Nachgeben in den Verhandlungen über die Nachkriegsschulden-Abkommen veranlaßt werden.

Die Deutsche Delegation antwortete durch Anrufung des Bundeskabinetts. Am 11. November 1952 entschied das Kabinett, daß in der Verzichtsfrage keine Regelung angenommen werden dürfe, die mit dem Neunten Teil des Überleitungsvertrages unvereinbar wäre, daß dagegen das Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft in seinen Grundzügen angenommen werden solle und daß das Junktim ebenfalls hingenommen werden könne. Die Prioritätsklausel war dem Bundeskabinett nicht vorgelegt worden, da sich in dieser Frage eine Einigung anbahnte. Dank der Kabinettsentscheidung konnte die Deutsche Delegation über die von der Gegenseite nicht ohne Absicht nacheinander vorgebrachten Forderungen gleichzeitig verhandeln. Sie erzielte damit den gewünschten Erfolg in der Verzichtsfrage. Am 21. November 1952 teilten die amerikanischen Vertreter mit, ihre Regierung sei nunmehr mit einem auf die deutschen Gegenansprüche aus der Wirtschaftshilfe beschränkten Verzicht einverstanden.[25] Das Bundeskabinett erklärte am 25. November 1952 einen derart beschränkten Verzicht als noch mit der Regelung im Neunten Teil des Überleitungsvertrages vereinbar. Am 22. November 1952 wurde Einigung über die Prioritätsklausel im Sinne der deutschen Wünsche erzielt. Die Britische und die Französische Delegation übergaben neue Abkommensentwürfe.

Mit der Einigung über die Grundzüge des Abkommens über das Amerika-Geschäft, über die Grundzüge der Verzichtsklausel und der Prioritätsklausel war der erste Abschnitt der Verhandlungen beendet. Beim Abkommen über das Amerika-Geschäft erhob sich nunmehr eine neue schwierige Frage, nämlich das Problem einer Begrenzung des amerikanischen Rechts, den Kapitalbetrag in Deutscher Mark abzufordern. Schrittweise trat die Amerikanische Delegation mit Forderungen in dieser Hinsicht hervor, die darauf hinausliefen, daß der gesamte Kapitalbetrag von rund $ 200 Millionen in wenigen Jahren aus dem Bundeshaushalt aufgebracht werden müßte. Als die Verhandlungslage sich deswegen erneut versteifte, eröffnete die Amerikanische Delegation mit Billigung des Drei-Mächte-Ausschusses ein neues Junktim: Die Versendung des inzwischen fertiggestellten „Abkommens über deutsche Auslandsschulden" an die zur Unterzeichnung aufgeforderten Regierungen wird bis zur Erledigung des noch offenen Streitpunktes der D-Mark-Zahlungen zurückgestellt. Am 25. November 1952 stärkte das Bundeskabinett die Verhandlungsposition der Deutschen Delegation durch Ablehnung der amerikanischen Vorschläge hin-

[24] Für die Präambel des Entwurfs vom 9. Dezember 1952 für ein Abkommen über deutsche Auslandsschulden vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1594.

[25] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 444 des Delegationsleiters Abs, z. Z. London, vom 21. November 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

sichtlich der DM-Zahlungen. Auf Grund eines deutschen Kompromißvorschlages kam es dann am 5. Dezember 1952 zu einer Einigung über die Frage der DM-Zahlungen mit der Amerikanischen Delegation, mit der Maßgabe, daß ab Juli 1954 jährlich DM-Zahlungen im Gegenwert von 40 Millionen Dollar gezahlt werden sollen.[26] Über die Bezahlung der geforderten 48 Millionen Dollar bis zum 30. Juni 1954 sollen Sonderverhandlungen mit dem Bundesfinanzminister[27] geführt werden.[28]

Damit war der zweite Abschnitt der Verhandlungen beendet. Im dritten Abschnitt konnte Einigung über die Verzichtsklauseln in dem deutsch-britischen und dem deutsch-französischen Abkommen ohne weitere Verzögerungen erzielt werden. Da auch die übrigen Fragen von geringerer Bedeutung inzwischen geregelt waren, waren damit die Verhandlungen an ihrem Ende angelangt. Im ganzen waren freilich zwölf Verhandlungswochen mit 35 Besprechungen der Delegationen notwendig gewesen, nicht gerechnet die Besprechungen mit dem Drei-Mächte-Ausschuß über das „Abkommen über deutsche Auslandsschulden", in denen die Probleme der Nachkriegsschuldenregelung gestreift wurden.

V. Die wichtigsten der behandelten Fragen:

12) Die in den Entwürfen vom 16. September vorgelegten Verzichtsklauseln lauten:

in dem amerikanischen Entwurf:

„Die Bundesrepublik entläßt und befreit für sich selbst und für alle unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen hiermit die Vereinigten Staaten und deren Staatsangehörige von sämtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus dem GARIOA- und ECA-Programm vor dem 1. Juli 1951 ergeben oder irgendwie damit zusammenhängen, einschließlich von Forderungen, die darauf beruhen, daß im Rahmen der genannten Programme Dollarbeträge oder Gegenwertmittel nicht unmittelbar zugunsten der deutschen Wirtschaft verwendet worden sind. Keine Bestimmung dieses Artikels soll jedoch in irgendeiner Weise eine der Bestimmungen des Neunten Teils des am 26. Mai 1952 von Vertretern der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik und der Bundesrepublik unterzeichneten Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen beeinträchtigen, die in diesem Teil von der Bundesrepublik übernommenen Verpflichtungen gelten insbesondere auch in bezug auf die vorgenannten Forderungen und Verbindlichkeiten."

26 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Vogel, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes, z. Z. London, vom 5. Dezember 1952 sowie den Briefwechsel zwischen Vogel und dem stellvertretenden amerikanischen Delegationsleiter Gunter vom 6. Dezember 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1635.

27 Fritz Schäffer.

28 Mit Schreiben vom 27. Februar 1953 teilte der amerikanische Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß, Pierson, Delegationsleiter Abs mit, daß die DM-Zahlungen im Gegenwert von 48 Mio. Dollar bis zum 30. Juni 1954 in sechs Tranchen erfolgen sollten. Die jeweiligen Raten wurden für den März, Juli und Oktober 1953 sowie Januar 1954 auf fünf Mio. Dollar, für den April 1953 auf 13 Mio. und den April 1954 auf 15 Mio. Dollar festgesetzt. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 501.

Im britischen Entwurf:

„Die Bundesrepublik erkennt an, daß sie oder die unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen Ihrer Majestät Regierung oder gegen Organisationen oder Personen, die in deren Namen oder unter deren Autorität tätig waren, geltend machen werden wegen Handlungen oder Unterlassungen, welche Ihrer Majestät Regierung oder Organisationen oder Personen, die in deren Namen oder unter deren Autorität tätig waren, im Zusammenhang mit der Durchführung von Außenhandelsgeschäften mit Bezug auf Deutschland, deutsche Staatsangehörige oder deutsches Eigentum oder in Deutschland zwischen dem 8. Mai 1945 und dem Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens oder im Zusammenhang mit der Verwendung von Gegenwertmitteln aus der von Ihrer Majestät Regierung geleisteten Wirtschaftshilfe begangen haben."

(Im britischen Entwurf vom 8. Oktober 1952 wurde die Klausel wie folgt geändert:

(1) „Die Bundesregierung entläßt und befreit für sich selbst und für alle unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen hiermit Ihrer Majestät Regierung und alle Bürger des Vereinigten Königreiches und seiner Kolonien vollständig und endgültig von allen Forderungen und Verbindlichkeiten, die herrühren von oder in irgendeiner Weise zusammenhängen mit den in der Anlage zu diesem Abkommen erläuterten Angelegenheiten oder mit der Verwendung von Gegenwertmitteln nicht zum direkten Vorteil der deutschen Wirtschaft.

(2) Abgesehen von Absatz (1) sollen die Bestimmungen dieses Abkommens nicht so angesehen werden, als berührten sie in irgendeiner Weise die Bestimmungen des Neunten Teils des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen, der am 26. Mai 1952 in Bonn von Vertretern der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik und der Bundesrepublik unterzeichnet worden ist.")

[29]Im französischen Entwurf:

„Die Bundesregierung erkennt an, daß sie selbst oder ihre Staatsangehörigen keine Forderungen irgendwelcher Art für die von der Französischen Regierung oder in ihrem Namen in der Führung des Außenhandels der französischen Besatzungszone zwischen dem 8. Mai 1945 und dem Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens begangenen Handlungen geltend machen werden."

Die drei Erklärungen bedeuteten dem Charakter des von der Bundesrepublik verlangten Anspruches nach einen endgültigen Verzicht. Dem Gegenstand nach war der Verzicht in der amerikanischen Klausel beschränkt auf die mit der Wirtschaftshilfe zusammenhängenden deutschen Gegenansprüche. Die britische Klausel sah – weitergehend – einen Verzicht auf deutsche Gegenansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung von Außenhandelsgeschäften vor, die französische Klausel – noch einen Schritt weitergehend – einen Verzicht auf deutsche Gegenansprüche aus der durch Frankreich übernommenen Führung des Außenhandels der französischen Besatzungszone. Zu einem

[29] Beginn der Seite 13 der Aufzeichnung. Vgl. Anm. 23.

so weitgehenden Verzicht, insbesondere gegenüber der französischen Seite, war die Deutsche Delegation von Anfang an nicht bereit, da dies ein erhebliches Zugeständnis über das Ergebnis der Herbstbesprechungen 1951 hinaus bedeutet hätte. In diesen Besprechungen war als „Wirtschaftshilfe" Frankreichs nur der Saldo aus gewissen, nur beschränkt nachprüfbaren Außenhandelstransaktionen der französischen Besatzungsmacht in der französischen Zone anerkannt worden, den Frankreich als Kapitalbeitrag in die JEIA[30] eingebracht hatte.

Der auf meinen Wunsch von der Bundesregierung nach London entsandte völkerrechtliche Berater, Professor Erich Kaufmann, äußerte Bedenken, durch einen endgültigen Verzicht über die in so langwierigen Verhandlungen erzielte Regelung in Artikel 3 des Neunten Teiles des Überleitungsvertrages hinauszugehen, in dem für alle deutschen Gegenansprüche aus den Besatzungsmaßnahmen einschließlich der mit der Wirtschaftshilfe zusammenhängenden Maßnahmen ein bloßer „Geltendmachungsstop" bis zur Friedensregelung vorgesehen ist. Er regte an, eine an diese Formulierung angelehnte Klausel über deutsche Gegenansprüche zu übernehmen. Prof. Kaufmann suchte auch eine Erklärung des letzten Halbsatzes der amerikanischen Klausel zu erhalten, wozu sich die Amerikanische Delegation jedoch außerstande sah.

Die Amerikanische Delegation betonte gegenüber den deutschen Ausführungen, angesichts des von den Vereinigten Staaten beabsichtigten endgültigen Nachlasses von rund zwei Milliarden Dollar müsse ebenso ein endgültiger deutscher Verzicht auf die mit der Wirtschaftshilfe zusammenhängenden Gegenansprüche gefordert werden; andernfalls müsse auch der Nachlaß in der Schwebe bleiben. In dem gleichen Sinne äußerte sich die Britische Delegation. In privaten Gesprächen wies die Deutsche Delegation den amerikanischen Gesprächspartner darauf hin, daß der deutsche Widerstand gegen die Formulierung der Verzichtsklausel hauptsächlich im Hinblick auf den französischen Entwurf geleistet werde.

Gegenüber dem französischen Entwurf stellte sich Prof. Kaufmann auf den Standpunkt, die französische Wirtschaftshilfe an Deutschland habe ausschließlich in dem Kapitalbeitrag Frankreichs zur JEIA bestanden, alle deutschen Gegenansprüche aus den Transaktionen der JEIA aber seien durch den Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren vom 19. und 21. Mai 1952[31] erledigt worden, es genüge daher, auf diesen Briefwechsel in ähnlicher Weise Bezug zu nehmen, wie dies bereits in Artikel 4 des Neunten Teiles des Überleitungsvertrages[32] geschehen sei. Die Französische

30 Die „Joint Export-Import Agency" (JEIA) in Frankfurt-Höchst wurde aufgrund des Abkommens vom 2. Dezember 1946 über die Zusammenlegung der britischen und amerikanischen Besatzungszone gegründet und war für die Abwicklung und Kontrolle des Außenhandels des Vereinigten Wirtschaftsgebiets zuständig. Seit dem Fusionsabkommen der drei Westzonen Deutschlands im April 1949 war auch Frankreich in der JEIA vertreten. Für den Wortlaut der Satzung vom 19. Januar 1948 vgl. GERMANY 1947–1949, S. 463–466.

31 Für den Wortlaut der Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vom 19. Mai 1952 und des Bundeskanzlers Adenauer vom 21. Mai 1952 betreffend die Liquidation der JEIA und die Übertragung ihrer Vermögenswerte auf die Bundesregierung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 316–319.

32 Artikel 4 des Neunten Teils des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952: „1) Gemäß der durch den Briefwechsel vom 19. und 21. Mai 1952 zwischen dem Bundeskanzler der Bundesrepublik

Delegation, die in diesen Verhandlungen von M. Leroy-Beaulieu geleitet wurde, erklärte sich mit dieser Formulierung einverstanden, falls dadurch sämtliche Gegenansprüche sowohl der Bundesrepublik als auch ihrer Staatsangehörigen wegen aller Transaktionen der französischen Regierung oder der JEIA ausgeschlossen würden.

Die französische Verzichtsklausel wurde in diesem Verhandlungsstadium nicht weiter behandelt, weil die Amerikanische Delegation nach Abschluß der Verhandlungen mit Prof. Kaufmann plötzlich einen endgültigen, dem Gegenstande nach allumfassenden Verzicht verlangte und unter dem 7. November 1952 dazu folgenden Entwurf vorlegte:

„Die Bundesrepublik verzichtet für sich selbst und für alle unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen gegenüber den Vereinigten Staaten und gegenüber allen Organisationen und Personen, die in deren Namen oder unter deren Autorität tätig waren, auf alle Forderungen und Verbindlichkeiten und befreit und entläßt die vorgenannten von allen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus solchen Handlungen oder Unterlassungen der Vereinigten Staaten und aller Organisationen und Personen, die in deren Namen oder unter deren Autorität tätig waren, herrühren, welche zwischen dem 5. Juni 1945 und dem Inkrafttreten dieses Abkommens in bezug auf Deutschland, deutsche Staatsangehörige, deutsches Eigentum oder in Deutschland begangen worden sind. Die in dem ersten Satze dieses Artikels ausgesprochene Befreiung und Entlassung gilt nicht für solche Forderungen, die aus mit amerikanischen nicht-behördlichen Lieferanten abgeschlossenen Verträgen für die Ausfuhr von Waren oder Dienstleistungen herrühren oder mit derartigen Verträgen in Zusammenhang stehen."[33]

Die Amerikanische Delegation erklärte hierzu, ähnlich, wie sie es schon zu der ursprünglichen, dem Gegenstande nach beschränkten Klausel getan hatte, ein umfassender Verzicht sei im Hinblick auf die erhebliche Höhe des beabsichtigten Nachlasses gerechtfertigt; daß die amerikanische Regierung ein solches Verlangen in den Verhandlungen über das Abkommen betreffend die Regelung der Nachkriegsschulden stellen werde, sei der Bundesregierung gegenüber in den Verhandlungen über Artikel 3 des Neunten Teils des Überleitungsvertrages klar zum Ausdruck gebracht worden. Die Britische und die Französische

Fortsetzung Fußnote von Seite 13

Deutschland und dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission getroffenen Vereinbarung sind Vermögenswerte der Joint Export-Import Agency auf die Bundesrepublik übertragen worden oder werden solche Vermögenswerte übertragen werden; gemäß dieser Vereinbarung hat die Bundesrepublik gewisse Verbindlichkeiten übernommen. 2) Die Bundesrepublik bestätigt ihre Verpflichtung in Übereinstimmung mit diesem Briefwechsel die Drei Mächte und jede von ihnen von allen bestehenden oder zukünftig erwachsenen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus den Transaktionen der Joint Export-Import Agency oder einer Dienststelle, deren Funktionen von der Joint Export-Import Agency übernommen worden sind oder aus anderen Außenhandels- oder Devisen-Transaktionen ergeben, welche von den Drei Mächten oder einer von ihnen vorgenommen worden und in dem Briefwechsel bezeichnet sind. 3) Vom Austausch des in Absatz 1) dieses Artikels erwähnten Briefwechsels an unterliegen seine Bestimmungen in gleicher Weise wie dieser Vertrag im Falle von Streitigkeiten der Entscheidung durch das Schiedsgericht." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 212.

33 Vgl. den am 7. November 1952 konzipierten Artikel II des amerikanischen Entwurfs vom 8. November 1952 für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Regelung der Ansprüche der Vereinigten Staaten von Amerika aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

Delegation schlossen sich dem amerikanischen Wunsch für ihre Abkommensentwürfe mit der gleichen Begründung an.

Die in dem letzten Satze der amerikanischen Klausel enthaltene Bestimmung erklärt sich aus Artikel 3 Absatz 4 des Neunten Teiles des Überleitungsvertrages. Insbesondere die Britische Delegation hatte zunächst behauptet, die in Absatz 4 enthaltene Bestimmung, daß deutsche Gegenansprüche aus Verträgen, die Zahlungen aus den nationalen Fonds der drei Regierungen vorsehen, unberührt bleiben, betreffe die gesamte Wirtschaftshilfe; die mit der Wirtschaftshilfe zusammenhängenden deutschen Gegenansprüche unterlägen daher nicht dem „Geltendmachungsstop" der Absätze 1 und 2 des Artikels 3 und könnten nunmehr durch einen endgültigen deutschen Verzicht geregelt werden. Die Deutsche Delegation hatte durch Rückfrage bei der Bundesregierung festgestellt, daß Absatz 4 tatsächlich nur die im Rahmen der Wirtschaftshilfe geschlossenen privatrechtlichen Verträge zwischen Importeur und Exporteur betrifft. Sie hatte die Auffassung vertreten, daß die hieraus herzuleitenden Gegenansprüche auch von dem nunmehr geforderten Verzicht ausgenommen bleiben müßten, und die anderen Delegationen hatten sich hiervon überzeugen lassen.

In den Verhandlungen im Anschluß an die Sitzungen des Bundeskabinetts vom 11. und 25. November 1952 ging die Amerikanische Delegation wieder auf die ursprüngliche Verzichtsklausel zurück, die die Deutsche Delegation dann in der verbesserten Fassung vom 5. Dezember 1952[34] annahm. Die Einleitung der Verzichtsklausel („Die Bundesrepublik verzichtet auf und entläßt und befreit ...[35] von allen Forderungen und Verbindlichkeiten") bedeutet eine unnötige, sprachlich unschöne Verdreifachung des Ausdrucks. Die Amerikanische Delegation bestand auf dieser in der amerikanischen Rechtssprache angeblich gebräuchlichen „juristischen Phraseologie".

Auch die Britische und die Französische Delegation gingen auf die dem Gegenstande nach beschränkte Verzichtsklausel zurück. Dabei gelang es, den Verzicht auf diejenigen deutschen Gegenansprüche zu beschränken, welche sich aus der „Wirtschaftshilfe" ergeben. Damit sind alle etwaigen deutschen Gegenansprüche, die sich aus der Tatsache der Übernahme des Außenhandels der

34 Korrigiert aus: „8. Dezember 1952".
Artikel 2 des Entwurfs vom 5. Dezember 1952 für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung der Ansprüche der Vereinigten Staaten von Amerika aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe: „Die Bundesrepublik verzichtet auf und entläßt und befreit für sich selbst und für alle unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen die Vereinigten Staaten und deren Staatsangehörige von allen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der vor dem 1. Juli 1951 im Rahmen der GARIOA- und des ECA-Programms zugeteilten Wirtschaftshilfe ergeben oder irgendwie damit zusammenhängen oder die aus Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wirtschaftshilfe herrühren, einschließlich von Forderungen, die darauf beruhen, daß im Rahmen der genannten Programme Dollarbeträge oder Gegenwertmittel nicht unmittelbar zugunsten der deutschen Wirtschaft verwendet worden sind. Der Verzicht, die Befreiung und Entlassung, die in dem ersten Satze dieses Artikels ausgesprochen sind, gelten nicht für solche gegen andere Verpflichtete als die Regierung oder Regierungsstellen der Vereinigten Staaten gerichtete Forderungen, die aus mit amerikanischen nichtbehördlichen Lieferanten abgeschlossenen Verträgen für die Ausfuhr von Waren oder Dienstleistungen herrühren oder mit derartigen Verträgen in Zusammenhang stehen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

35 Auslassung in der Vorlage.

französischen Besatzungszone durch Frankreich ergeben, von dieser Regelung ausgenommen und unterliegen weiterhin der Regelung im Neunten Teil des Überleitungsvertrages.

Dadurch, daß in der Verzichtsklausel der beiden Abkommen von der „Wirtschaftshilfe, die in diesem Abkommen geregelt ist", gesprochen wird, ist ein Zusammenhang zwischen der Verzichtsklausel und Artikel I der beiden Abkommen hergestellt. In Artikel I wird zur „Erläuterung" der von Großbritannien und Frankreich geleisteten Wirtschaftshilfe auf die jeweilige Anlage verwiesen. Die Anlage zum deutsch-britischen Abkommen enthält die Aufstellung der einzelnen britischen Leistungen. In der Anlage zum deutsch-französischen Abkommen sind die schon oben erwähnten, nur schwer nachprüfbaren Außenhandelstransaktionen der französischen Besatzungsmacht aufgestellt, welche den Saldo ergeben, den Frankreich nunmehr als Wirtschaftshilfe geltend macht. Wegen der nur erläuternden Verweisung auf die Anlage ist der Schluß berechtigt, daß nicht die Außenhandelstransaktionen der französischen Besatzungsmacht, sondern nur der Saldo die „Wirtschaftshilfe" Frankreichs darstellt.

13) Ein wesentlicher Grund für die Zustimmung des Bundeskabinetts zu einem endgültigen, wenn auch beschränkten Verzicht auf deutsche Gegenansprüche lag darin, daß insbesondere die Amerikanische Delegation von Anfang an deutlich angeboten hatte, in dem Abkommen einen mit dem Tage des Inkrafttretens wirksam werdenden endgültigen Verzicht der Vereinigten Staaten auf die Reduktionsbeträge vorzusehen. In dem endgültigen amerikanischen Abkommensentwurf ist dieser Verzicht in einer ausdrücklichen Bestimmung (Artikel III) vorgesehen, und zwar in einer so umfassenden Weise, daß die Bundesrepublik in bezug auf die bis 30. Juni 1951 geleistete Wirtschaftshilfe mit zukünftigen Forderungen der Vereinigten Staaten über die in dem Abkommen getroffene Regelung hinaus nicht zu rechnen braucht. Dagegen mußte die Deutsche Delegation die Bestimmung annehmen, daß gewisse nach dem ECA-Abkommen vom 15. Dezember 1949 bestehende Rechte der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Gegenwertmittel ausdrücklich aufrechterhalten bleiben.[36]

In dem endgültigen britischen und französischen Abkommensentwurf fehlt eine ausdrückliche Erklärung des Verzichts auf die Reduktionsbeträge. Die beiden Delegationen erklärten jedoch auf Befragen, auch ihre Regierungen verzichteten mit dem Tage des Inkrafttretens der beiden Abkommen endgültig auf die Reduktionsbeträge, dies gehe auch aus der Formulierung der Verzugsbestimmung (Artikel 5 der britischen, Artikel 3 des französischen Entwurfs) hervor,

36 Die amerikanische Wirtschaftshilfe im Rahmen von GARIOA und im Rahmen des Marshall-Plans ermöglichte es, lebensnotwendige Rohstoffe, Ernährungs- und Produktionsgüter einzuführen, die teils als Schenkung, teils als Anleihe gewährt wurden. Die Importeure mußten den Dollar-Wert dieser von den USA bezogenen Waren in der jeweiligen Landeswährung auf sogenannte Gegenwertkonten (Counterpart Funds) überweisen. In den westdeutschen Besatzungszonen bzw. später in der Bundesrepublik wurden die DM-Gegenwerte für die in Rechnung gestellten Dollarkosten der Wareneinfuhren auf ein Sonderkonto der Bank deutscher Länder eingezahlt. Das Abkommen vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit sah in Artikel IV und V vor, daß über die Verwendung von DM-Erlösen aus amerikanischen Warenimporten die Bundesregierung nur im Einvernehmen mit der ECA verfügen durfte. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 13–15.

wo es heißt, daß der ausstehende Teil der Forderung (und zwar werden hier die reduzierten Forderungen genannt) im Falle des Verzuges sofort fällig wird. Überdies ist in Artikel 1 der beiden Abkommen die Zahlung des reduzierten Betrages durch die Bundesrepublik als „vollständige und endgültige Regelung" (britischer Entwurf) bzw. als „Gesamtregelung" (französischer Entwurf) der Ansprüche der beiden Regierungen aus der Wirtschaftshilfe an Deutschland bezeichnet, so daß die Bundesrepublik auch von diesen beiden Regierungen keine über die Regelung in den Abkommen hinausgehenden Ansprüche aus der Wirtschaftshilfe mehr zu erwarten hat, sobald die Abkommen in Kraft getreten sind.

14) Die von den drei Regierungen angebotenen Konzessionen hinsichtlich der Höhe ihrer Ansprüche hatten zu den Verhandlungen über die Verzichtsfrage geführt. Die hinsichtlich des Vorrangs der Ansprüche angebotenen Konzessionen führten zu dem Problem der Priorität. Der erste Entwurf einer Prioritätsklausel (Artikel 6 des britischen Abkommensentwurfes vom 8. Oktober 1952) lautete:

„Die Zahlungsverbindlichkeit, die die Bundesregierung in Artikel 2 dieses Abkommens übernimmt, soll mit der höchstrangigen Verbindlichkeit gleichen Rang haben, die gegenwärtig zu Lasten der Bundesregierung besteht, und die Bundesregierung wird weder ihren bestehenden oder zukünftigen eigenen Verbindlichkeiten noch bestehenden oder zukünftigen Verbindlichkeiten von unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen, Organisationen oder Unternehmungen Rechte, Pfänder oder Sicherheiten einräumen, die zu einem Vorrecht der Zahlung zugunsten einer der bezeichneten Verbindlichkeiten vor solchen Rechten führen würden oder führen könnten, die die vorerwähnte gegenüber Ihrer Majestät Regierung bestehende Verbindlichkeit genießt."

Am 20. Oktober 1952 übergab die Amerikanische Delegation einen Entwurf der Prioritätsklausel wie folgt:

„Die Bundesrepublik ist damit einverstanden, daß die unter dieses Abkommen fallende Verschuldung Rechte im Hinblick auf Sicherheiten und Vorrang der Zahlung oder des Transfers genießt, die nicht ungünstiger sind als die Rechte, die gegenwärtig im Hinblick auf eine andere Verschuldung der Bundesrepublik oder eine Verschuldung von Personen, Organisationen oder Unternehmen, die unter ihrer Herrschaftsgewalt stehen, bestehen oder gegebenenfalls künftig von der Bundesrepublik gewährt werden."

Die amerikanische Klausel berücksichtigte eines der hauptsächlichen deutschen Bedenken gegen die britische Klausel, daß nämlich die Bundesrepublik dadurch während der ganzen Laufzeit der Abkommen über die Nachkriegsschulden gehindert werde, neuen Krediten günstigere Bedingungen als den Nachkriegsschulden einzuräumen, auch wenn daraus nichts für die geregelte Durchführung des Schuldendienstes auf die Nachkriegsschulden zu befürchten wäre. Die Deutsche Delegation sah hierin eine erhebliche Beeinträchtigung der deutschen Devisenhoheit, die die Bundesrepublik im Anschluß an die Schuldenregelung wiedererlangen soll. Der amerikanische Entwurf vermied diese prohibitive Wirkung der britischen Klausel, indem er eine Art Meistbegünstigung für die Nachkriegsschulden gegenüber allen bestehenden oder zukünftigen Krediten der Bundesrepublik vorsah.

In weiteren Verhandlungen konnte die Deutsche Delegation die amerikanische Seite wenigstens hinsichtlich der zukünftigen Kredite davon überzeugen, daß statt der Meistbegünstigung der Nachkriegsschulden eine noch weichere Formulierung genügen würde, die nunmehr in Absatz 2 der in allen drei Abkommen völlig gleichlautenden Prioritätsklausel wie folgt enthalten ist:

„Die Bundesregierung ist ferner bereit, bei zukünftigen Darlehen oder Krediten, die von ihr oder unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen, Organisationen oder Unternehmungen aufgenommen werden, keine Schritte in bezug auf Sicherheiten und auf Vorrang der Zahlung und des Transfers zu unternehmen, die zur Folge haben würden, daß die Fähigkeit der Bundesrepublik, ihre Verpflichtungen hinsichtlich der unter dieses Abkommen fallenden Schuld zu erfüllen, beeinträchtigt würde."

Was die bereits bestehenden Verbindlichkeiten angeht, so wurde Einigung über eine Art Meistbegünstigung erzielt. Dabei überzeugte die Deutsche Delegation die Gegenseite davon, daß sie bei Schulden ihrer Staatsangehörigen Meistbegünstigung nur hinsichtlich des Transfers, nicht aber auch hinsichtlich der Sicherheiten und der Aufbringung gewähren könne. Dementsprechend lautet Absatz 1 der Prioritätsklausel nunmehr:

„Die Bundesregierung ist bereit, die unter dieses Abkommen fallende Schuld in bezug auf Sicherheiten und auf Vorrang der Zahlung und des Transfers nicht ungünstiger als eine ihrer eigenen Schulden zu behandeln, die unter das Abkommen über deutsche Auslandsschulden und seine Anlagen sowie unter die im letzten Absatz seiner Präambel erwähnten Abkommen fallen. Die Bundesregierung ist ferner bereit, die unter dieses Abkommen fallende Schuld in bezug auf Vorrang des Transfers nicht ungünstiger als eine andere unter das Abkommen über deutsche Auslandsschulden und seine Anlagen fallende Schuld zu behandeln."

Ein schweres Bedenken der Deutschen Delegation gegen diese Formulierung des Absatzes 1 ergab sich aus den bereits bestehenden Vorrechten gewisser eigener Verbindlichkeiten der Bundesrepublik, nämlich der Spezialsicherheit und des Aufbringungsvorrangs bei der Dawes-Anleihe, der Reichsbahnsteuer und des negativen Pfandrechtes bei der Young-Anleihe und des Nebensicherheitsfonds bei dem Lee-Higginson-Kredit. Die eigentliche Bedeutung dieser Vorrechte liegt in der Aufbringungspriorität. Das deutsche Verlangen zielte auf eine ausdrückliche Bestimmung ab, daß die genannten Verbindlichkeiten der Bundesrepublik von der Wirkung der Prioritätsklausel ausgenommen werden, soweit die Bundesrepublik diese Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den dafür bestehenden Vorrechten erfüllt. Die Gegenseite war nicht bereit, eine solche Fassung der Prioritätsklausel zuzugestehen. Vereinbarungsgemäß wurden jedoch in der Sitzung mit dem Drei-Mächte-Ausschuß am 22. November 1952 die übereinstimmenden Erklärungen der Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß zu Protokoll genommen, daß die drei Regierungen bereit seien, die aus dem Nebeneinander von Prioritätsklauseln und Vorrechten der Dawes- und Young-Gläubiger (der Lee-Higginson-Kredit kann wegen der geringen Höhe des ausstehenden Betrages vernachlässigt werden) entstehenden Schwierigkeiten zu besprechen, sobald solche Schwierigkeiten auftauchen, und

daß die drei Regierungen nichts verlangen werden, was zu wirklichen Schwierigkeiten für die Bundesrepublik führt.[37]

Ganz zum Schluß wurden von der Gegenseite folgende Worte in den ersten Satz von Absatz 1 der Prioritätsklausel eingefügt: „sowie unter die im letzten Absatz seiner Präambel erwähnten Abkommen". Bei diesen Abkommen handelt es sich um die vier Abkommen zur Regelung der Nachkriegsschulden. Durch diese Einfügung wird die Priorität auch unter den Nachkriegsforderungen der drei Regierungen selbst und darüber der Grundsatz der Nichtdiskriminierung unter den drei Regierungen gewahrt.

15) Auf den Grundsatz der Nichtdiskriminierung legte insbesondere die Amerikanische Delegation Wert. Sie brachte ihn auch in der Klausel über Vorauszahlungen zur Anwendung. In den ursprünglichen Abkommensentwürfen war eine Klausel über Vorauszahlungen nicht enthalten. Die deutscherseits im Zusammenhang mit der Verzichtsklausel angestellte Überlegung, die französische Forderung in voller oder reduzierter Höhe vorweg abzufinden, führte jedoch zu der Erklärung der Amerikanischen Delegation, daß die Bundesrepublik Vorauszahlungen nur an die drei Regierungen gleichzeitig und nur im gleichen Verhältnis zu den jeweils ausstehenden Kapitalbeträgen leisten dürfe. In der endgültigen Fassung wurde diese Klausel dahin abgeschwächt, daß bei Vorauszahlungen an eine der Regierungen verhältnismäßig entsprechende Vorauszahlungen auch an die beiden übrigen Regierungen geleistet werden müssen, sofern diese nicht im Einzelfall einer anderen Regelung zustimmen.

16) Auch bei der Festlegung der Zahlungsmodalitäten war die Amerikanische Delegation auf Nichtdiskriminierung bedacht. Dem deutschen Wunsch, möglichst spät mit dem Schuldendienst zu beginnen, stand insbesondere der britische Wunsch entgegen, möglichst frühzeitig im Kalenderjahr 1953 die erste Jahres-Tilgungsrate von £7,5 Millionen zu erhalten. Die Verwirklichung dieser Forderung hätte zu einem frühzeitigen Beginn des Schuldendienstes auf sämtliche Nachkriegsverbindlichkeiten gegenüber den drei Regierungen geführt. Dank der Bemühungen der Amerikanischen Delegation erklärte sich die Britische Delegation mit der Hinausschiebung der ersten Tilgungszahlung bis zum 1. August 1953 einverstanden. Die Amerikanische Delegation wünschte dementsprechend, die Zahlung der ersten Jahres-Zinsrate auf einen nicht viel späteren Zeitpunkt festzulegen, und vertrat daher die Auffassung, daß der Zinslauf am 1. Oktober 1952 beginnen müsse. Schließlich begnügte sich die Amerikanische Delegation damit, daß der Zinslauf am 1. Januar 1953 beginnt. Um zu ermöglichen, daß die erste Zahlung an die Vereinigten Staaten trotzdem schon Mitte 1953 erfolgen kann, wurde statt des zunächst geforderten jährlichen ein halbjährlicher Schuldendienst gegenüber den Vereinigten Staaten, wie er übrigens schon in der Erklärung vom 6. Dezember 1951 vorgesehen war, vereinbart und die erste Zinszahlung auf den 1. Juli 1953 festgelegt. Da die amerikanische Seite hinsichtlich des Beginns des Zinslaufes nachgegeben hatte, gab die Deutsche Delegation in der Frage der Berechnung der halbjährlichen Zahlungen nach, sie erklärte sich damit einverstanden, daß die Jahres-

[37] Zur Besprechung des Delegationsleiters Abs mit dem Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß Gregh (Frankreich) sowie den stellvertretenden Delegationsleitern Gunter (USA) und Waley (Großbritannien) am 22. November 1952 in London vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1628.

zinsen von 2½% auf halbjährlicher Basis berechnet werden, und verzichtete damit auf den Vorteil, der in der Berechnung auf Jahresbasis gelegen hätte.

17) Für den Fall, daß die Bundesrepublik aus irgendwelchen Gründen, beispielsweise wegen Schwierigkeiten in der Durchführung des Schuldendienstes, Änderungen an den Abkommen über die Nachkriegsschulden vorzunehmen wünscht, hatte die Amerikanische Delegation bereits in ihrem ersten Entwurf durch eine großzügige Konsultationsklausel vorgesorgt, die sie aus dem Zahlungsversprechen („Promissory Note") übernommen hatte, das die Bundesrepublik über den im Fiskaljahr 1951/52 aufgenommenen Kredit von $ 16,9 Millionen abgegeben hatte. Gegen Schluß der Besprechungen erklärte sich auch die Britische Delegation mit einer ähnlichen Klausel einverstanden. Die Französische Delegation legte eine gleichlautende Klausel vor, deren Annahme die Deutsche Delegation nicht widersprach, obgleich sie wegen der geringen Höhe der französischen Forderungen auf die Konsultationsklausel in dem deutsch-französischen Abkommen ohne weiteres hätte verzichten können.

Sollten Transferschwierigkeiten der Bundesrepublik zu einer Anrufung der Konsultationsklausel führen, so wird wahrscheinlich auch der Transfer deutscher Leistungen auf die Vorkriegsschulden in Mitleidenschaft gezogen. Für diesen Fall sieht Artikel 32 des „Abkommens über deutsche Auslandsschulden" vor, daß in den dann einzuleitenden Besprechungen zwischen der Bundesrepublik und den hauptbeteiligten Gläubigerstaaten auch der auf die Nachkriegsschulden zu leistende Schuldendienst einbezogen wird.[38]

18) Auf die in der deutschen Schuldenerklärung vom 6. März 1951[39] vorgeschlagene Schiedsklausel wurde im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet, weil die weitgehende Konsultationsklausel als ein vollgültiger Ersatz gewertet werden kann. Die Delegationen der Gegenseite verwiesen in diesem Zusammenhang darauf, daß sich ihre Regierungen in ihrer Antwort auf die deutsche

38 Artikel 32 des Entwurfs vom 9. Dezember 1952 für ein Abkommen über deutsche Auslandsschulden: „Zur beständigen und wirksamen Durchführung dieses Abkommens und seiner Anlagen zur Zufriedenheit aller Beteiligten wird, unbeschadet der von der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Verpflichtungen, folgendes vorgesehen: a) Die hauptsächlich beteiligten Parteien werden in Beratungen eintreten, wenn die Regierung der Bundesrepublik Deutschland oder die Regierung eines Gläubigerstaates, auf den ein wesentlicher Anteil an den durch dieses Abkommen erfaßten Schulden entfällt, darum ersucht. Alle Parteien dieses Abkommens sind berechtigt, an den Beratungen teilzunehmen; im Falle ihrer Teilnahme können sie Vertreter der in Betracht kommenden Gläubiger oder Schuldner ihres Landes hinzuziehen. b) Befassen sich die Beratungen mit einer Lage, in der sich die Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Auffassung Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Auslandsverbindlichkeiten gegenübersieht, so ist allen maßgeblichen wirtschafts-, finanz- und währungspolitischen Gesichtspunkten Beachtung zu schenken, die auf die Transferfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, wie sie durch innere wie äußere Umstände beeinflußt wird, und auf die beständige Erfüllung der Verpflichtungen der Bundesrepublik nach diesem Abkommen und seinen Anlagen sowie nach dem Abkommen über die Nachkriegswirtschaftshilfe Bezug haben. Die Grundsätze, von denen sich die Konferenz über deutsche Auslandsschulden leiten ließ, die Ziele, die sie verfolgte, und die Zusage der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu sichern, sind gebührend zu berücksichtigen. Auf Beschluß der an den Beratungen hauptsächlich beteiligten Parteien ist der Rat geeigneter internationaler Organisationen oder anderer unabhängiger Sachverständiger einzuholen. Ein entsprechendes Ersuchen kann von der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen hauptsächlich beteiligten Partei gestellt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1594.

39 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. AAPD 1951, Dok. 48.

Schuldenerklärung vorbehalten hätte, die Frage der Einfügung einer Schiedsklausel in die Abkommen über die Regelung der Nachkriegsschulden zu überprüfen.[40] Diese Überprüfung sei negativ ausgefallen.

19) Daß die deutschen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Großbritannien und Frankreich über die Europäische Zahlungsunion abgewickelt werden, hielten die Britische und die Französische Delegation für so selbstverständlich, daß sich eine besondere Klausel hierüber in den Abkommen erübrige. Sie sagten jedoch auf deutschen Wunsch zu, in einem Briefwechsel zu bestätigen, daß die Abwicklung über die EZU stattfinden solle.

20) Bei dem deutsch-amerikanischen Abkommen über GARIOA und ECA warf die Deutsche Delegation die Frage des Verhältnisses dieses Abkommens zu dem ECA-Abkommen vom 15. Dezember 1949 auf. Insbesondere wurde der Wunsch vorgebracht, daß die in Artikel I Absatz 3 des ECA-Abkommens festgelegte Haftung der deutschen Exporterlöse für die Nachkriegsschulden und der darin liegende Vorrang dieser Schulden im Zusammenhang mit der in dem neuen Abkommen getroffenen Regelung über die Tilgung aller Verpflichtungen aus GARIOA und ECA als überholt erklärt würden.[41] In Artikel V des Abkommens über GARIOA und ECA wurde daraufhin bestimmt, daß zwar die übrigen Abkommen über die Wirtschaftshilfe in vollem Umfange in Kraft bleiben, daß aber die darin enthaltenden Bestimmungen über Sicherheiten und Vorrang durch die Prioritätsklausel ersetzt werden. Durch die Einfügung dieser Bestimmungen wurde vermieden, das in Artikel XV Ziffer 2 des ECA-Abkommens vorgesehene formelle Verfahren für Änderungen des ECA-Abkommens in Gang zu setzen.[42]

Auf das Mitwirkungsrecht ihrer Regierung bei der Verfügung über die Gegenwertmittel (Artikel IV, Ziffer 6 und 7, Artikel V, Ziffer 4 des ECA-Abkommens)[43] zu verzichten, war die Amerikanische Delegation nicht bereit. Auch den deutschen Erwägungen über eine Änderung des Artikels XII des ECA-Abkommens, wonach die Bundesregierung die unerfüllten, von den früheren Militärgouverneuren im Rahmen der ECA-Abkommen vom Juli 1948[44] einge-

40 Vgl. dazu das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 6. März 1951 an Bundeskanzler Adenauer; EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3854.

41 Für den Wortlaut des Artikels I, Absatz 3 des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 11.

42 Artikel XV, Absatz 2 des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit (Auszug): „Wenn während der Laufzeit dieses Abkommens eine der beiden Regierungen zu der Auffassung gelangen sollte, daß eine grundlegende Änderung hinsichtlich der dem Abkommen zugrundeliegenden Voraussetzungen eingetreten ist, so wird sie die andere Regierung schriftlich davon unterrichten, und die beiden Regierungen werden sich daraufhin über eine Ergänzung, Abänderung oder Beendigung dieses Abkommens ins Benehmen setzen. Sind die beiden Regierungen drei Monate nach Abgabe einer solchen Erklärung zu keiner Einigung über die nach den Umständen zu unternehmenden Schritte gekommen, so kann jede der beiden Regierungen der anderen schriftlich ihre Absicht mitteilen, das Abkommen zu beenden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 19.

43 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 14 f.

44 Für den Wortlaut des Abkommens vom 14. Juli 1948 zwischen den USA und der amerikanischen sowie britischen Besatzungszone Deutschlands über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. GERMANY 1947–1949, S. 524–531.

gangenen Verbindlichkeiten übernimmt[45], schloß sich die amerikanische Seite nicht an. Sie verwies wegen all dieser weiteren Änderungswünsche auf die Möglichkeit, das ECA-Abkommen erstmalig vor dem 31. Dezember 1952 zum 30. Juni 1953 zu kündigen und auf diesem Wege die deutschen Änderungswünsche durchzusetzen.

21) Im ausdrücklichen Auftrage der Bundesregierung brachte die Deutsche Delegation zu Beginn der Besprechungen den Wunsch vor, die Amerikanische Delegation möge eine Aufgliederung des aufgrund der GARIOA- und ECA-Hilfe geschuldeten Betrages von einer Milliarde Dollar vornehmen. Die verschiedenen Arten der von dieser Summe umfaßten Hilfeleistungen erforderten eine verschiedene politische Beurteilung; es sei für die Bundesregierung wichtig zu wissen, welche Reduktion insbesondere die amerikanischen Ansprüche aus der ECA-Hilfe erfahren hätten. Auch rein verwaltungsmäßig sei eine Aufgliederung unumgänglich, da zur Aufbringung der zum Erwerb entsprechender Dollars notwendigen DM-Beträge verschiedene Fonds herangezogen werden müßten. Nach Rückfrage bei ihrer Regierung erklärte die Amerikanische Delegation, eine Aufgliederung sei aus sachlichen Gründen nicht möglich, da zwischen der ECA-Hilfe und der GARIOA-Hilfe – wenigstens in dem weiteren Verlaufe der GARIOA-Hilfe – keine als Grundlage für eine Aufgliederung brauchbare Unterscheidung gemacht werden könne. Nach amerikanischer Auffassung gebe die bereits im Dezember 1951 erarbeitete Aufgliederung der gesamten amerikanischen Hilfeleistungen an Deutschland hinreichende Aufklärung über die reduzierte Forderung. Im übrigen würde nach amerikanischer Auffassung eine Aufgliederung auch nicht im deutschen Interesse liegen. Es sei zu befürchten, daß der Kongreß im Falle einer Aufgliederung auf Einzelauskünften bestehen würde. Dies könne zu einer für das deutsch-amerikanische Verhältnis schädlichen Debatte über die Höhe der Nachlässe bei den einzelnen Positionen führen.

Im übrigen legte die Amerikanische Delegation eine revidierte, mit dem Datum des 2. Dezember 1952 versehene Übersicht über die gesamte von ihrer Regierung bis zum 30. Juni 1951 an Deutschland geleistete Wirtschaftshilfe vor.[46] Hierdurch werden die in den Herbstbesprechungen 1951 erarbeiteten Ziffern geringfügig und in Übereinstimmung mit den deutschen Unterlagen geändert. Nur die Endziffer der amerikanischen Hilfeleistung wurde aus dieser Übersicht in das Abkommen über GARIOA und ECA übernommen. Die Britische und die Französische Delegation dagegen legten Wert darauf, daß die in den Herbstbesprechungen 1951 erörterten Übersichten über die Hilfeleistungen ihrer Regierungen den Abkommen als Anlagen beigefügt werden.

22) Die Deutsche Delegation erklärte sich damit einverstanden, daß die Abkommen in formeller Hinsicht als der Ratifikation bedürftige Abkommen redigiert wurden, weil auf deutscher Seite die Ratifikationsbedürftigkeit fest-

45 Für den Wortlaut des Artikels XII des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 18.

46 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Regierungsrats Baur, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes, z. Z. London, vom 3. Dezember 1952 über das Ergebnis der Überprüfung der Aufstellung der Ansprüche der USA gegen die Bundesrepublik aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

steht. Eine Ausnahme hiervon ließ die Deutsche Delegation bei dem deutsch-französischen Abkommen im Hinblick auf die geringe Höhe der französischen Forderungen zu. Dieses Abkommen ist als Regierungsabkommen abgefaßt. Die Britische Delegation erklärte, ihre Regierung betrachte eine Ratifikation des Abkommens durch das Parlament als nicht notwendig. Die Amerikanische Delegation deutete an, daß sich ihre Regierung möglicherweise ebenso entscheiden werde, die seinerzeitige Zusage des Staatssekretärs McFall an den Senator Gillette, die Regierung werde den Kongreß demnächst mit der Nachkriegsschuldenregelung befassen[47], könne auch dadurch erfüllt werden, daß die Abkommen über die Regelung der Nachkriegsschulden zusammen mit den unzweifelhaft der Ratifikation bedürftigen „Abkommen über deutsche Auslandsschulden" als Material hierzu vorgelegt würden.

V. Beurteilung des Verhandlungsergebnisses:

23) Wenn man von der Höhe der Nachkriegsschulden und von den an die Konzessionen geknüpften Bedingungen als Grundlage der Verhandlungen ausgeht, so kann das Ergebnis als zufriedenstellend bezeichnet werden. In wesentlichen Punkten hat die Deutsche Delegation die deutsche Auffassung durchsetzen können, nämlich in der Verzichtsfrage und hinsichtlich der Aufhebung der in Artikel 1 Ziffer 3 des ECA-Abkommens festgelegten Haftung der deutschen Exporterlöse für die Ansprüche der Vereinigten Staaten aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe. In den Fragen der Priorität, der Vorauszahlungen und der Zahlungsmodalitäten hat die Deutsche Delegation günstige Kompromißlösungen erzielen können. Die weitgehende Konsultationsklausel, die ausreichenden Schutz bei Aufbringungs- oder Transferschwierigkeiten bietet, gestattet, mit der Gegenseite weiterhin im Gespräch zu bleiben. Vielleicht könnte die Konsultationsklausel auch einen Anknüpfungspunkt darstellen, um zu gegebener Zeit die politische Seite der deutschen Verschuldung aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe zur Sprache zu bringen.[48]

gez. Abs

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1628

47 Für den Wortlaut des Schreibens des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, McFall, vom 27. Februar 1952 an Senator Gillette vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 26 (1952), S. 475–477.

48 Die bilateralen Abkommen über die Nachkriegs-Wirtschaftshilfe wurden am 27. Februar 1953 zusammen mit dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Regelung der Ansprüche der USA aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe (außer der Lieferung von Überschußgütern) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 492–495.
Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik gegenüber den USA aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 497–502.
Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien über die Regelung der Ansprüche Großbritanniens aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 504–507.
Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Regelung der Ansprüche Frankreichs aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 509–511.

2

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 6 **Aufgabe: 4. Januar 1953, 20.14 Uhr**[1]
Citissime! **Ankunft: 5. Januar 1953, 07.00 Uhr**

Im Anschluß an Telegramm Nr. 5 vom 3.[2]

Nachstehend Ergebnis meiner Besprechungen mit General[3] und Außenminister[4] am 3. und 4. Januar:

1) Ägypten ist bereit, den Streit mit uns auf freundschaftliche Weise zu regeln, auch wenn Israelvertrag[5] im Laufe des Februars ratifiziert werden sollte.[6] Es wird auf andere arabische Regierungen in diesem Sinne einwirken.

2) Arabische Staaten werden voraussichtlich auf Unterbreitung Angelegenheit an UNO, auch über dritte Macht, verzichten. Sie legen jedoch entscheidenden Wert auf Benennung eines Treuhänders, der nicht von UNO, sondern im Benehmen mit Bundesregierung ernannt werden sollte. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß Ernennung durch UNO als neutrale Instanz vorzuziehen und für Israel annehmbar. Bin trotzdem gebeten worden, diesen Vorschlag

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 5. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. Herrn Bundeskanzler."
Hat Adenauer am 6. Januar 1953 vorgelegen.

2 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete von einer Unterredung mit Ministerpräsident Naguib und dem ägyptischen Außenminister Fawzi über die Beilegung des Konflikts zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten, nach deren Auffassung die Bundesrepublik mit dem Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel die Neutralitätspflicht im Nahen Osten verletzte, das dortige Gleichgewicht störte und die Sicherheit der arabischen Staaten bedrohte. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand ein Vorschlag von Naguib, der am 23. Dezember 1952 angeregt hatte, 1) die Angelegenheit durch einen dritten Staat vor die Generalversammlung der UNO bringen zu lassen, 2) der UNO die Bitte der Bundesregierung zu übermitteln, einen Treuhänder zur Überwachung der Warenlieferungen an Israel zu ernennen, 3) umgehend eine Wirtschaftsdelegation unter Führung eines Vertreters der Bundesregierung zur Besprechung wirtschaftlicher Investitionsprojekte nach Kairo zu entsenden und 4) Artikel 5 des Vertrags mit Israel auf Exportlieferungen nach Ägypten anzuwenden. Am 29. Dezember 1952 hatte Staatssekretär Hallstein Pawelke angewiesen, Naguib davon in Kenntnis zu setzen, daß über seine Vorschläge Einigung erzielt werden könne, sie jedoch im einzelnen noch besprochen werden müßten. Entscheidend sei, daß die arabischen Staaten in einer nicht zu veröffentlichenden Erklärung versicherten, daß sie die Ratifizierung und Durchführung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel nicht mit wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen beantworten würden. Als Ergebnis seiner Besprechung mit Naguib teilte Pawelke mit: „1) [...] Da über einige Punkte noch keine klare Stellungnahme der anderen Seite, Fortsetzung der Besprechungen am Sonntag. Ich glaube, daß Einigung in unserem Sinne bevorsteht. 2) Halte Entsendung Delegation bestehend aus maßgebenden Vertretern Industrie, Handel und Banken für unumgänglich. Entsendung von zunächst einem wirtschaftlichen Sachverständigen würde wahrscheinlich hier als ein Rückzieher unsererseits gedeutet werden. General will mir morgen Termin, zu welchem Delegation hier erwartet wird, mitteilen. Auf jeden Fall wünscht er, Delegation vor Beginn parlamentarischer Behandlung Israelvertrags hier zu haben." Vgl. den Drahtbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.
Für die Weisung von Hallstein vom 29. Dezember 1952 vgl. AAPD 1952, Dok. 252.

3 Mohammed Naguib.

4 Mahmoud Fawzi.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

6 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

weiterzuleiten. Widerstand gegen UNO geht von neuem Außenminister, der Ägypten sechs Jahre bei UNO vertreten hat, aus.

3) Entsendung der von uns vorgeschlagenen kleinen Delegation, möglichst bestehend aus Vertretern der Eisen- und Stahl-, Maschinenbau-, Elektro- und Bauindustrie, eines Vertreters des Baumwollgroßhandels und eines Finanzsachverständigen unter Führung eines maßgebenden Vertreters der Bundesregierung. Dieser Delegation sollen die ägyptischen Wirtschaftsprojekte unterbreitet werden. Arbeit dieser Delegation könnte in wenigen Tagen abgeschlossen sein. Einzelvorschläge wären anschließend von zuständigen Firmen vorzulegen. Termin, zu dem Delegation hier erwartet wird, soll mir morgen mitgeteilt werden. Voraussichtlich in einer Woche.[7]

4) Ägyptische Regierung legte aber größten Wert auf Ankauf einer größeren Menge Baumwolle vor parlamentarischer Behandlung Israelvertrages. General will diesen Kauf anscheinend propagandistisch auswerten, um sein Gesicht zu wahren. Bundesregierung soll gleichzeitig Garantie dafür übernehmen, daß diese Baumwolle nicht nach Israel reexportiert wird. Habe auf einschränkende Klausel letzten Zusatzabkommens zu deutsch-ägyptischem Handelsvertrag[8] hingewiesen. Ich habe ferner auf Schwierigkeiten einer so schnellen Transaktion aufmerksam gemacht. Ich halte es jedoch aus politischen Gründen für zweckmäßig, wenn Delegation bald nach Ankunft ein solches Angebot gegen Abgabe der gewünschten Erklärung über Nichtboykott machen könnte. Bei Besprechungen im Bundeswirtschaftsministerium Anfang Dezember wurde Abnahme von 30 000 t in Erwägung gezogen.[9]

5) Geforderte sinngemäße Anwendung Artikels 5 Israelvertrags[10] (Ziffer 4 meines Drahtberichts Nr. 72 vom 23. Dezember[11]) scheint auf irriger Interpretati-

7 Dazu teilte Botschafter Pawelke, Kairo, am 5. Januar 1953 mit: „Ägyptische Regierung erwartet Eintreffen deutscher Wirtschaftsdelegation zwischen 15. und 20. Januar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.

8 Im Zusatzprotokoll vom 28. Mai 1952 zum Handels- und Zahlungsabkommen vom 21. April 1951 mit Ägypten hieß es: „Die deutschen zuständigen Stellen sagen zu, Ausschreibungen für die Ausfuhr ägyptischer Baumwolle zu veröffentlichen und automatisch und prompt Lizenzen an jeden Antragsteller zu erteilen. Die Gültigkeit solcher Lizenzen sollte auf drei Monate begrenzt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1728.

9 Die Besprechung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, mit Vertretern der Industrie fand am 13. Dezember 1952 statt.

10 Artikel 5 des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel: „a) Die Lieferung von Waren, die in den Gruppen der Warenlisten enthalten sind, unterliegt in jeder Hinsicht den jeweils geltenden Bedingungen für den Export von Waren der gleichen Art aus der Bundesrepublik Deutschland. Eine Diskriminierung gegenüber Exporten nach dritten Ländern, insbesondere auch bezüglich von Preisen, die gegenwärtig oder künftig der Einwirkung behördlicher Maßnahmen unterliegen, darf nicht erfolgen. [...] c) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland trifft alle Verwaltungsmaßnahmen, die zur Durchführung von Warenlieferungen an Israel erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für solche Verwaltungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit etwaigen innerdeutschen Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Festsetzung von Exportquoten und ähnlichem erforderlich sein mögen, wenn diese Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenwärtig oder in Zukunft auf Waren der Art Anwendung finden, die an Israel geliefert werden sollen. d) Etwaige innerdeutsche Einschränkungen hinsichtlich des Exports von Waren aus der Bundesrepublik Deutschland gelten für die nach Israel zu exportierenden Waren nur insoweit, als diese Einschränkungen allgemein auf Länder oder Gruppen von Ländern Anwendung finden, die mit der Bundesrepublik Deutschland Außenhandelsbeziehungen unterhalten. e) Die gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens nach Israel exportierten Waren dürfen nicht nach dritten Ländern re-exportiert werden, soweit nicht die Gemischte Kommission anderweitig beschlossen hat. Dieses Verbot gilt nicht für Waren, die in Israel ihre letzte, wirtschaftlich gerechtfertigte und eine wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit

on Vertrages zu beruhen. Ich habe Vertrag eingehend erläutert. Meine Ausführungen sollen an Juristen, auf Grund dessen Gutachten Forderung vom 23. Dezember beruhe, weitergegeben werden.

6) General ist bereit, nicht zu veröffentlichenden Boykottverzicht auszusprechen, aber nur nachdem er sich in Verhandlungen mit obenerwähnter Delegation davon überzeugt hat, daß es Bundesregierung mit ihren wirtschaftlichen Vorschlägen ernst meint. Er wird sich sofort mit anderen arabischen Regierungen in Verbindung setzen, damit Beschluß über Boykottandrohung Liga[12] rückgängig gemacht wird.

Außenminister bat mich, Bundesregierung mitzuteilen, daß er alles tun werde, um den deutsch-arabischen Konflikt beizulegen und deutschen wirtschaftlichen und kulturellen Einfluß in Ägypten zu fördern. Ich messe dieser Erklärung besonderen Wert bei, da Minister langjähriger enger Freund des Mufti[13]. Dies bestätigt meine Auffassung, daß auch religiös-mohammedanische Kreise einlenken. General fügte hinzu, daß er dann alle unsere ihm bekannten Forderungen auf kulturellem Gebiet sowie hinsichtlich der Restitution deutschen Eigentums weitgehend erfüllen würde.[14]

[gez.] Pawelke

VS-Bd. 182 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 25

bewirkende Bearbeitung erfahren haben. f) Falls solche Waren im Widerspruch zu den im vorstehenden Absatz e) enthaltenen Bestimmungen re-exportiert werden, ist die in Artikel 14 dieses Abkommens genannte Schiedskommission bei Feststellung eines solchen Re-exports berechtigt, Israel eine Vertragsstrafe aufzuerlegen, die ihrer Höhe nach dem Wert dieser Waren in dem Zeitpunkt entspricht, in dem sie in der oben geschilderten Art re-exportiert wurden. Falls auf eine solche Vertragsstrafe erkannt wird, wird sie von der nächstfälligen Jahresleistung abgezogen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 40–42.

11 Botschafter Pawelke, Kairo, übermittelte die Vorschläge des Ministerpräsidenten Naguib zur Beilegung des Konflikts zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten. In Ziffer 4) war vorgeschlagen: „Sinngemäße Anwendung des Artikels 5 des deutsch-israelischen Vertrags auf deutsche Exportlieferungen nach Ägypten zum mindesten, soweit diese die Neuinvestitionsprojekte betreffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; B 11 (Abteilung 3), Bd. 255.

12 Am 12. November 1952 beschloß das Politische Komitee der Arabischen Liga, der Bundesrepublik eine Protestnote zuzustellen: „Der Vertrag zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und Israel stellt eine sehr ernste Bedrohung der Existenz der arabischen Staaten und damit auch Ägyptens dar. Die deutsche Regierung muß wissen, daß die arabischen Staaten nicht über die weitgehende Unterstützung hinwegsehen könne, die die Bundesrepublik einem Staate leistet, mit dem sie sich im Kriegszustand befinden, und daß sie zum Schutz ihres Lebens sich mit allen Mitteln verteidigen müssen. [...] Angesichts dieser durch die beabsichtigte Ratifikation des deutsch-israelischen Vertrages durch die Regierung der Bundesrepublik geschaffenen ernsten Lage könnten sich die arabischen Staaten genötigt sehen, unverzüglich alle Wirtschaftsbeziehungen mit der Bundesrepublik abzubrechen; sie behalten sich ferner das Recht vor, im Falle einer Ratifikation geeignete Maßnahmen zur Sicherung ihrer eigenen Interessen zu treffen. Diese Maßnahmen, die von den Staaten der Arabischen Liga einstimmig im einzelnen beschlossen worden sind, werden dazu führen, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den arabischen Staaten und der Bundesrepublik, die sich während der letzten Jahre so befriedigend entwickelt haben, in außerordentlicher Weise zu beeinflussen." Vgl. BULLETIN 1952, S. 1587.
Die Note wurde von Botschafter Pawelke, Kairo, am 13. November 1952 übermittelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 39; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1685.

13 Amin al-Husseini.

14 Am 13. Januar 1953 unterrichtete Botschaftsrat a. D. Kordt Botschafter Pawelke, Kairo, daß die Vorschläge geprüft würden: „Weisung erfolgt binnen kurzem, insbesondere auch über Zusammensetzung der Delegation und Zeitpunkt ihrer Entsendung. Zu Punkt 2 wird erwogen, einen Treuhänder einzusetzen, sofern dessen Aufgabe darin besteht, im Einverständnis mit Israel die Vertrags-

3

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat

407-21 c-VI/00055/53 **5. Januar 1953**[1]

Betr.: Europäischer Rat für kernphysikalische Forschung

Durch die Gründung des Europäischen Rats für kernphysikalische Forschung (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire – CERN) ist die erste Etappe der von der UNESCO angeregten europäischen Zusammenarbeit für Atomforschung beendet. Die Bundesregierung ist dem CERN beigetreten und hat auch den einmaligen Beitrag von 35000,– Dollar geleistet.[2]

Nachdem inzwischen beschlossen wurde, das europäische Kernphysik-Laboratorium in Genf zu errichten, beginnt nunmehr der Europäische Rat die Pläne für die Forschungsvorhaben, insbesondere den Aufbau des Laboratoriums, auszuarbeiten.[3] Der Bau des Laboratoriums und der übrigen Maschinen wird mehrere Millionen Dollar kosten, die auf die Mitgliedstaaten des CERN umgelegt werden müssen. Das bedeutet, daß die Bundesregierung in den nächsten Jahren sehr erhebliche Beiträge zu leisten haben wird, wenn sie beabsichtigt, sich an der europäischen Atomforschungsgemeinschaft weiter zu beteiligen.

Der Beitritt zum CERN bedeutet nicht automatisch die Verpflichtung, sich an den späteren Forschungsarbeiten zu beteiligen. Jede Regierung wird vielmehr ausdrücklich zu prüfen haben, ob und in welchem Umfang sie an dem europäischen Laboratorium und den sonstigen Forschungsarbeiten teilhaben will. Als aber die Frage geprüft wurde, ob die Bundesrepublik sich an den Vorarbeiten des damaligen provisorischen europäischen Rates beteiligen sollte, haben schon

Fortsetzung Fußnote von Seite 26
gemäßheit der Lieferungen zu prüfen. Wenn nicht ein Treuhänder durch die UNO bestimmt werden soll, so könnte nur ein Angehöriger eines neutralen Staates, wie etwa Schweden, gebeten werden, diese Aufgabe zu übernehmen. Zu Ihrer persönlichen Unterrichtung: Pakistan für diese Aufgaben vorzusehen, erscheint unzweckmäßig." Vgl. den Drahterlaß Nr. 9; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Frahne am 10. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referent Schlegelberger verfügte.

2 Am 15. Februar 1952 unterzeichnete die Bundesrepublik das Abkommen über eine Beteiligung am Europäischen Rat für kernphysikalische Forschung, dem auch Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Jugoslawien, die Niederlande, Norwegen, Schweden und die Schweiz angehörten. Das Abkommen trat am 2. Mai 1952 in Kraft und lief zum 1. November 1953 aus. Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Staatssekretärs Hallstein vom 19. März 1953; B 90 (Abteilung 6), Bd. 292.

3 Zu den Planungen für den Bau eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik vgl. AAPD 1951, Dok. 213.
Am 20. Dezember 1952 teilte Professor Heisenberg, Göttingen, Staatsekretär Hallstein mit, die Verhandlungen seien so weit gediehen, „daß Klarheit besteht über die Aufgaben, die von der Organisation übernommen werden sollen und über die finanziellen Verpflichtungen, die von den Teilnehmerländern zu erfüllen sein werden". Heisenberg machte darauf aufmerksam, „daß von der deutschen Delegation auf der nächsten Ratstagung (Brüssel, 12.–14. Jan[uar] 1953) bereits eine Mitteilung über die grundsätzliche Stellungnahme der deutschen Bundesregierung erwartet wird. Da die Deutsche Bundesrepublik große finanzielle Verpflichtungen eingehen muß, wenn sie sich an den Aufgaben des CERN beteiligen will, wird die endgültige Entscheidung zwar wohl beim Bundestag liegen müssen; aber eine grundsätzliche Stellungnahme der Bundesregierung scheint mir doch schon jetzt unerläßlich." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 289.

die zuständigen deutschen wissenschaftlichen Kreise mit Nachdruck das große Interesse einer Beteiligung Deutschlands an gemeinsamen europäischen Atomforschungsarbeiten erklärt. Neben der Wissenschaft dürfte vor allem aber auch die deutsche Wirtschaft am Aufbau des europäischen Laboratoriums stärkstens interessiert sein.

Eine endgültige Entscheidung kann aber erst dann erfolgen, wenn genaue Unterlagen vorliegen, besonders über die Höhe der zu investierenden Mittel, die Aufteilung auf die verschiedenen Länder und die späteren normalen Jahresbeiträge. Die augenblicklich zur Verfügung stehenden Angaben genügen nicht, um dem Bundesministerium der Finanzen einen offiziellen Antrag zu unterbreiten. Es müßte deshalb Aufgabe der zur nächsten Sitzung des CERN in Brüssel vom 12. bis 14. Januar gehenden deutschen Delegation sein, von dort detaillierte Angaben finanzieller Art mitzubringen.

Außerdem wäre die Frage zu prüfen, welches Ministerium den deutschen Beitrag beim Bundesministerium der Finanzen anfordern soll. Augenblicklich liegt die Federführung beim Auswärtigen Amt, weil es sich ursprünglich um eine mit der UNESCO zusammenhängende Arbeit handelt.[4] Andererseits könnte man den Standpunkt vertreten, daß es sich in dem jetzigen Stadium im wesentlichen um ein Forschungsvorhaben handelt, für das der beträchtliche, beim Bundesministerium des Innern ressortierende Fonds für die Förderung der deutschen Forschung herangezogen werden müßte. Vielleicht könnte auch das Bundeswirtschaftsministerium mitbeteiligt werden. Jedenfalls müßte der Beitrag der Bundesrepublik, der im ersten Jahr sicher über eine Millionen DM liegen wird, außerhalb des normalen Haushalts gesondert beim Bundesministerium der Finanzen angefordert und dann vom Kabinett und vom Haushaltsausschuß des Bundestags genehmigt werden. Die Vorarbeiten dafür müßten sofort nach der Rückkehr der deutschen Delegation von Brüssel beginnen.

Aus dem Vorausgehenden dürfte ersichtlich sein, daß vor der Brüsseler Ratstagung keine zustimmende oder ablehnende Stellungnahme der Bundesrepublik möglich ist. Selbst eine grundsätzliche Entscheidung zugunsten der Teilnahme der Bundesrepublik an den europäischen Atomforschungsarbeiten kann wegen der hohen finanziellen Verpflichtung nicht ohne Genehmigung des Bundesfinanzministeriums gegeben werden, das aber genaue Unterlagen abwarten will. Moralisch kann natürlich das große Interesse der Bundesrepublik an diesen Gemeinschaftsarbeiten erneut betont werden.

Da dieser ganze Fragenkomplex hauptsächlich durch Herrn VLR Dr. Wolf bearbeitet wurde, der augenblicklich im Krankenhaus liegt, bin ich leider einstweilen nicht in der Lage, genauere Einzelheiten mitzuteilen.

Dem Herrn Staatssekretär Professor Hallstein[5] ergebenst vorgelegt.

R. Salat

B 90 (Abteilung 6), Bd. 290

[4] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Soll bleiben."

[5] Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. B[rie]f an Prof[essor] Heisenberg."
Am 12. Januar 1953 teilte Hallstein Heisenberg mit, daß es nicht möglich sei, „bereits jetzt eine endgültige Stellungnahme der Bundesregierung zu der Frage unserer Mitarbeit im Rahmen des

4

Botschafter Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 5. Januar 1953, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2 **Ankunft: 6. Januar 1953, 07.00 Uhr**

Vertraulich!

Heute hat mich Mitglied Trierer Kapitels aufgesucht, das im Auftrag Bischofs von Trier[2] hier wegen der seitens ....[3] geforderten Ernennung apostolischen Administrators in Saarbrücken beim Vatikan Vorstellungen erheben sollte. Er wurde auf dem Staatssekretariat und auch von Pater Leiber empfangen. Er hat dort geltend gemacht, daß solche Maßnahme dem Konkordat[4] widerspreche, dessen Geltung für Saargebiet nach der Abstimmung vom Jahre 1935[5] mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 28

Europäischen Rats für kernphysikalische Forschung abzugeben". Aufgrund der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen sei die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Hallstein bat Heisenberg, auf der Ratstagung in Brüssel darauf hinzuwirken, „daß uns detaillierte Angaben über alle mit den künftigen Forschungsvorhaben verbundenen Kosten übermittelt würden". Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 290.
Auf der Sitzung des Europäischen Rats für kernphysikalische Forschung vom 12. bis 14. Januar 1953 in Brüssel wurden die Kosten für den Bau einer großen Beschleunigungsanlage auf 27,3 Millionen Dollar beziffert. Der finanzielle Beitrag der Mitgliedstaaten sollte sich nach der Höhe ihrer Nationaleinkommen bemessen. Für die Bundesrepublik wurde für die ersten sieben Jahre ein Betrag von drei Millionen DM jährlich veranschlagt. Vgl. dazu das Schreiben von Heisenberg vom 14. Februar 1953 an Hallstein; B 90 (Abteilung 6), Bd. 290.
Am 27. März 1953 billigte das Kabinett eine Vorlage von Hallstein vom 19. März 1953, in der die Unterzeichnung eines Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung empfohlen wurde. Hallstein wies darauf hin, daß der Bau einer großen Beschleunigungsanlage im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik liege. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 235 f. Für die Kabinettsvorlage vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 292.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 1. Juli 1953 über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1014–1028.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 6. Januar 1953 vorgelegen.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 7. Januar 1953 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Haidlen vorgelegen.

2 Matthias Wehr.

3 Auslassung in der Vorlage. Dazu handschriftlicher Vermerk des Vortragenden Legationsrats Haidlen: „Frankreich?"

4 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

5 Artikel 49 des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 28. Juni 1919 (Versailler Vertrag) sah vor, daß Deutschland „zugunsten des Völkerbunds, der insoweit als Treuhänder gilt," auf die Regierung des Saargebiets verzichte: „Nach Ablauf einer Frist von fünfzehn Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags wird die Bevölkerung dieses Gebiets zu einer Äußerung darüber berufen, unter welche Souveränität sie zu treten wünscht." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, Teil II, S. 773–775.
Gemäß Paragraph 34 des dem Versailler Vertrag beigefügten Saarstatuts hatten sich die Abstimmungsberechtigten zwischen der Beibehaltung der durch den Versailler Vertrag und das Saarstatut geschaffenen Rechtsordnung, der Vereinigung mit Frankreich und der Vereinigung mit Deutschland zu entscheiden. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, Teil II, S. 797–799.
In der Abstimmung am 13. Januar 1935 votierten 90,76 % der Abstimmungsberechtigten für die Vereinigung mit Deutschland, 0,4 % für die Vereinigung mit Frankreich und 8,84 % für den Status quo.

damaliger Reichsregierung vereinbart worden sei. Ferner würde Ernennung Administrators Präzedenzfall für den Osten, vor allem für Breslau[6] schaffen. Weiter wies er darauf hin, daß eine solche Maßnahme die Bemühungen um deutsch-französische Verständigung ernstlich stören und gefährden würde. Endlich müßte als Folge einer solchen Maßnahme mit einer äußerst scharfen Erregung deutscher Öffentlichkeit und Presse gegen Vatikan gerechnet werden. Der Beauftragte des Trierer Bischofs hat bei seinen Unterhaltungen im Vatikan die Überzeugung gewonnen, daß ein etwaiger formeller Antrag des französischen Botschafters[7], falls schon erfolgt oder noch erfolgen wird, vom Vatikan abgelehnt werde. Er ist deshalb in Übereinstimmung, vor allem auch mit Pater Leiber, der Meinung, daß von der Bundesregierung in Erwägung gezogene Entsendung eines Sonderbotschafters nach Rom[8] zwecks Einflußnahme auf den Vatikan besser unterbleibe. Angelegenheit würde dadurch an Öffentlichkeit gebracht und höchstwahrscheinlich Versteifung französischer Haltung hervorrufen, während Frankreich sich mit Ablehnung Antrags ohne offensichtliche Einschaltung Deutschlands abfinden müßte.

Auf Wunsch Vertreters Bischofs Trier bringe ich Vorstehendes zur Kenntnis Auswärtigen Amts mit der Bitte um Weiterleitung an Staatssekretär Lenz zwecks Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers. Der Vertreter des Bischofs von Trier hat hier seine Demarchen ganz vertraulich vorgenommen und hat außer den vatikanischen Persönlichkeiten lediglich mich von seiner Aktion in Kenntnis gesetzt. Er bittet, meine Demarche ausdrücklich in Bonn vertraulich zu behandeln.

[gez.] Brentano

VS-Bd. 4678 (Abteilung 2)

6 Dazu führte das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in einem Schreiben vom 23. Oktober 1952 an das Auswärtige Amt aus: „Es entspricht der Tradition des Vatikans, eine Neuregelung der Kirchenverwaltung in Gebieten, die durch einen Krieg ihre staatliche Zugehörigkeit ändern, nicht vor Abschluß eines Friedensvertrages vorzunehmen. [...] Diese traditionelle Haltung des Vatikans fand auch ihren Niederschlag in bezug auf die Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie im offiziellen kirchlichen Jahrbuch für 1952 ‚Annuarium Pontificio 1952', das den Status von 1939 wiedergibt. Daraus konnte geschlossen werden, daß der Vatikan die Potsdamer Entscheidungen hinsichtlich der vorläufigen Verwaltung der deutschen Ostgebiete auch nur als vorläufige Regelung ansah. Die durch das Dekret vom 26. Mai 1952 durch den Erzbischof von Warschau und Gnesen, Monsignore Stefan Wyszyński, vorgenommene Neubesetzung des Domkapitels der Metropolitankirche in Breslau hat deshalb unter den Heimatvertriebenen Überraschung und Bestürzung hervorgerufen, weil befürchtet wurde, daß die Katholische Kirche vielleicht dadurch eine Anerkennung des Status quo zum Ausdruck bringen wollte. [...] Mit Spannung wurde die Reaktion des Vatikans erwartet. Leider konnte jedoch bisher, obwohl inzwischen Monate vergangen sind, nicht festgestellt werden, welche Stellung der Vatikan zu dieser Frage nachträglich eingenommen hat." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 680.
Dazu teilte Legationsrat I. Klasse Kossmann dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen am 22. Januar 1953 mit: „Aus Pressemeldungen ist mir bekannt, daß der Vatikan zu der von Erzbischof Wyszyński vorgenommenen Ernennung des Domkapitels in Breslau verlauten ließ, daß sich die Haltung der katholischen Kirche zu dieser Frage nicht geändert habe und sich auch nicht ändern werde, weil eine Neuordnung der Verhältnisse einen Friedensvertrag zur Voraussetzung habe (Frankfurter Allgemeine, ‚Das Präjudiz' vom 30.7.1952)." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 681.

7 Wladimir Lefèvre d'Ormesson.

8 Der Passus „von der Bundesregierung ... nach Rom" wurde von Vortragendem Legationsrat Haidlen hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Hiervon ist bei Abt[eilung] III nichts bekannt."

5

Aufzeichnung des Botschaftsrats a.D. Kordt

210-02/21-III-192/53 **6. Januar 1953**[1]

Der Leiter der Finnischen Handelsvertretung, Legationsrat Munkki, suchte mich heute auf, um mir folgendes – wie er sagte, nichtamtlich – mitzuteilen.

Er komme gerade von einem kurzen Aufenthalt in Helsinki zurück und habe im dortigen Außenministerium erfahren, daß seit November v.J. Wirtschaftsverhandlungen mit der Sowjetzonen-Regierung in Berlin stattgefunden hätten.[2] Die Sowjetzonen-Delegation habe kurz vor Weihnachten dem finnischen Delegationsleiter[3] mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, eine ständige Wirtschaftsvertretung nach Helsinki zu entsenden. Man habe sich von sowjetzonaler Seite darauf berufen, daß eine derartige ständige Delegation Finnlands in Ostberlin die Wirtschaftsinteressen ihres Landes wahrnehme. Die Sowjetzonen-Regierung müsse nunmehr das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen. Herr Munkki fügte hinzu, daß Finnland nun nicht anders könne, als einer ostzonalen Wirtschaftsdelegation in Helsinki die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.[4] Selbstverständlich werde der ostzonalen Wirtschaftsvertretung in Helsinki nur der Status eingeräumt werden, den die Sowjetzonen-Regierung der Finnischen Vertretung in Ostberlin einräume. Die Finnische Delegation in Berlin habe nicht das Recht, Kuriersendungen zu empfangen und chiffrierte Telegramme aufzugeben.

Herr Munkki meinte, diese Mitteilung sei sicher für uns insofern von Interesse, als die Bundesregierung Wert darauf legen werde, als erste in Helsinki eine Vertretung zu errichten. Die Finnische Handelsvertretung in Bonn sei bereits am 15. August 1952 eröffnet worden mit den Vorrechten, die allgemein nur einer diplomatischen Vertretung zustünden. Aus seinen Worten war zu ersehen, daß die Finnische Regierung es begrüßen würde, wenn die Vertretung der Bundesrepublik mit gleichen Rechten nunmehr in Helsinki ihre Tätigkeit aufnähme.[5]

Zum Schluß gab Herr Munkki noch zu verstehen, daß seiner Auffassung nach nicht die Gefahr bestünde, daß die Sowjetzonen-Regierung in Ostberlin der dortigen Finnischen Handelsvertretung diplomatische Vorrechte einräume.

1 Durchschlag als Konzept.
Am 6. Januar 1953 verfügte Botschaftsrat a.D. Kordt die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat von Etzdorf und Gesandten I. Klasse Strohm.
Hat Etzdorf und Strohm am 7. Januar 1953 vorgelegen.

2 Am 16. Dezember 1952 wurde in Ost-Berlin ein Abkommen zwischen der DDR und Finnland über den Waren- und Zahlungsverkehr für das Jahr 1953 unterzeichnet. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 499.

3 Toivo Heikki Heikkilä.

4 Dieser Satz wurde von Gesandtem I. Klasse Strohm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „H[err] v[on] Welck sagte zu, die Sache zu beschleunigen."

5 Dazu vermerkte Botschaftsrat a.D. Kordt am 8. Januar 1953: „Ich habe heute (8.1.) auf Weisung v[on] H[errn] StS Herrn Munkki angerufen und ihm mitgeteilt, daß die Entsendung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik mit Beschleunigung erfolgen werde."
Die Handelsvertretung der Bundesrepublik in Helsinki wurde am 22. März 1953 errichtet.

Rechte dieser Art würden nur Staaten zuerkannt, die sich einwandfrei unter der Kontrolle des Kremls befänden.

Hiermit 1) Herrn Staatssekretär[6], 2) Herrn MD Blankenhorn, 3) Abt. I, 4) Abt. II, 5) Abt. IV, 6) Abt. V, 7) Abt. VI, 8) Prot. – je besonders.

Kordt

B 11 (Abteilung 3), Bd. 334

6

Generalkonsul Riesser, New York (UNO), an Staatssekretär Hallstein

Geheim **Aufgabe: 6. Januar 1953, 19.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2 (Obs.) **Ankunft: 7. Januar 1953, 07.00 Uhr**

Für Staatssekretär[1]

Bernard Baruch, bei dem z.Zt. Churchill wohnt[2], der dort gestern zwei Zusammenkünfte mit Eisenhower gehabt hat, bat mich heute zu sich. Er begann längere Unterhaltung damit, daß er sein Bedauern ausdrückte, die Deutschen hielten ihn wegen seines Namens offenbar für einen Feind. Das Gegenteil sei der Fall.

Er habe sich mit Churchill über seinen aus meiner Berichterstattung bekannten Plan unterhalten, daß Amerikaner mit aller Macht europäische Verteidigungsbereitschaft stärken sollten, wobei man sich aber von vornherein darüber klar sein müsse, daß Frankreich bei Verteidigung Europas nicht zähle. Amerikanische Politik müsse sich darauf einrichten, daß Deutschland unter allen Umständen eine Armee aufstellt, und zwar solange sich noch amerikanische Truppen in Deutschland befänden. Für ihn, Baruch, sei es klar, daß alle schönen Erklärungen Churchills, der koreanische Krieg dürfe nicht ausgeweitet werden[3], an Tatsache nichts ändern könne, daß doch über kurz oder lang mit kriegerischer Verwicklung mit Rußland zu rechnen sei. Russen würden doch eines Tages in Deutschland einrücken, wenn nicht starke deutsche Armee ihnen Lust hierzu nehmen würde. Aber selbst dann, wenn Russen dieses nicht tun sollten, werde Tag kommen, wo man Russen klar machen müsse, daß sie Satelliten-

6 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 8. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen wegen des Schlusses: H[err] Riesser bekommt Anweisung, die Grüße zu erwidern."
Hat Adenauer am 9. Januar 1953 vorgelegen.

2 Premierminister Churchill hielt sich vom 5. bis 9. Januar 1953 in den USA auf.

3 Premierminister Churchill führte am 5. Januar 1953 vor Pressevertretern in New York aus, daß das Schwergewicht der gegenwärtigen Spannungen in der Welt nicht in Korea, sondern in Europa liege. Vgl. dazu den Artikel „Churchill: Das Schwergewicht liegt in Europa"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Januar 1953, S. 1.

staaten aufzugeben und Ostpreußen wieder an Deutschland zurückzugeben hätten. Er könne mir versichern, daß Churchill seine Ansichten über Notwendigkeit einer deutschen Armee völlig teile, daß dieser aber nicht in der Lage sei, darüber öffentlich Erklärungen abzugeben. Er, Baruch, glaube auch, daß Eisenhower mit diesem Gedanken einverstanden sei.

Deutsche Regierung müsse im Falle eines Scheiterns der Ratifikation der Europäischen Verteidigungsverträge[4] zusammen mit England und den Vereinigten Staaten eine konstruktive Politik einer europäischen Verteidigung sofort auch ohne Frankreich verfolgen.

Zum Schluß bat mich Mr. Baruch, dem Herrn Bundeskanzler seine besten Grüße zu übermitteln.

[gez.] Riesser

VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär)

7

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

218/53 geheim **8. Januar 1953**

Dem Herrn Bundeskanzler

Herr Blank erwartet in bezug auf die Ergänzung des EVG-Vertrages usw. folgende französische Wünsche[1]:

1) Einheit der französischen Armee, d.h. ein Personalamt für EVG und Nationalarmee.

2) Zu Artikel 13 EVG-Vertrag[2]:

4 Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG-Vertrag) mit Zusatzprotokollen und der Vertrag zwischen Großbritannien und den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wurden am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

1 Am 6. Januar 1953 erklärte der designierte Ministerpräsident Mayer vor der französischen Nationalversammlung zur weiteren Behandlung des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Un traité instituant une communauté de défense a été signé au mois de mai dernier, en même temps que les accords contractuels appelés à mettre fin au régime d'occupation en Allemagne de l'Ouest. Tout gouvernement français devra, dans un proche avenir, soumettre à l'Assemblée les textes de ces deux traités, en vue de leur étude aux fins d'une ratification sur laquelle le Parliament souverain statuera. Il appartiendra à vos commissions d'examiner en détail ces textes et leur valeur au double point de vue de la sauvegarde des intérêts de la France et de l'Union française, comme du maintien de la paix. Pendant ce temps, le Gouvernement ne restera pas inactif. Des négociations devront être entreprises afin d'aménager, de compléter, de préciser ou d'éclaicir, par des protocoles additionels, certaines des clauses de ces instruments diplomatiques, comme aussi de préparer une association plus étroite de la Grande-Bretagne avec la communauté européenne de défense." Vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953, S. 4.

2 Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Bei einer schweren Krise in einem außereuropäischen Gebiet, für das ein Mitgliedstaat die Verteidigungspflicht übernommen hat, wird diesem Mitgliedstaat auf seinen Antrag vom Kommissariat mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers der Nordatlantikpakt-Organisation der Teil seiner zu den Europäischen Verteidigungs-

Die Möglichkeit, nationale Kontingente für koloniale Zwecke abzuziehen, soll von der Zustimmung des (amerikanischen) NATO-Befehlshabers unabhängig gemacht werden.

3) Zu Artikel 43 a)[3]:

Das Stimmverhältnis der Mitgliedstaaten soll – wie das jetzt schon in der Übergangszeit gilt – von den Beiträgen der Mitglieder unabhängig gemacht, also ein für alle Mal fest bestimmt werden.

4) Ein festes Zahlenverhältnis zwischen deutschen und französischen Truppen soll festgelegt werden (Forderung de Gaulles[4], sehr gefährlich!). Der Vertrag sagte bisher nichts davon, daß das deutsche Kontingent nicht größer sein darf als das französische.

5) Zu Artikel 28 Truppenvertrag[5]:

Die Sonderbehandlung der französischen Kontingente in Deutschland soll um Jahre verlängert werden.

6) Anerkennung der „Union française". Damit steht die EVG für französische Kolonialbesitzungen ein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 33

streitkräften beigesteuerten Kontingente zur Verfügung gestellt, der erforderlich ist, um der Krise zu begegnen; der Rat wird unterrichtet. Die so abgestellten Kontingente unterstehen nicht mehr der Gemeinschaft, bis sie ihr, sobald ihr Einsatz nicht mehr erforderlich ist, wieder zur Verfügung gestellt werden. Die militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des oben bezeichneten Abzugs werden in jedem einzelnen Fall vom Kommissariat geprüft und mit Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit des Rates geregelt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 348.

3 Artikel 43 a des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „1) Bis zu dem Zeitpunkt, der für die Durchführung des Plans zur Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte festgesetzt ist, wird der in Artikel 43 § 4 genannte Mittelwert der von den Mitgliedstaaten zu leistenden Beiträge abgerundet in folgender Weise festgesetzt: Deutschland 3, Belgien 2, Frankreich 3, Italien 3, Luxemburg 1, Niederlande 2. 2) Während der in vorstehendem Paragraphen bezeichneten Übergangszeit gilt der Betrag der in Artikel 43 § 1 für die Mehrheit geforderten Beiträge als erreicht, wenn er mindestens 9/14 des Gesamtwertes der obigen abgerundeten Beiträge der Mitgliedstaaten erreicht." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 356.
Artikel 43, Paragraph 1 des EVG-Vertrags (Auszug): „Soweit dieser Vertrag eine mit einfacher Mehrheit zu beschließende Zustimmung oder Entscheidung des Rates vorsieht, ist diese Zustimmung oder Entscheidung zustande gekommen, wenn ihr zustimmen die absolute Mehrheit der Vertreter der Mitgliedstaaten, bei Stimmengleichheit die Vertreter derjenigen Mitgliedstaaten, die der Gemeinschaft zusammen mindestens zwei Drittel der gesamten Beiträge der Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 355.
Artikel 43, Paragraph 4 des EVG-Vertrags: „In den §§ 1 und 2 dieses Artikels ist unter dem Wort ‚Beiträge' der Mittelwert zwischen dem prozentualen Anteil an den während des vorangehenden Haushaltsjahres tatsächlich geleisteten finanziellen Beiträgen und dem prozentualen Anteil an den Stärken der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte am ersten Tage des laufenden Halbjahres zu verstehen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 356.

4 In einem Interview mit dem Korrespondenten der Presseagentur „Reuters", King, knüpfte General de Gaulle am 2. Januar 1953 die Aufstellung von Verteidigungskräften der Bundesrepublik u. a. an die Bedingung, daß eine solche Streitmacht nicht größer als diejenige Frankreichs – ohne dessen Divisionen in Übersee – sein dürfe. Vgl. dazu den Artikel „Juin und de Gaulle befürworten deutsche Truppen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Januar 1953, S. 1.

5 Artikel 28 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag): „1) Die beteiligte Macht hat das alleinige Recht, Mitglieder der Streitkräfte aus dem Bundesgebiet zu entfernen. 2) Sind die Behörden der Drei Mächte der Auffassung, daß der Aufenthalt einer Person im Bundesgebiet ihre Sicherheit gefährdet, so können sie den deutschen Behörden die nach dem Grundgesetz zulässigen Maßnahmen hinsichtlich des Aufenthaltes dieser Person empfehlen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 102.

7) Berücksichtigung der Aufwendungen für Indochina (hat finanzielle Folgen für uns).

8) Engere Bindung Großbritanniens an EVG.

9) Verstärkung der Stellung des Ministerrats (Forderung von Billotte).

Hallstein

VS-Bd. 7071 (Handakten Hallstein)

8

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt

317-09/1-IV-00147/53 **8. Januar 1953**[1]

Der anliegende Bericht der Botschaft in Kairo vom 30. Dezember v.J.[2] betrifft das Projekt der Errichtung eines neuen Hochdammes bei Assuan. Als wesentliche Punkte dürfen hervorgehoben werden:

1) Das ägyptische Ministerium für Öffentliche Arbeiten hat ein neues deutsches Konsortium, die Firma Hochtief AG, Essen, und die Dortmunder Union, Ende Dezember v.J. beauftragt, bis Ende Februar d.J. eine Planungsofferte abzugeben. Es handelt sich um die Errichtung eines neuen Hochdammes sieben Kilometer südlich der jetzigen Staumauer von Assuan.

2) Die Baukosten einschließlich der elektrischen Kraftstationen werden auf 600–700 Millionen DM geschätzt; ein beträchtlicher Anteil dieser Summe würde auf die Lieferung von Maschinen etc. aus dem Auslande entfallen.

3) Das Ministerium für Öffentliche Arbeiten ist durch den Ministerpräsidenten Naguib angewiesen worden, den deutschen Firmen jede Erleichterung bei den Vorarbeiten zu gewähren. Es ist ägyptischerseits die Hoffnung auf großzügige deutsche Wirtschaftshilfe durch Kreditlieferungen ausgedrückt worden. Vermessungsingenieure der Hochtief AG haben die Arbeiten bei Assuan bereits aufgenommen.

4) Die ägyptische Regierung hat die zehn ausländischen und ägyptischen Experten für das bisherige Elektrifizierungsprojekt Assuan, das offenbar durch dieses ersetzt werden soll, kurzfristig entlassen.

5) Für den Fall der Erteilung des Bauauftrages, der auch ein großes durch die Firmen Voith/Heidenheim und AEG auszuführendes Elektrifizierungsprojekt vorsieht, würden weitere etwa 10 bis 15 deutsche Großfirmen beteiligt werden.

[1] Vortragender Legationsrat Allardt verfügte am 11. Januar 1953 handschriftlich die Weiterleitung an Gesandten Nöhring.
Hat Nöhring am 14. Januar 1953 vorgelegen.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Für den Schriftbericht des Botschafters Pawelke, Kairo, vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 26.

Der Umstand, daß General Naguib gerade in diesen Wochen die Vorarbeiten für dieses gewaltige Projekt ausschließlich deutschen Firmen anvertraut hat, beweist, daß man ägyptischerseits geneigt ist, den Zuschlag für dieses Projekt für den Fall einer Finanzierungsmöglichkeit an die deutsche Industrie zu vergeben. Angesichts der Größe des sich auf eine Reihe von Jahren erstreckenden Projektes sollte mit allen Mitteln versucht werden, der deutschen Ausfuhrindustrie die Erlangung dieses Auftrages durch vom Bund zu gewährende Kredite zu ermöglichen.

Hiermit Herrn Staatssekretär[3] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Allardt

B 66 (Referat 416), Bd. 26

9

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

8. Januar 1953

Dem Herrn Bundeskanzler

Ich beabsichtige, in der morgigen Kabinettssitzung außerhalb der Tagesordnung nachstehende Fragen der gegenwärtigen deutsch-französischen Handelsbesprechungen[1] vorzutragen:

a) Die Erhöhung des deutschen Einfuhrkontingentes für französische Weine um 450000 Dollar in Abänderung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.1952.[2] Im Anschluß an die Demarche des Botschafters François-Poncet vom 22.12. 1952 hatten Sie entschieden, daß in diesen Wirtschaftsverhandlungen den politischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen sei. Das würde mit der Erhöhung um den obengenannten Betrag geschehen. Die Maßnahme entspricht auch den Verpflichtungen, die wir innerhalb der OEEC Frankreich gegenüber als

3 Hat Staatssekretär Hallstein am 9. Januar 1953 vorgelegen.

1 Zu den Besprechungen für ein Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Warenverkehr in der Zeit vom 1. Oktober 1952 bis 31. März 1953 vgl. auch BDFD, II, S. 177–180.

2 Das Kabinett lehnte am 12. Dezember 1952 die von Frankreich gewünschte Erhöhung des Kontingents für die Einfuhr französischen Tafelweins um zwei Millionen DM ab. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 5 (1952), S. 738.
Dazu notierte Ministerialrat Lahr, Bundesministerium für Wirtschaft, am 22. Dezember 1952: „Frankreich beruft sich darauf, daß die OEEC der Bundesrepublik als starker Gläubigerin in der Europäischen Zahlungsunion mit deren Zustimmung empfohlen hat, die Einfuhren aus Frankreich bis zum Höchstmöglichen zu steigern, ferner darauf, daß es von uns schon bisher in bezug auf Wein im Vergleich zu anderen Ländern, namentlich im Verhältnis zu Italien, ungünstig behandelt worden ist." Lahr schlug eine Erhöhung des französischen Weinkontingents um 500000 Dollar vor, „davon $ 250000, um auf die gleiche Kontingenthöhe wie Italien zu kommen, weitere $ 250000 für Kompensationen gegen uns besonders interessierende Exporte." Vgl. die Mitteilung an Vortragenden Legationsrat Sachs; B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 58.

derzeitig stark verschuldetem Partner haben, und ermöglicht, ein Abkommen auf breiter Grundlage zu schließen, da bei unserem Entgegenkommen Frankreich uns wertvolle Konzessionen, vor allem Lieferungen von Rohstoffen aus Nordafrika, einräumen wird. Ohne ein Entgegenkommen in der Weinfrage wäre nur eine „kleine" Lösung zu erreichen, der eine allgemeine Schrumpfung des deutsch-französischen Warenaustausches folgen könnte, die auch aus politischen Gründen vermieden werden muß.

b) Die französische Regierung hat uns 175000 t Weizen für 18 Millionen Dollar angeboten. 75000 t davon werden im Rahmen des Weltweizenabkommens (IWA)[3] berechnet. Der französische IWA-Weizen ist für uns der billigste in der Welt. Die übrigen 100000 t werden zum Weltmarktpreis angeboten. Die Annahme des Angebotes ist deshalb schwierig, weil die interministeriell festgelegte Höchstmenge für die Brotgetreidereserve bereits erreicht ist. Der Finanzminister[4] widersetzt sich der Überschreitung wegen der damit zusammenhängenden Lagerungskosten.

Da wir ein Interesse daran habe, in den kommenden Jahren die Weizeneinfuhr von Frankreich weiter zu steigern, erscheint es in unserem Interesse geboten, trotz der zunächst entstehenden höheren Lagerungskosten, den französischen Weizen in der angebotenen Menge zu kaufen. Wenn wir dies nicht tun, ist zu befürchten, daß von französischer Seite eine Marktverlagerung eintritt, die uns in Zukunft, wenn wir auf den Einkauf französischen Weizens angewiesen sind, um nicht wie im bisherigen großen Umfange aus dem Dollar-Bereich zu kaufen, Schwierigkeiten bereitet. Ich schlage daher vor, daß das Kabinett einen Beschluß faßt, eine Überschreitung der Reserve um 100000 t zu genehmigen. 75000 t des zu kaufenden Weizens sind in der Reserve bereits berechnet.[5]

Hallstein

VS-Bd. 7071 (Handakten Hallstein)

[3] Für den Wortlaut des Internationalen Weizenabkommens vom 23. März 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 231–256.

[4] Fritz Schäffer.

[5] Das Kabinett sprach sich am 9. Januar 1953 für die Erhöhung des Einfuhrkontingentes für französische Weine aus. Hinsichtlich des Weizenimports wurde beschlossen, „daß die Bezahlung des Weizens zwar zum 1.4.1953 erfolgen, die Lieferung jedoch erst zum 1.7.1953 vorgenommen werden soll. Die Lagerkosten für diesen Zeitraum sollten von Frankreich übernommen werden." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 102f.
Am 24. Januar 1953 wurde das Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Warenverkehr in der Zeit vom 1. Oktober 1952 bis 31. März 1953 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 25 vom 6. Februar 1953, S. 1f.

10

Aufzeichnung des Referenten Oncken

202-03-II-210/53 **8. Januar 1953**

Betr.: Behandlung der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands in der Öffentlichkeit

Seit der Beendigung des westalliiert-sowjetischen Notenwechsels[1] und seit der zweiten Lesung des Deutschlandvertrages[2] im Bundestag wird die Wiedervereinigungsfrage in Westdeutschland auffallend wenig erörtert. Auch diejenigen Persönlichkeiten, die – wie etwa der Journalist Schütz[3] oder der Abgeordnete

1 Am 10. März 1952 schlug die UdSSR den Drei Mächten vor, unter Beteiligung einer gesamtdeutschen Regierung Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland zu führen, und übermittelte einen Vertragsentwurf. Danach sollte Deutschland „als einheitlicher Staat wiederhergestellt" werden in den Grenzen, „die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt" wurden. Es sollte sich verpflichten, „keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat", aber über „eigene nationale Streitkräfte" verfügen können. In dem folgenden Notenwechsel bestanden Großbritannien, Frankreich und die USA auf international kontrollierten, freien gesamtdeutschen Wahlen als Voraussetzung für die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, welche die Freiheit besitzen müsse, über die Bündnispolitik, einen Friedensvertag und die Regelung von Grenzfragen zu entscheiden. Zwar erklärte sich die UdSSR am 9. April 1952 bereit, die Frage freier gesamtdeutscher Wahlen zu erörtern, die von den Drei Mächten geforderte internationale Kontrolle von Wahlen durch eine Kommission der UNO lehnte sie jedoch ab; statt dessen favorisierte sie die Überprüfung durch einen Ausschuß der Vier Mächte unter Hinzuziehung von Vertretern der Bundesrepublik und der DDR. Für den Wortlaut der sowjetischen Noten vom 10. März, 9. April, 24. Mai und 23. August 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4832 f., S. 4866 f. und S. 4985–4987 sowie EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5180–5182. Für den Wortlaut der Antwortnoten der Drei Mächte vom 25. März, 13. Mai, 10. Juli und 23. September 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833 f. und S. 4963–4965 sowie EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5093 f. und S. 5207 f.

2 Die zweite Lesung über das Zustimmungsgesetz zum Generalvertrag vom 26. Mai 1952 fand vom 3. bis 5. Dezember 1952 statt.

3 Der Politische Berater im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen veröffentlichte im Jahr 1952 das Buch „Deutschland am Rande zweier Welten". Darin führte Schütz u. a. aus: „Die Wiedervereinigung wird erleichtert, wenn Deutschland zwar sein Scherflein zur Verteidigung Europas in einem rein defensiven Sinne beiträgt, aber Sonderabmachungen mit den Signatarmächten des Atlantikpakts und der europäischen Verteidigungsgemeinschaft für die Wiedervereinigung trifft. Diese Sonderabmachungen müssen der Tatsache Rechnung tragen, daß die westliche Politik darauf abzielen muß, dem Osten sein Interesse an der Freigabe der Zone zum Bewußtsein zu bringen. Dieses Interesse muß dadurch gefördert werden, daß die Sowjetzone zwar einem gesamtdeutschen Staatsverband zurückgegeben würde, daß dann aber militärisch höchstens europäische Kontingente deutscher Nation, nicht aber die geballte Macht des Atlantikpakts auf deutschem Boden stehen würde. Deutschland muß also auf einer Einschränkung und Abgrenzung des Atlantikpakts und der europäischen Verteidigungsgemeinschaft für den Fall der Wiedervereinigung mit der Sowjetzone bestehen. Darüber hinaus muß die deutsche Außenpolitik sich überhaupt die Frage stellen, inwieweit die Form der europäischen Zusammenarbeit dem Ziele der Wiedervereinigung angepaßt werden müßte. [...] Europa, das ist noch immer eine im Werden begriffene Einheit. Jeder Staat paßt seine Europakonzeption seinen Nationalinteressen an. Das gleiche muß Deutschland tun. Für Deutschland gibt es kein Europa ohne deutsche Einheit in Freiheit, und keine Einheit in Freiheit ohne Verankerung in Europa. Aber die Form dieser Zusammenarbeit muß Gegenstand der Politik bleiben. Politisch wird Deutschland stets zum Westen gehören. Das schließt nicht aus, daß es militärisch darauf achtet, daß dem defensiven Interesse Rußlands Rechnung getragen wird, falls Rußland sich wirklich von deutschem Gebiet zurückzieht." Vgl. SCHÜTZ, Deutschland, S. 100 f.

Pfleiderer[4] – seinerzeit durch ihre Stellungnahmen eine leidenschaftliche Erörterung der Deutschlandfrage eigentlich erst in Gang brachten, halten sich seit längerer Zeit zurück. Unter diesen Umständen ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob diese gedämpfte Behandlung des Wiedervereinigungsthemas auf westdeutscher Seite im Interesse der Bundesrepublik liegt.

Die unmittelbare politische Lösung der Wiedervereinigungsfrage durch Wahlen in Freiheit ist derzeit aus den bekannten Gründen nicht durchführbar. Eine Behandlung der Wiedervereinigungsfrage ist daher nur auf aufklärendem und agitatorischem Wege möglich. Bei den Auseinandersetzungen im Sommer und Herbst 1952 ist behauptet worden, daß bei der agitatorischen Behandlung der Deutschlandfrage die Initiative weitgehend bei den Kommunisten und ihren Mitläufern gelegen habe.

Diese Behauptung taucht immer wieder auf und dient als Mittel im politischen Tageskampf. Hier zeigt sich, daß auch die agitatorische Behandlung der Deutschlandfrage eine erhebliche Bedeutung gewinnen kann – auch wenn sie äußerlich zunächst einen mehr akademischen Charakter zu tragen scheint: Sie erhält ihre eminente politische Bedeutung dort, wo sie der politischen Beeinflussung der öffentlichen Meinung in der Sowjetzone und vor allem in Westdeutschland (Wahlen!) dient.

Zweifellos besteht die Gefahr, daß eine Forcierung des Wiedervereinigungsgesprächs auf westdeutscher Seite in West- und Ostdeutschland politische Leidenschaften freimachen kann, die sich schwer kontrollieren lassen. Auf der anderen Seite würde eine zu vorsichtige Behandlung des Wiedervereinigungsthemas den Sowjets weiterhin die Möglichkeit geben, durch ihre mitunter sehr geschickt getarnte Wiedervereinigungspropaganda Verwirrung in der westdeutschen und sowjetzonalen Öffentlichkeit zu schaffen. Jedenfalls konnte

4 Am 6. Juni 1952 führte der FDP-Abgeordnete Pfleiderer in einer Rede in Waiblingen aus, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands ohne Berücksichtigung des sowjetischen Sicherheitsbedürfnisses unmöglich sei: „Nun, wir sollten den Gedanken an die Wahlen gewiß nicht preisgeben, denn sie sind nötig und müssen kommen. Wir sollten aber den Gedanken an die Wahlen zurückstellen und sollten klar und unverblümt von dem Hauptziel unserer Politik ausgehen, von der Räumung der Sowjetzone durch die Russen und von der Liquidierung des dortigen Systems. Und wenn wir dies tun, dann lautet die Frage einfach so: ‚Was kostet dies, wie hoch ist politisch der Preis?', mit anderen Worten: Wie soll das Staatensystem zwischen Ost und West ausgewogen werden, in dessen Mitte das freie und vereinte Deutschland einzutreten hätte? [...] Ich würde glauben, daß, wenn die unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete Deutschlands von der Sowjetmacht besetzt bleiben, die westlichen Alliierten mit gutem Grund entsprechende Teile Westdeutschlands besetzt halten sollten. Beide Parteien könnten ihre Stellungen durch Brückenköpfe befestigen und sichern. Zwischen diesen beiden besetzten Teilen Deutschlands würde ein dritter, der größte Teil liegen, der mit nationalen Streitkräften von festgelegter Stärke zu versehen wäre. Hier auch würde die wahre Hauptstadt Deutschlands liegen, von fremder Besetzung frei. Kein Deutscher würde die Oder-Neiße-Linie als endgültig anerkennen, jeder Deutsche würde aber anerkennen, daß in dieser Frage Gewalt nicht angewandt werden darf. Daß Deutschland im Westen ohne politische Rückendeckung gelassen, das heißt, ohne Schutz und Hilfe dem riesigen Sowjetstaat und seinen hochgerüsteten, in Deutschenhaß erzogenen Satelliten gegenübergestellt würde, dies könnte kein politisch Denkender als tragbar betrachten. Aber sicher fänden es Deutsche gerecht und billig, wenn der unbesetzte Teil ihres Gebietes nicht dem Aufmarsch fremder Truppen dienen dürfte." Vgl. PFLEIDERER, Politik, S. 95–97.
Pfleiderer vertiefte den bereits in der Waiblinger Rede geäußerten Gedanken einer „ausgleichenden politischen Mitte" in der Denkschrift „Vertragswerk und Ostpolitik" vom September 1952. Für den Wortlaut vgl. PFLEIDERER, Politik, S. 100–123.

die östliche Propaganda schon in den vergangenen Jahren durch Betonung gewisser Leitmotive – Frieden, Einheit usw. – die Entwicklung des innerdeutschen Gesprächs über die Deutschlandfrage verhältnismäßig stark beeinflussen. Wenn auch über den rein taktischen Zweck dieser Anregungen kein Zweifel besteht und ein ernsthaftes Gespräch mit der Sowjetzonenregierung in der Wiedervereinigungsfrage nicht denkbar ist, so sind westdeutsche Kreise doch immer wieder gezwungen, schon mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit, für die die Wiedervereinigung aus gefühlsmäßigen Gründen das wichtigste Ziel ist, in irgendeiner Form auf die östlichen Versuchsballone einzugehen. Das wird auch in Zukunft der Fall sein, solange das Wiedervereinigungsgespräch für die Sowjets ein Hauptmittel ist, um die Integration der Bundesrepublik in Westeuropa zu verhindern. Da die Erörterung der Wiedervereinigungsfrage also unvermeidlich ist, muß die Frage auftauchen, ob die westdeutschen Kreise nicht ihrerseits stärker die Diskussion dieses Themas bestimmen sollen, d.h. die Kommunisten aus der Offensive in die Defensive drängen und ihnen durch geschickte Wahl der Stichworte und Themen das Feld der Auseinandersetzung diktieren, auf dem sie sich dann bei der Erörterung der Deutschlandfrage – zu ihrem Nachteil – bewegen müssen.

Eine planvolle Belebung des Gesprächs erscheint um so wünschenswerter, als eine zu große Zurückhaltung in der Wiedervereinigungsfrage gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt die Bemühungen der Bundesregierung um eine westeuropäische Integration erheblich gefährden könnte. Wenn sich in der westdeutschen Öffentlichkeit der Eindruck festsetzt, über der Integration Westeuropas werde das Ziel der Wiedervereinigung vernachlässigt, dann wird die Bundesregierung nicht unbedingt jene stimmungsmäßige Unterstützung in der Öffentlichkeit finden, derer sie bedarf, um ihre europäischen Ziele zu verwirklichen. Der Öffentlichkeit muß deshalb das Vertrauen vermittelt werden, daß die Bundesregierung auch mit Rücksicht auf die immer stärker werdende Abschließung der Sowjetzonenbevölkerung und ohne Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit eines Mißerfolges ihr Möglichstes für die Wiedervereinigung tut. Unter den gegenwärtigen Umständen kann das nach außen nur durch die Aktivierung des Gesprächs geschehen. Die Erörterung der Deutschlandfrage dient also zunächst nicht nur dem Fernziel der deutschen Einigung, sondern – was zur Zeit mehr ins Gewicht fallen dürfte – dem Nahziel einer innenpolitischen Entlastung der Bundesregierung für ihre europäische Politik. Die Dringlichkeit der Lösung der Integrationsfrage erfordert ebenso dringlich die Belebung des Wiedervereinigungsgesprächs auf westdeutscher Seite.

Es wird deshalb angeregt,

1) Richtlinien für eine regierungsseitig stärker beeinflußte Erörterung der Deutschlandfrage herauszuarbeiten;

2) innerhalb des AA eine besondere Stelle zu bestimmen bzw. zu bilden, die diese Richtlinien unter Berücksichtigung der engen Verflechtung der Wiedervereinigungsfrage mit den Grundfragen der deutschen Außenpolitik, insbesondere der Ostpolitik, entwickelt;

3) nach Feststellung der Richtlinien an das gesamtdeutsche Ministerium mit der Anregung heranzutreten, im Rahmen der Richtlinien auf eine Belebung der Agitation in der Wiedervereinigungsfrage baldmöglichst hinzuwirken.

Hiermit über Herrn Dr. von Trützschler[5] Herrn MD Blankenhorn[6] mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Oncken

B 10 (Abteilung) 2, Bd. 209

5 Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 8. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich schlage vor, Herrn Oncken zu bitten, seine Gedanken – nach Fühlungnahme mit III – zu konkretisieren; in dieser generellen Form scheint mir ein Schritt schwer möglich."

6 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Böker am 10. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Referent Oncken vermerkte: „Herr MD Blankenhorn bittet Sie, diesen Plan zunächst mit H[errn] v[on] Ekkardt bzw. den zuständigen Mitarbeitern von StS Lenz durchzusprechen u[nd] dann einen präzisierten Vorschlag einzureichen."
Hat Oncken erneut am 13. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Rücksprache mit Dr. v[on] Trützschler am 12.1. soll zunächst Fühlungnahme mit StS Dr. Lenz angestrebt werden. Dann Abt[eilung] III weiter."
Am 15. Januar 1953 fand eine Besprechung zwischen Oncken und Ministerialrat Türk, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, statt. Erörtert wurde die Bildung eines interministeriellen Koordinierungsausschusses zur Behandlung von Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Oncken vom 27. Januar 1953; B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.
Dazu vermerkte Oncken am 19. Februar 1953: „Herr Staatssekretär Thedieck hat sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt und regt an, daß das Auswärtige Amt an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen mit dem Vorschlag herantritt, die Bildung eines solchen Arbeitsausschusses der politischen Ressorts vorzubereiten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.
Mit Schreiben vom 19. März 1953 schlug Blankenhorn Bundesminister Kaiser die Bildung eines interministeriellen Ausschusses vor, „der nicht nur bei akuten Anlässen, sondern laufend zusammenzutreten hätte, um die Wiedervereinigungsfrage unter ihren verschiedenen Gesichtspunkten zu erörtern. Gegebenenfalls hätte dieser Ausschuß auch konkrete, der politischen Lage entsprechende Vorschläge zur Behandlung der Wiedervereinigungsfrage auszuarbeiten. [...] Für eine Teilnahme würden demnach neben dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und dem Auswärtigen Amt das Bundesinnenministerium, das Bundesvertriebenenministerium, das Bundeskanzleramt und evtl. auch das Bundespresseamt in Frage kommen. Bei einem so beschränkten Teilnehmerkreis wäre der Charakter des Ausschusses als eines reinen Arbeitsausschusses gewährleistet." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.

11

Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2 **8. Januar 1953**[1]
Aufgabe: 9. Januar 1953, 10.45 Uhr
Ankunft: 9. Januar 1953, 12.18 Uhr

Auf Erlaß MB 1993/52 vom 17. Dezember[2] und im Anschluß an Bericht Nr. 33 vom 5. Januar 1953[3]

Außenminister Beyen bat mich heute zur weiteren Besprechung seiner Bemühungen um Verwirklichung europäischer Integrationsbestrebungen zu sich. Er führte folgendes aus:

Außenminister van Zeeland beabsichtige, als Terminzusammenkunft Außenminister 2. Februar vorzuschlagen. Italienischer Ministerpräsident[4] habe mit-

1 Hat laut handschriftlichem Vermerk des Konsuls I. Klasse Bottler vom 9. Januar 1953 Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. H[err] Prof[essor] Ophüls b[itte] R[ücksprache]."

2 Staatssekretär Hallstein übermittelte die Stellungnahme des Bundeskanzlers Adenauer zu Vorschlägen, die der niederländische Außenminister Beyen am 10. Dezember 1952 in Form eines auf den Folgetag datierten Memorandums vorgelegt hatte. Adenauer habe sich bereit erklärt, „an einer Zusammenkunft der Außenminister der sechs Staaten zur Erörterung dieser Fragen teilzunehmen. [...] Als Termin einer solchen Konferenz würde frühestens Mitte oder Ende Januar in Frage kommen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.
Die Vorschläge von Beyen befaßten sich mit den Mindestbestimmungen, „die bei der Errichtung der Europäischen Politischen Gemeinschaft auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Integration angenommen werden müssen. 1) Vor allem tragen die Staaten offenbar im Hinblick auf vorübergehende Störungen in der nationalen Wirtschaft, die nach Maßgabe der fortschreitenden Integration auftreten, eine gemeinsame Verantwortung. 2) Während einer begrenzten Zahl von Jahren muß eine Tarifgemeinschaft errichtet werden, die die völlige Abschaffung der gegenwärtigen Einfuhrzölle im Rahmen der Gemeinschaft sowie die Einführung eines gemeinsamen Einfuhrzolltarifs in bezug auf nicht beteiligte Staaten zur Folge hätte. Die Zeitspanne einer begrenzten Anzahl von Jahren dient der graduellen Verwirklichung der Tarifgemeinschaft, und nach Auffasung der Königlichen Regierung dürfte es während dieser Zeitspanne zweckmäßig sein, die drei nachstehenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen: a) Zunächst muß die Abschaffung der bestehenden Zollschranken in Angriff genommen werden, die die Stabilisierung und die Ausdehnung der Absatzmärkte verhindern und die damit die Produktion verringern und die Hebung des europäischen Lebensstandards hemmen. b) Die Verhandlungen müssen auch andere Hindernisse auf dem Gebiet des Handels, der unsichtbaren Transaktionen und des Verkehrs berücksichtigen. c) Ferner muß dem Erfordernis Rechnung getragen werden, in den abzuschließenden Vereinbarungen einzelne ‚Sicherungsklauseln' einzusetzen. Die Anwendung dieser Klauseln ist in dem von der niederländischen Regierung vorgesehenen System nicht Sache der nationalen Regierungen, sondern fällt unter die Zuständigkeit der Gemeinschaft." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.

3 Korrigiert aus: „5. Dezember 1953".
Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, berichtete: „Außenminister Beyen, der von seinem Weihnachtsurlaub zurückgekehrt ist, hat von dem Interesse, das der Herr Bundeskanzler seinen Anregungen für eine Ergänzung der bisherigen europäischen Integrationsbestrebungen durch gewisse Lösungen auf wirtschaftlichem Gebiet entgegenbringt, mit besonderem Dank zur Kenntnis genommen. Minister Beyen wird mich über die Aufnahme, die seine Anregung bei den beteiligten übrigen Außenministern der Montanunion finden wird, unterrichten. Er hat darüber bisher noch nichts Näheres gehört. Er hofft, daß die derzeitige französische Regierungskrise die französische Stellungnahme nicht allzu lange hinauszögern wird." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.

4 Alcide de Gasperi.

geteilt, daß er an diesem Tag voraussichtlich nicht abkömmlich sei. Minister Beyen fragt sich, ob Außenminister unter diesen Umständen nicht gut daran tun würden, ihre Konferenz der Ad-hoc-Versammlung vom 12. Februar, an der sie sowieso teilnehmen müßten, (voran?)gehen zu lassen.[5] Er ließe für Außenminister ein weiteres Memorandum über wirtschaftliche Integration und ein Memorandum über Beschluß politischen Zusammenschlusses ausarbeiten, die er Außenministern hoffentlich schon nächste Woche übermitteln werde.[6] Er könne versichern, daß niederländische Regierung zwar keine grundsätzlichen Einwendungen gegen ausgearbeitetes politisches Statut[7] erheben wolle – sie sei aber Meinung, daß zunächst einmal europäisches Gemeinschaftsbewußtsein geschaffen werden müsse, für das entsprechende wirtschaftliche Integrationsmaßnahmen erfahrungsgemäß beste Wegbereiter seien. Niederländische Regierung betrachte jedenfalls z. B. Ausschreibung direkter europäischer Wahlen im Augenblick für verfrüht und auch politisch für nicht ungefährlich.

Außenminister kam dann auf Ratifikation EVG-Vertrag durch Niederlande zu sprechen. Neueste französische Haltung[8] bereitet ihm offensichtlich Sorgen – er betonte allerdings, daß Tragweite französischer Erklärungen zunächst einmal anhand amtlicher Texte geprüft werden müsse, französische Politik habe sich leider im Prinzip seit 1920 nicht geändert.

EVG-Vertrag liege z. Zt. noch niederländischem Staatsrat vor und werde Parlament turnusmäßig zugeleitet. Hiermit wollte Außenminister wohl andeuten, daß Niederländische Regierung Zeitpunkt Ratifikation auf politische Entwicklung in Frankreich und Republik abstimmen möchte.

[gez.] Holleben

B 10 (Abteilung 2), Bd. 897

5 Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand am 24./25. Februar 1953 in Rom statt. Vgl. dazu Dok. 80–82.

6 Dazu teilte Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, am 27. Januar 1953 nach einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, Stuyt, mit: „Die weiteren Vorschläge von Außenminister Beyen würden rechtzeitig vor Zusammentritt der Außenminister in Rom am 24. Februar fertiggestellt sein. Hierfür würden allerdings wohl noch 2–3 Wochen benötigt, da Außenminister Beyen die Vorlage dem Kabinett zur Gutheißung vorlegen wolle. Es ist noch nicht sicher, ob Außenminister Beyen den beteiligten Außenministern getrennte Memoranden über die Fragen der wirtschaftlichen Integration und des politischen Zusammenschlusses unterbreiten wird. Es ist möglich, daß er nur ein Memorandum ausarbeiten lassen wird, wobei man hier betont, daß die Fragen der europäischen wirtschaftlichen Integration gegenüber den Fragen des politischen Zusammenschlusses den Vorrang hätten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.
Zum Schreiben des niederländischen Außenminsters Beyen vom 14. Februar 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 80, Anm. 2.

7 Die Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft vom 7. bis 10. Januar 1953 in Straßburg befaßte sich mit sieben Entschließungen, die ein von ihr eingesetzter Verfassungsausschuß vom 15. bis 20. Dezember 1952 in Paris ausgearbeitet hatte. Die Ad-hoc-Versammlung verabschiedete Richtlinien zu den Entschließungen des Verfassungsausschusses über die Integration der EGKS und der EVG in eine politische Gemeinschaft, über die Zuständigkeitsgebiete einer politischen Gemeinschaft, über ihre politischen Institutionen, über ihre Beziehungen zu dritten Staaten und internationalen Organisationen sowie über ihre Verbindungen zum Europarat. Für den Wortlaut der Entschließungen vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, Dezember 1952, S. 9–38. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5503–5512.
Für den Wortlaut der Richtlinien vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, Januar/Februar 1953, S. 7–13.

8 Zum französischen Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vgl. Dok. 7.

12

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt

Abteilung IV (HaPol) **9. Januar 1953**
Geheim

Betr.: Besuch Dr. Voss bei dem Herrn Staatssekretär (16.30 bis 18 Uhr)

Nachdem der Herr Staatssekretär Dr. Voss seinen Dank für vermittelnde Rolle, die er im deutsch-arabischen Konflikt spiele, ausgesprochen hatte, wies er auf die Unabdingbarkeit der Ratifizierung des Israel-Vertrages[1] und auf den Wunsch der Bundesregierung hin, unter allen Umständen einen Weg zu finden, der die Durchführung des Vertrages gestatte, ohne die deutsch-arabischen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu tangieren.

Dr. Voss erläuterte – mit der Bitte um vertraulichste Behandlung – die innerpolitische Situation General Naguibs, hinwies auf Schwierigkeit, öffentliche Meinung in Sudan-, Kanalzonen- und Flüchtlingsfrage zu beruhigen sowie unpopuläre Austerity-Politik durchzuführen. Naguib müsse fernerhin weitverbreitete Angst vor Israel, die in gewissen Militärkreisen sogar zu Propagierung Präventivkriegs gegen Israel geführt habe, in Rechnung stellen. Demgegenüber versuche er, persönliche Popularität durch Fundierung führender Rolle Ägyptens im arabischen Raum auszunutzen und lose zusammenhängende Arabische Liga zu solidem arabischem Block umzubauen –, Bestrebungen, die zweifelsohne auch im westlichen Interesse lägen. Verhandlungen, die in letzter Zeit mit Vertretern Pakistans, Indiens (Besuch der Schwester Nehrus)[2] und Indonesiens geführt worden sind, ermutigten ihn zu der Hoffnung, an Gründung Islamisch-Asiatischen Blocks zu glauben, der gegebenenfalls Boykottbestrebungen arabischen Raums unterstützen werde. Trotzdem sei er entschlossen, auf jeden Fall (und trotz wirtschaftlich äußerst verlockender sowjetischer Angebote) Weg Verständigung mit Bundesrepublik zu suchen, soweit es Rücksichtnahme auf Innenpolitik und Nachbarstaaten nur irgend zulasse. Deshalb müsse deutsche Taktik bei Verhandlungsführung sorgfältigst überlegt werden.

Zunächst empfehle er, Dr. Voss – im Gegensatz zu Botschafter Pawelke –, beamtenbetonte Delegation, deren Rückhalt an Bundesregierung bereits optisch in Erscheinung trete. Außerdem müsse Gefahr vermieden werden, daß Vertreter Privatwirtschaft sich sofort für Einzelgeschäfte interessieren, während es General zunächst auf erwähnte Gesamtwirkung Delegation ankomme.[3]

1 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

2 Die indische Abgeordnete Vijaya Lakshmi Pandit hielt sich anläßlich einer Konferenz von 13 arabischen und asiatischen Staaten vom 24. bis 26. Dezember 1952 in Kairo auf.

3 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Allardt am 8. Januar 1953, daß der Wirtschafts- und Militärberater der ägyptischen Regierung, Voss, in einem Gespräch mit ihm am 6. Januar 1953 ausgeführt habe: „Unter Bezugnahme auf seine Besprechungen mit Botschafter Pawelke erklärte Dr. Voss, daß es ihm – im Gegensatz zu der Auffassung des Botschafters – zweckmäßig erscheine, wenn die deutsche Delegation vornehmlich aus Vertretern der Behörden zusammengesetzt sei. Bei einer Delegation von Vertretern der Privatwirtschaft würde, selbst wenn sie, was dem Botschafter vorschwebe, unter Führung Staatssekretärs Westrick stehe, die Gefahr bestehen, daß die Verhandlungen sich in Gespräche über Einzelprojekte auflösen, während dem General daran liege,

Ferner empfehle er, zunächst nicht mit Angeboten allzusehr hervorzutreten, da Betonung „balance of power" die Aufmerksamkeit auf Leistungen an Israel lenke und damit zwangsläufig unerfüllbare ägyptische Forderungen extrahiere. Vielmehr sei Bereitschaft zu erkennen zu geben, ägyptische Wünsche anzuhören und zu prüfen. Finanzielle Konzessionen, die vermutlich unvermeidlich seien (Baumwolle, Arbeitsplätze für ägyptische Techniker) sollten nicht als Gastgeschenk mitgebracht, sondern erst gegeben werden, wenn Nachricht über Vertragseinbringung, die erst nach Schaffung Verhandlungsatmosphäre erfolgen sollte, Verhandlungen psychologisch belaste. Außerdem müsse mit Konzessionen schon deshalb vorsichtig manipuliert werden, um Eindruck zu vermeiden, daß man Widerstand abkaufen oder arabische Staaten spalten wolle.

Der Herr Staatssekretär warf ein, daß auch hier beabsichtigt sei, Verhandlungen und Ratifizierung so zu verbinden, daß keinesfalls Eindruck entstehe, Ägypten hintergangen zu haben.

Befragt über amerikanisches Interesse im arabischen Raum erklärte Dr. Voss, daß Zusammenarbeit zwischen amerikanischer Botschaft und deutschen Experten eng sei und man immer wieder betonte, daß vorhandene deutsche Beratung verläßliche Barriere gegen östliche Einflüsse sei. Nachdem die sich aus Point-Four-Programm[4] ergebende amerikanische Geschäftigkeit nicht sehr populär sei, bestehen nach seiner, Dr. Voss', Auffassung um so mehr Chancen, deutsch-ägyptische Vereinbarungen unter Mitwirkung amerikanischen Privatkapitals durchzuführen, zumal ägyptisch-amerikanische Anleihe-Verhandlungen sich vermutlich zerschlagen würden.

Im übrigen könne er nur raten, Delegation möglichst bald in Marsch zu setzen.[5]

Staatssekretär ausdrückte Wunsch, Dr. Voss vor Rückreise noch einmal zu sprechen, sowie Bereitschaft, ägyptischen in seiner Begleitung reisenden Oberst (der beste Beziehungen zu Naguib besitzt und als künftiger Militärattaché vorgesehen ist)[6] zu empfangen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 44

zunächst eine – vor der Öffentlichkeit verwertbare – Basis für eine Partnerschaft bei der wirtschaftlichen Erschließung seines Landes zu finden. Die Verhandlungen mit den einzelnen Industriellen müßten sich den offiziellen Verhandlungen ohnehin anschließen." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 17.

4 Nach Ablegung des Amtseides erläuterte Präsident Truman am 20. Januar 1949 vor dem amerikanischen Kongreß sein Regierungsprogramm. Unter Punkt 4 kündigte er Hilfe für unterentwickelte Regionen an: „The United States is pre-eminent among nations in the development of industrial and scientific techniques. The material resources which we can afford to use for the assistance of other peoples are limited. But our imponderable resources in technical knowledge are constantly growing and are inexhaustible. I believe that we should make available to peace-loving peoples the benefits of our store of technical knowledge in order to help them realize their aspirations for a better life. And, in cooperation with other nations, we should foster capital investment in areas needing development. Our aim should be to help the free peoples of the world, through their own efforts, to produce more food, more clothing, more materials for housing, and more mechanical power to lighten their burdens. We invite other countries to pool their technological resources in this undertaking. Their contributions will be warmly welcomed. This should be a cooperative enterprise in which all nations work together through the United Nations and its specialized agencies whereever practicable. It must be a world-wide effort for the achievement of peace, plenty, and freedom." Vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1949, S. 114 f.

5 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

6 Mohammed Moheb.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] ergebenst vorgelegt.

Allardt

VS-Bd. 182 (Büro Staatssekretär)

13

Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

213-04 Bericht Nr. 46/53 **9. Januar 1953**[1]
Vertraulich

Im Anschluß an den Bericht vom 10.12.52 – Nr. 2047/52[2] und mit Beziehung auf den Erlaß vom 7.5.52 – Nr. 213-04 II 5866/52[3]

7 Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Januar 1953 vorgelegen.

1 Hat Referent Bassler am 14. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent von Klewitz verfügte.
Hat Klewitz vorgelegen.
Hat Legationsrat von Hassell am 20. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Bassler z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme], 2) Durchdruck an III und 3) Durchdruck an Dienststelle Blank."

2 Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, berichtete: „Dänischen Pressemeldungen zufolge hat sich die hiesige Regierung für ein weiteres Verbleiben des dänischen Truppenkontingentes in der Bundesrepublik entschieden. Nach ‚Politiken' (v[om] 5.12.) hat der Finanzausschuß des Reichstages am 4.12. weitere Mittel für das Truppenkontingent im neuen Etatjahr bewilligt. ‚Information' (v[om] 8.12.) meldet die Einleitung von Verhandlungen zwischen den dänischen und britischen Militärbehörden über die Verlängerung des bis zum 15. Mai 1953 befristeten diesbezüglichen Abkommens. Das Blatt schreibt weiter, daß man dänischerseits an einer erheblichen Vergrößerung des dänischen Kommandos bis zum Umfang einer Brigade interessiert sei. Eine derartige Erhöhung der Truppenstärke würde auch die Einführung der verlängerten 18-monatlichen Militärdienstzeit erleichtern, zumal auf diese Weise auch mehr Unterbringungsraum zur Verfügung stehe. Außerdem deutet das Blatt an, daß die Vergrößerung des dänischen Truppenkontingents infolge der von der norwegischen Regierung beschlossenen Zurückziehung der norwegischen Brigade aus Schleswig wünschenswert wäre." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1398.

3 Referent Kaumann übermittelte der Botschaft in Kopenhagen ein Memorandum des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Lübke vom 23. April 1952 zur Verlegung dänischer Truppen in das Grenzgebiet des Landes Schleswig-Holstein, das Staatssekretär Hallstein am 25. April 1952 übergeben worden war. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 400.
In dem Memorandum wurde darauf hingewiesen, daß der Landesregierung „schwerste Erschütterungen drohen, ja, daß voraussichtlich dieses Kabinett sich wird nicht halten können", wenn dänische Truppen nach Schleswig verlegt würden. Ein Gespräch von Lübke mit dem britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick habe ergeben, daß eine Verlegung dänischer Truppen nach Niedersachsen oder Westfalen nicht durchführbar sei: „Der Ministerpräsident hat sich nach eingehender Unterredung Sir Kirkpatrick gegenüber damit einverstanden erklärt, daß die dänischen Truppen nach Holstein, und zwar hier in den Lübecker Raum verlegt werden, da einerseits Kasernengebäude verfügbar sind und andererseits der billige Seeweg für die Versorgung benutzt werden kann. Die Landesregierung bittet dringend das Auswärtige Amt, diesen Vorschlag zu unterstützen. Die dänische Minderheit in Südschleswig hält, trotzdem die jetzige Grenze zwischen Deutschland und Dänemark 1920 unter internationaler Kontrolle festgelegt wurde, an der Forderung nach Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes zu gegebener Zeit und damit am Fernziel einer Eingliederung Schleswigs in den dänischen Staatsverband fest. Die Bestrebungen der dänischen Minderheit werden nach wie vor auch von offizieller dänischer Seite unterstützt. [...] Die deutsche Bevölkerung

Inhalt: Dänisches Truppenkontingent in Schleswig-Holstein

Hiesigen Zeitungsmeldungen („Information" vom 7.1.53, „Politiken" vom 8.1.53) zufolge sind die dänischen Pläne für eine Vergrößerung des in Schleswig-Holstein stationierten dänischen Truppenkontingents auf 4000 Mann stark fortgeschritten. Während „Information" mitteilte, daß das Verteidigungsministerium nähere Auskünfte nicht zu erteilen wünsche, hat „Politiken" melden können, daß die Stationierung des vergrößerten dänischen Truppenkontingents nördlich des Kaiser-Wilhelm-Kanals voraussichtlich bei Rendsburg, Holtenau und Neumünster beabsichtigt sei. Wenn diese Pläne, schreibt das Blatt weiter, von den Alliierten und der Kieler Regierung genehmigt würden, werde es Dänemark möglich sein, die verlängerte Militärdienstzeit von 18 Monaten[4] für 80% der Mannschaften durchzuführen. Bisher habe man das Kontingent außerhalb Südschleswigs stationieren wollen, um keine Konfliktmöglichkeiten im Minderheitenkampf zu schaffen. Das bisherige korrekte Auftreten der dänischen Truppen in Itzehoe habe jedoch alle Befürchtungen in dieser Beziehung entkräftet.

Im hiesigen Außenministerium wurde dazu vertraulich in Erfahrung gebracht, daß die Frage der Vergrößerung und Garnisonierung des dänischen Truppenkontingents in der Bundesrepublik die zuständigen dänischen Stellen seit bald einem Jahr beschäftigt. Die Vergrößerung des dänischen Truppenkontingents auf 4000 Mann und die Einführung der verlängerten Militärdienstzeit sind seinerzeit von der NATO gewünscht worden. Die dänische Regierung kann aber, wie bereits berichtet wurde, mangels geeigneter Kasernen und aus anderen Gründen die verlängerte Militärdienstzeit nicht zu dem beabsichtigten Termin in vollem Umfang, sondern nur etappenweise einführen.[5] Die gewünschte Vergrößerung des dänischen Truppenkontingents würde ihr aber ermöglichen, die verlängerte Militärdienstzeit für wenigstens den größten Teil der Mannschaften termingemäß einzuführen. Ursprünglich hätte man an eine Stationierung des vergrößerten Truppenkontingents in Schleswig-Holstein südlich des Kaiser-Wilhelm-Kanals gedacht, diesen Gedanken jedoch aus militärischen Gründen aufgegeben, zumal im Falle eines Krieges dieses Truppenkontingent zu isoliert und zu weit vom Mutterland entfernt sein würde. Infolgedessen könnte nur eine Stationierung des Truppenkontingents nördlich des Kaiser-Wilhelm-Kanals in Frage kommen. Gedacht wäre an die Orte Rendsburg, Holtenau und Neumünster, wo auch ausreichende Kasernen und Unterkünfte zur Verfügung ständen. Die Stationierung des Truppenkontingents nördlich des Kanals wäre daher Voraussetzung für dessen Vergrößerung.

Nachdem sich dänischerseits der Eindruck verdichtet hätte, daß mit einem Widerstand des Herrn Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein gegen diesen Plan mit Rücksicht auf die Minderheitenprobleme gerechnet werden müßte, hätte man sich dänischerseits auf den Standpunkt gestellt, daß die NATO, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 46
im Grenzland muß unter diesen Umständen die Verlegung dänischer Truppen als den Versuch einer politischen Unterstützung der dänischen Minderheit werten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 399.

4 Am 12. Dezember 1951 stimmte das dänische Parlament der Erhöhung der Militärdienstzeit von zwölf auf 18 Monate zu.

5 Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1922 des Botschaftsrats von Holten, Kopenhagen, vom 14. November 1952; B 11 (Abteilung 3), Bd. 742.

die Wünsche der Kontingentsvergrößerung und der Einführung der verlängerten Militärdienstzeit geltend gemacht habe, sich auch für Beseitigung des hiergegen vorhandenen Widerstandes einsetzen müßte. Die NATO hätte zu Herrn Ministerpräsidenten Lübke Fühler ausgestreckt und festgestellt, daß dieser keine Bedenken gegen die Stationierung des vergrößerten Truppenkontingents nördlich des Kanals geltend machen werde, wenn dänischerseits Garantien gegeben würden, daß die dänische Minderheit Südschleswigs die durch die Garnisonierung des Kontingents nördlich des Kanals geschaffene Lage nicht propagandistisch ausnutzen werde. Die dänische Regierung sei bereit, der Minderheit mitzuteilen, daß die propagandistische Ausnutzung einer solchen Lage unerwünscht und Dänemark schädlich sein würde. Eine entsprechende Mitteilung hierüber werde der NATO zugehen. Eine Entschließung darüber, in welcher Weise die weiteren diesbezüglichen Verhandlungen mit der Bundesregierung oder mit dem britischen Hochkommissar[6] geführt werden sollten, sei von der dänischen Regierung noch nicht getroffen worden. Man sei aber dänischerseits daran interessiert, eine grundsätzliche Regelung der Frage möglichst innerhalb der nächsten Wochen zu erreichen, da das Abkommen über das dänische Truppenkontingent[7] am 15. Mai des Jahres ablaufe und es auch dringend erforderlich sei, die für eine verlängerte Militärdienstzeit in Frage kommenden Mannschaften rechtzeitig vorher von der Verlängerung ihrer Dienstzeit oder über ihre etwaige Heimsendung zu unterrichten.

Ich werde die weitere Entwicklung der Angelegenheit verfolgen und gegebenenfalls weiter berichten.[8]

Nöldeke

B 10 (Abteilung 2), Bd. 420

6 Ivone A. Kirkpatrick.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. April 1947 zwischen Dänemark und Großbritannien über die Beteiligung eines dänischen Truppenkontingentes an der Besatzung Deutschlands vgl. UNTS, Bd. 8, S. 4–19.

8 Am 19. Januar 1953 berichtete Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, daß die Frage der Vergrößerung und Stationierung des dänischen Truppenkontingents in Schleswig „eine neue Wendung" genommen habe: „Während sich die Vertreter der Regierungsparteien mit dem Plane der Regierung einverstanden erklärten, haben die Sozialdemokraten und Radikalen ihn rundweg abgelehnt. [...] Herr Hedtoft hat zwar erklärt, daß die Sozialdemokratie nach wie vor zu den Grundsätzen der Atlantikpaktpolitik stehen und sich daraus für Dänemark entsprechenden Verpflichtungen nicht entziehen wolle. Die Erweiterung des Deutschlandkontingents könne jedoch solange nicht aktuell sein, als andere NATO-Länder die Klärung des Problems des Europaheeres und der Stellung Deutschlands in der kollektiven Verteidigung Europas hinausschöben. Ein isoliertes größeres Truppenkontingent in Schleswig könne für eine Verteidigung im Ernstfall nicht genügen. Durch die Abziehung von 4000 Mann aus Dänemark würde die mit der Verlängerung der Militärdienstzeit bezweckte Verstärkung der einheimischen Verteidigungsmacht wesentlich beeinträchtigt. Außerdem erscheine eine Stationierung des dänischen Truppenkontingents im Grenzgebiet mit Rücksicht auf das dänisch-deutsche Verhältnis bedenklich." Vgl. den Schriftbericht Nr. 73; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1398.
Am 21. Januar 1953 teilte Gesandter I. Klasse Ophüls der Botschaft in Kopenhagen mit: „Es ist beabsichtigt, die Verhandlungen, die bisher von Ministerpräsident Lübke geführt wurden, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Blank auf Bundesebene fortzusetzen." Zur Position der Bundesregierung führte Ophüls aus: „Militärisch gerechtfertigt erscheint die dänische Forderung, daß die südlich des Kanals mit Front nach Süd und Südost stehenden dänischen Kontingente eines Stützpunktes ‚in der Tiefe' bedürfen, um dort eine Befehlszentrale und einen Umschlagplatz für den Nachschub einzurichten. Den grenzlandpolitischen Bedenken der deutschen Seite soll aber da-

14

Generalkonsul Riesser, New York, an das Auswärtige Amt

Streng geheim **9. Januar 1953**
Fernschreiben Nr. 4 **Aufgabe: 10. Januar 1953, 01.10 Uhr**
Citissime! **Ankunft: 10. Januar 1953, 07.35 Uhr**

Mit Bezug auf dortseitiges Telegramm Nr. 4 vom 9.[1]

Nur in zwei Exemplaren für Bundeskanzler und Staatssekretär[2] zu vervielfältigen

Nachdem ich Brief Bundeskanzlers heute abend McCloy übergeben hatte, bat mich dieser heute nacht erneut zu sich. Er erklärte, er habe Inhalt Briefs sofort Dulles telefonisch mitgeteilt. Dieser habe ihn ermächtigt, Erklärung abzugeben, die er mir auf englisch schriftlich mitgab und deren Text in deutscher Übersetzung wörtlich wie folgt lautet:

„Persönlich für Kanzler.

McCloy übergab Ihre Mitteilung heute abend Dulles, der in schärfster Form auf das augenscheinliche Eingehen des Kanzlers auf die französische Haltung betreffend Abänderung des Vertrages[3] reagierte, wie dies in seiner Münchener Rede zum Ausdruck gekommen sei.[4] Er habe den entschiedenen Eindruck ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 48

durch entsprochen werden, daß versucht wird, die Stationierung dänischer Kontingente nördlich des Kanals zu begrenzen: 1) Räumliche Begrenzung: Für die Stationierung soll ausschließlich Rendsburg in Betracht gezogen werden, wie auch bisher die von Ministerpräsident Lübke geführten Verhandlungen sich nur auf diesen Ort bezogen. 2) Stärkemäßige Begrenzung: Die Doppelfunktion des Stützpunktes als Kommandozentrale und Umschlagplatz für den Nachschub erfordert außer dem Personal dieser Dienststellen nur eine kleine Sicherungstruppe. Dementsprechend wäre das in Rendsburg zu stationierende Kontingent stärkemäßig zu begrenzen. 3) Zeitliche Begrenzung: Das Erfordernis eines solchen Stützpunktes wäre erneut zu prüfen, sobald deutsche Kontingente in diesem Raum aufgestellt werden." Vgl. VS-Bd. 4693 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Bundeskanzler Adenauer bat Generalkonsul Riesser, New York, dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy folgende Botschaft zu übermitteln: „Bundeskanzler begrüße mit Dank Botschaft General Eisenhowers, die hier günstig gewirkt habe. Bundeskanzler habe die vom französischen Ministerpräsidenten Mayer ausgesprochene Anregung, das Vertragswerk durch gewisse zusätzliche Protokolle klären und ergänzen zu lassen, absichtlich nicht abgelehnt im Hinblick auf französische Empfindlichkeit. Bundeskanzler halte unbedingt an prinzipieller Konstruktion EVG fest. Verhandlungen über solche zusätzlichen interpretierenden und ergänzenden Protokolle sollten nach Auffassung des Bundeskanzlers möglichst bald erfolgen, um Klarheit zu schaffen. Bundeskanzler liege besonders daran zu betonen, daß er an der im Vertragswerk zugrunde liegenden Konzeption, insbesondere an den Prinzipien des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, festhalte. Das von Ministerpräsident Mayer geforderte Junktim zwischen Lösung der Saarfrage und Ratifizierung der Verträge durch das französische Parlament erachte er allerdings als unzweckmäßig. Ein solches Junktim habe nur die Folge, daß Ratifizierung unnötig hinausgezögert werde." Vgl. VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.
Zum Schreiben des künftigen Präsidenten Eisenhower vom 6. Januar 1953 an Adenauer vgl. Anm. 5.

2 Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

3 Vgl. dazu die Erklärung des designierten Ministerpräsidenten Mayer vom 6. Januar 1953 vor der französischen Nationalversammlung; Dok. 7, Anm. 1.

4 Am 7. Januar 1953 führte Bundeskanzler Adenauer im Bayerischen Rundfunk zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 aus: „Sicher entspricht das Vertragswerk nicht in jedem Punkt den Wünschen

wonnen, daß durch diese Entwicklung Boden verloren worden sei, da die einzige Möglichkeit, Frankreich schnellstens zum Einschwenken zu bringen, darin bestehe, eine gemeinsame Front im übrigen Europa und insbesondere in Deutschland zu zeigen. Wenn sowohl in Deutschland als auch in Frankreich Mängel (deficiencies, kann auch bedeuten Lossagungen) einträten, ergäben sich sehr ernste Weiterungen (very serious implications). Obwohl bereits viel Schaden entstanden sei, habe er dringendst geraten, daß Deutschland festbleibe, als einzige Hoffnung zur Wiederherstellung einer sich stark verschlechternden Lage, deren Wirkungen künftige Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Europa ernsthaft beeinflussen könnten.

Diese Mitteilung sei streng vertraulich, und es sei von entscheidender Bedeutung, daß nichts in irgendeiner Form durchsickere oder enthüllt werde, wenn dieser Weg der Übermittlung beibehalten werden solle."

Mündlich setzte McCloy gleichfalls streng vertraulich hinzu, daß Eisenhower außer sich (mad) sei über angebliches Nachgeben gegenüber Frankreich und Neujahrsbotschaft nicht in der von ihm, McCloy, vorgeschlagenen Form gesendet hätte[5], wenn er Münchener Rede hätte vorausahnen können. McCloy hält Stimmung von Eisenhower und Dulles für außerordentlich ernst. Auch seien bisher günstig verlaufene Verhandlungen mit England über Beitritt zur EVG nunmehr stark gefährdet.

Habe selbstverständlich mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß gegenwärtige Lage durch Frankreich und nicht durch Deutschland verursacht worden sei.

McCloy sagte, er stehe mir Sonntag[6] in New York zur Verfügung, wenn ich ihm etwas mitzuteilen hätte.[7]

[gez.] Riesser

VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 49

der Beteiligten, weder der Deutschen, noch der Franzosen, noch der Italiener, noch der Benelux-Länder. Es hat sich seit der Unterschreibung auch manches schon fortentwickelt. Deshalb habe ich schon vor einiger Zeit erklärt, das Vertragswerk sei kein totes Dokument, es werde in Form von Zusatzprotokollen, von Erläuterungen präzisiert und entwickelt werden müssen kraft der in ihm selbst liegenden Dynamik. Man hat mich damals hier und da des Revisionismus beschuldigt. Nun, das ist kein Revisionismus, sondern Klärung und organische Weiterentwicklung. Ich stelle fest, daß der neue französische Ministerpräsident in der Rede, die er vergangene Nacht vor der französischen Nationalversammlung gehalten hat, die gleiche Ansicht vertreten hat. Er hat dort ausgeführt, es werden Verhandlungen in die Wege geleitet werden, um durch zusätzliche Protokolle gewisse Klauseln dieser diplomatischen Unterlage zu glätten, zu vervollständigen, zu präzisieren oder zu klären. Außerdem, hat er weiter erklärt, soll auch eine engere Verbindung zwischen Großbritannien und der EVG vorbereitet werden." Vgl. BULLETIN 1953, S. 34.

5 Am 6. Januar 1953 teilte der künftige Präsident Eisenhower Bundeskanzler Adenauer mit: „Ich teile Ihre Hoffnung, daß dieses Jahr ein großes Maß an Fortschritt in der Sicherung des Weltfriedens bringen wird. Sie kennen vielleicht meine Neujahrsgrüße an General Ridgway in Paris, in denen ich die Bedeutung einer wachsenden europäischen Einigkeit und der Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft betonte. Ich glaube, eine solche Entwicklung würde viel dazu beitragen, den Frieden und die Sicherheit der freien Welt zu fördern." Vgl. BULLETIN 1953, S. 29.
Zum Schreiben von Eisenhower vom 30. Dezember 1952 an den NATO-Oberbefehlshaber in Europa, Ridgway, vgl. Dok. 18, Anm. 3.

6 11. Januar 1953.

7 Am 10. Januar 1953 bat Bundeskanzler Adenauer Generalkonsul Riesser, New York, dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy mitzuteilen: „Dortiger Eindruck ist völlig falsch.

15

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein

Geheim
Fernschreiben Nr. 23
Citissime!

Aufgabe: 10. Januar 1953, 23.00 Uhr
Ankunft: 11. Januar 1953, 08.00 Uhr

Für Staatssekretär[1]

Riesser mitteilt mir folgendes:

Bei meiner Unterhaltung am Freitag 9. Januar mit McCloy, die ich in anderer Angelegenheit weisungsgemäß führte[2], drückte dieser seine große Besorgnis aus über Versuch neuer französischer Regierung, den Artikel 13 des EVG-Vertrages[3] auszuhöhlen. Er bezeichnete ihn als einen der Grundpfeiler des ganzen Vertrages und erklärte, er sei „very discouraged" über die Entwicklung.

Er mitteilte mir, daß vermutlich schon Mitte nächster Woche sein Nachfolger für Bonn ernannt werden würde. Er könne mir leider den Namen noch nicht mitteilen, da der von ihm vorgeschlagene Kandidat noch nicht angenommen habe. Es handelt sich jedoch um eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten, der bedeutender sei als irgendeiner der jetzigen amerikanischen Vertreter in Europa. Die Wahl bedeute ein großes „Kompliment" für Deutschland, und er hoffe, daß dies auch so aufgefaßt werden würde.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 50

Bundesregierung, Mehrheit des Bundestages und ich persönlich halten absolut fest an Vertragswerk einschließlich EVG. Bemühe mich darüber hinaus mit allen Kräften, europäische Föderation allgemein weiterzutreiben. Zweck meiner Äußerungen war, wie ich nochmals betone, der, den Freunden der EVG im französischen Kabinett Hilfestellung zu geben. Position französischer Gegner der EVG, insbesondere unter den Gaullisten, sollte nach Bildung der Regierungsmehrheit nicht durch ostentative Haltung der Bundesregierung publik verstärkt werden. Bitte Eisenhower und Dulles mitzuteilen, daß absoluter Verlaß auf Bundesrepublik und mich. Deutsche Öffentlichkeit hat in überwiegender Mehrheit Zweck meiner Ausführungen als taktische Unterstützung der Anhänger der EVG in französischer Regierung und Parlament verstanden und bewertet. Meine Ausführungen sind nirgendwo in Deutschland als Abgehen von bisheriger Politik angesehen worden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5; VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 11. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Generalkonsuls Riesser, New York, mit dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar vgl. Dok. 14.

3 Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

4 Der amerikanische Hohe Kommissar Donnelly verließ die Bundesrepublik am 11. Dezember 1952. Zu seiner Nachfolge vermerkte Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt, am 8. Januar 1953 nach einem Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat, Boerner, „daß noch nicht sicher sei, ob wirklich Conant zum Botschafter in Deutschland ernannt werde. Conant habe schon einmal Ende des vorigen Jahres als Nachfolger von McCloy in einer engeren Wahl gestanden. Er sei insbesondere von McCloy und Stone benannt worden. Damals habe er abgelehnt. Man sei dann auf Donnelly verfallen, obwohl dieser schon damals zum Rücktritt entschlossen gewesen sei, um Präsident der amerikanischen Ölgesellschaft in Südamerika zu werden." Vgl. VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.
James B. Conant trat am 10. Februar 1953 das Amt des amerikanischen Hohen Kommissars in Bonn an.

Im Verlauf Gesprächs mit McCloy sprachen wir über die von mir berichteten Ideen von Baruch.[5] Sie waren ihm vollkommen geläufig, da er mit ihm darüber gesprochen hat. Er bemerkte, er wisse nicht, ob es wahr sei, wenn Baruch behaupte, daß Churchill seine Auffassung teile. Er könne mir aber versichern, daß Eisenhower, mit dem er sich lange unterhalten habe, ihm wörtlich erklärt habe, daß die Alternative bei einem Nichtzustandekommen der Bonner Verträge nicht die Aufstellung einer selbständigen deutschen Wehrmacht, sondern das Desinteressement der Vereinigten Staaten sein würde. Er, McCloy, könne mir versichern, daß das nicht leere Wörter seien und daß Baruch mit seinen Vorschlägen bei der republikanischen Regierung unter gar keinen Umständen durchdringen werde.

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär)

16

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Thierfelder

214-32-II-12/53 geheim **12. Januar 1953**

Betr.: Saarfrage,
hier: Analyse des Schuman-Briefes vom 21. Dezember 1952[1]

Der Schuman-Brief ist in der Weise aufgebaut, daß er zunächst den Stand der Verhandlungen[2] schildert, getrennt nach Punkten, über die nach Schumans Ansicht eine Übereinstimmung und nach solchen, über die eine Übereinstimmung nicht besteht. Sodann werden Vorschläge für den weiteren Gang der Verhandlungen gemacht.

I. Stand der Verhandlungen

1) Nach Schumans Ansicht Unstreitiges

a) Über den Charakter der Regelung im allgemeinen:

Die Regelung soll „unter Vorbehalt des Friedensvertrags" erfolgen. Schuman macht aber klar, daß dies nach französischer Auffassung nicht eine vorläufige Regelung bedeuten dürfe. Die Formel sei vielmehr nur die zwangsläufige Folge der gegebenen juristischen Situation, daß die Festlegung der deutschen Grenze erst durch den Friedensvertrag erfolgen könne. Die Grundlage der Regelung muß nach Schumans Ansicht endgültig verbindlich vereinbart werden. Vorgesehen könne nur seine künftige Entwicklung nach Maßgabe der Fortschritte

5 Vgl. dazu Dok. 6.

1 Für das Schreiben des französischen Außenministers Schuman an Bundeskanzler Adenauer vgl. VS-Bd. 3236 (Abteilung 2).

2 Zu den Verhandlungen über die Saarfrage vgl. Dok. 40.

der europäischen Integration auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet werden.

Diese Ausführungen bedeuten die nochmalige Ablehnung des Vorschlages einer etappenweisen Lösung, die der Herr Bundeskanzler in seinem Schreiben vom 1. Oktober 1952 gemacht hatte.[3] Der politische Grund für diese Ablehnung dürfte darin liegen, daß Schuman von uns die Erfüllung der alten französischen Forderung verlangt, wonach Deutschland endgültig auf jede Form deutscher Souveränität im Saargebiet verzichtet. Dem Friedensvertrag bleibt dann nur noch übrig, diesen Verzicht zu sanktionieren.

b) Über die Beteiligung der Saarbevölkerung:

Die Saarbevölkerung soll aufgerufen werden, sich über das Statut im Ganzen zu äußern, d.h., wenn es nach Behebung aller Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und Frankreich vereinbart ist.

c) Über den Inhalt des Statuts:

Schuman führte zutreffend aus, daß über die Grundlagen der politischen Seite der Regelung Einverständnis erzielt sei, und schildert die einzelnen Elemente dieser Übereinkunft.

d) Über die Zulassung der Parteien:

Hierzu beginnt Schuman seine Ausführungen mit der einschränkenden Bemerkung: „Wenn ich Sie richtig verstanden habe".

Er bezieht sich hierbei offenbar auf folgenden Absatz in dem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 16. Oktober 1952:

„Was endlich die Zulassung der Parteien an der Saar anlangt, so entsteht meines Erachtens folgende Situation. Die Zulassung dieser Parteien war bisher deshalb verweigert worden, weil ihr angeblich die Präambel der Saarverfassung[4] entgegenstand. Gelingt es, uns auf der dargelegten Basis zu verständigen, so ist dieses Argument nicht mehr stichhaltig. Entscheidend kann dann vielmehr nur sein, ob die Parteien auf den Boden unserer Verständigung treten. Tun sie es, so müssen sie m.E. sogleich zugelassen werden."[5]

Schuman übernimmt diesen Gedankengang und billigt ihn.

[3] Bundeskanzler Adenauer schlug dem französischen Außenminister Schuman Verhandlungen über ein provisorisches Statut für das Saargebiet mit einer Laufzeit von fünf Jahren vor. Dieses Statut sollte die Selbstverwaltung des Saargebiets mit einem frei gewählten Landtag und einer Regierung unter Aufsicht eines europäischen Organs umfassen, das für die Aufrechterhaltung demokratischer Grundfreiheiten und die außenpolitische Vertretung des Saargebietes zuständig sein sollte. Ferner sollte durch ein solches Abkommen ein Ausgleich deutscher, französischer und saarländischer Wirtschaftsinteressen hergestellt werden. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 212.

[4] Präambel der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 (Auszug): „Das Volk an der Saar [...] gründet seine Zukunft auf den wirtschaftlichen Anschluß des Saarlandes an die französische Republik und die Währungs- und Zolleinheit mit ihr, die einschließen: die politische Unabhängigkeit des Saarlandes vom Deutschen Reich, die Landesverteidigung und die Vertretung der saarländischen Interessen im Ausland durch die französische Republik, die Anwendung der französischen Zoll- und Währungsgesetze im Saarland, die Bestellung eines Vertreters der Regierung der französischen Republik mit Verordnungsrecht zur Sicherstellung der Zoll- und Währungseinheit und einer Aufsichtsbefugnis, um die Beobachtung des Statuts zu garantieren." Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1947, S. 1077.

[5] Vgl. AAPD 1952, Dok. 217.